

Lokaler Teilhabeplan der Stadt Hennigsdorf

Auftraggeber:
Stadt Hennigsdorf

Erstellt:
PuR gGmbH, Hennigsdorf

Hennigsdorf, April 2010

Impressum

PuR gGmbH
Gemeinnützige Projekt- und
soziale Regionalentwicklungsgesellschaft mbH
Fabrikstraße 10
16761 Hennigsdorf



Geschäftsführerin: Annette Koegst

Amtsgericht Neuruppin HRB 3412

Telefon: (0 33 02) 499 80 0
Fax: (0 33 02) 499 80 222
E-Mail: news@purggmbh.de
Internet: www.purggmbh.de

Alle Rechte vorbehalten

© 2010 PuR gGmbH, Hennigsdorf

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

36. Wenn Sie noch weitere Anregungen, Anmerkungen oder Kritikpunkte haben, können Sie diese hier anführen.

Klare Festlegung, dass Dreiräder auch da fahren dürfen, wo
 Fahrräder geschoben werden müssen, ein Strafzettel hängt von der
 Freundlichkeit und Einsicht der Polizei ab. Ansonsten sind
 Ampeln und Radwege gut für die schweren Fahrzeuge

Ansprechpartner für SHG z.B. für Hörgeschädigte
 so etwas wie die SEKIS in Oranienburg

Begegnungs- und Beratungsstellen
 Fortbildung
 Spiel- Spaß- Sport Angebote

ich weiß es nicht, da ich nicht nur auf meine Behinde-
 rung reduziert werden möchte und deshalb auch nicht sozial
 Sanktionen möchte, außer sie sind un-
 notwendig

Es müsste noch mehr getan werden, nämlich
 behindertengerechte Gestaltung der Wohneingänge
 (Rampen, etc.) im öffentl. Raum schaffen
 Sitzmöglichkeiten

Es müsste noch mehr getan werden, nämlich
 Barrierefreiheit / Behindertengerechte
 Wohnungen

Ich würde gerne 9.6. u. 20 mal spazierenge-
 fahren werden, um etwas vom Fortschritt
 im Heimort zu sehen oder mich zu
 einem Einkaufsbüro zu begeben

36. Wenn Sie noch weitere Anregungen, Anmerkungen oder Kritikpunkte haben, können Sie diese hier anführen.

Bis jetzt bin ich von jeglichen öffentlichen
 Veranstaltungen ausgeschlossen worden
 Es werden immer 2 Träger bin n. durch
 berechtigt, da ich nie habe

im Bereich Fußgänger- überwege, gerade
 hier im SHG sind diese oft durch
 PKW zugeparkt, auch im Bereich Hof-Nord

35. Was müsste in Hennigsdorf getan werden, um die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern?

- Es wird bereits genügend getan.
- Es müsste noch mehr getan werden, nämlich
*Unterbringung von Rollstühlen u. Rollatoren
 in Räumen vor den Häusern*

35. Was müsste in Hennigsdorf getan werden, um die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern?

- Es wird bereits genügend getan.
- Es müsste noch mehr getan werden, nämlich
*mehr öffentliche Toiletten u. a. in größeren
 Verkaufseinrichtungen (z.B. Supermärkte) oder an
 Markttagen*

*Winterdienst: Säuberung von Straßenübergänge
 und Behindertenparkplätze.*

35. Was müsste in Hennigsdorf getan werden, um die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern?

- Es wird bereits genügend getan.
- Es müsste noch mehr getan werden, nämlich
*Was ändern müsste S. S. inf. d. i. e., aber was kann ich dazu
 sagen, da müssen sich kompetente Leute Gedanken
 drüber machen.*

36. Wenn Sie noch weitere Anregungen, Anmerkungen oder Kritikpunkte haben, können Sie diese hier anführen.

*Durch die hohe Arbeitslosigkeit werden immer mehr Menschen in
 die Tüte gedrückt habe ich den Eindruck das gesamte System hand
 iv. und wird nicht hin. An einer Änderung glaubt keiner mehr.*

*für Sehbehinderte größere Schritte und bei
 Farbwahl auf gedrucktem Papier sollten keine hellen Farben,
 wie zartgrün, hellblau, orange, gelb gewählt werden.*

*Was mehr Integration für alte und Behinderte
 auch sollte es besser publik gemacht werden*

36. Wenn Sie noch weitere Anregungen, Anmerkungen oder Kritikpunkte haben, können Sie diese hier anführen.

- *Hilfshaken auf Havelplatz fehlen*
- *Fußbodenfugen Havelplatz schließen weil
 Sturzgefahr*

36. Wenn Sie noch weitere Anregungen, Anmerkungen oder Kritikpunkte haben, können Sie diese hier anführen.

*Die Menschen in Hennigsdorf sind sehr
 hilfsbereit. Aber es geht nicht, wenn
 unvernünftige Autofahrer die abgesenkten
 Übergänge zuparken.*

Vorwort

Innerhalb unserer Gesellschaft werden Menschen mit Behinderungen immer deutlicher wahrgenommen. Die Teilhabe in allen Lebensbereichen soll ihnen ermöglicht werden, d.h. die Integration und damit ein Miteinander in unserem täglichen Leben sollen erfolgen.

Mit der Erklärung von Barcelona im März 1995 haben sich die unterzeichnenden Städte darauf verständigt, dass die Würde und der Wert jeder einzelnen Person ureigene Privilegien sind, dass Menschen mit Behinderungen natürliche Mitglieder innerhalb der Gesellschaften sind. In Deutschland wurde mit der Einführung des Sozialgesetzbuches IX im Jahr 1997 ein Paradigmenwechsel vollzogen. Dabei geht es um einen Weg von der Versorgung und Betreuung hin zu einem Verständnis von Teilhabe und Selbstbestimmung.

Im „Europäischen Jahr zur Gleichstellung behinderter Menschen“ im Jahr 2003 wurden die wichtigsten Begriffe konstatiert. Diese lauten Gleichstellung durchsetzen, Teilhabe verwirklichen, Selbstbestimmung ermöglichen. Hieraus lässt sich ableiten, dass Menschen mit und ohne Behinderung die gleichen Möglichkeiten haben sollen, um ihr Leben zu gestalten.

Im März 2009 trat die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen in Deutschland in Kraft. Dies ist ein Meilenstein in der Behindertenpolitik, es werden Selbstbestimmung, Partizipation und Diskriminierungsschutz für Menschen mit Behinderungen postuliert und eine barrierefreie Gesellschaft gefordert.

Die Stadt Hennigsdorf setzt sich für die Interessen der Menschen mit Behinderungen ein. So gibt es bereits seit 1990 einen Behindertenbeauftragten, der seit 1994 hauptamtlich arbeitet. Weiterhin wird der Behindertenbeirat in seiner Arbeit unterstützt. Mit der Erstellung eines „Lokalen Teilhabeplans“ hat sich die Stadt Hennigsdorf zur Weiterentwicklung der Behindertenpolitik bekannt.

Dieser „Lokale Teilhabeplan“ soll ein Grundstein für zukünftige Planungen in Hennigsdorf hinsichtlich der Behindertenarbeit werden. Der erste Schritt hierbei ist eine Bestandsaufnahme von in Hennigsdorf agierenden Vereinen, Selbsthilfegruppen, Verbänden und Institutionen im Behindertenbereich. Mittels Fragebögen werden Hennigsdorfer Menschen mit Behinderungen ersucht, über ihre Lebenslagen zu berichten, um diese in den Plan zu integrieren.

Es werden unterschiedliche Lebensbereiche von Menschen mit Behinderungen beleuchtet, so dass es sich bei diesem Werk um eine Querschnittsaufgabe handelt. Dies bedeutet, dass auch verschiedene Bereiche der Verwaltung berührt werden. Wir wollen deshalb mit diesem Plan eine Diskussion über die zukünftige Gestaltung von

Angeboten und Strukturen in Hennigsdorf in Gang setzen. Durch die unterschiedlichen Behinderungsarten und verschiedene Lebensbereiche und den damit ständig einhergehenden Veränderungen kann dieser Plan auch nicht als ein starres Produkt angesehen werden, sondern muss sich stets an den Entwicklungen orientieren, die sich im Gemeinwesen vollziehen.

Unser Dank gilt allen Vereinen, Verbänden, Selbsthilfegruppen, Institutionen und Hennigsdorfer Bürgern, die sich an der Fragebogenaktion beteiligt haben und uns mit wertvollen Beiträgen unterstützten. Ohne diese Bereitschaft hätten wir den Lokalen Teilhabeplan nicht in dieser Form erstellen können.

Wir hoffen, dass sich auf Grundlage dieses Planes eine effiziente Weiterentwicklung bezüglich der Behindertenpolitik in Hennigsdorf herausbildet und sich damit die Zufriedenheit aller Bürger erhöht.

Teil I	Erstellung Lokaler Teilhabeplan	10
1.	Auftrag	10
2.	Verfahren, Ziele, Aufbau des Planes	10
2.1	Planungsverfahren	10
2.2	Ziele	11
2.3	Aufbau	11
3.	Definitionen, Grundsätze, Behinderungsarten	12
4.	Rahmenbedingungen für die Erstellung eines Lokalen Teilhabeplans	15
4.1	Gesetzliche Grundlagen auf Bundesebene	15
4.2	Gesetzliche Grundlagen auf Landesebene (Brandenburg)	18
4.3	Aufgabenbereiche der kommunalen Behindertenpolitik	19
Teil II	Statistik und Entwicklungen im Behindertenbereich	20
1.1	Vergleich Schwerbehinderter Bund, Land und Stadt Hennigsdorf	20
1.2	Behinderte und Schwerbehinderte der Stadt Hennigsdorf	26
1.2.1	Behinderte und Schwerbehinderte nach Grad der Behinderung	26
1.2.2	Behinderte und schwerbehinderte Menschen nach Ursache und Art der Behinderung	27
1.2.3	Schwerbehinderte Menschen nach Altersgruppen und Geschlecht	30
Teil III	Handlungsgebiete	33
1.	Frühförderung	33
1.1	Allgemeines	33
1.2	Vor Ort Situation	34
1.3	Bewertung	35
2.	Behinderte Kinder in Tageseinrichtungen	35
2.1	Allgemeines	35
2.2	Vor Ort Situation	36
2.3	Bewertung	37
3.	Schulische Ausbildung von behinderten Kindern und Jugendlichen	38
3.1	Allgemeines	38
3.2	Vor Ort Situation	39
3.3	Bewertung	46
4.	Behinderte Menschen auf dem regulären Arbeitsmarkt	47
4.1	Allgemeines	47
4.2	Vor Ort Situation	49
4.3	Bewertung	51

5.	Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).....	52
5.1	Allgemeines	52
5.2	Vor Ort Situation	56
5.3	Bewertung.....	60
6.	Wohnen.....	60
6.1	Allgemeines	60
6.2	Vor Ort Situation	63
6.3	Bewertung.....	66
7.	Stadtgestaltung und Verkehr.....	66
7.1	Allgemeines	66
7.2	Vor Ort Situation	67
7.3	Bewertung.....	82
8.	Freizeit, Sport, Kultur und Weiterbildung.....	83
8.1	Allgemeines	83
8.2	Vor Ort Situation	84
8.3	Bewertung.....	97
9.	Selbsthilfegruppen	98
9.1	Allgemeines	98
9.2	Vor Ort Situation	101
9.3	Bewertung.....	106
10.	Beratung	106
10.1	Allgemeines	106
10.2	Vor Ort Situation	107
10.3	Bewertung.....	107
11.	Hilfen zur alltäglichen Lebensführung, Gesundheit, ambulante Pflege, Assistenz.....	108
11.1	Allgemeines	108
11.2	Vor Ort Situation	109
11.3	Bewertung.....	124
12.	Politische Teilhabe (Behindertenbeauftragter, Behindertenbeirat).....	126
12.1	Allgemeines	126
12.2	Vor Ort Situation	127
12.3	Bewertung.....	129
13.	Finanzielle Situation.....	130
13.1	Allgemeines	130

13.2	Vor Ort Situation	130
13.3	Bewertung.....	131
14.	Menschen mit Behinderung – Auswertung der Fragebögen	132
15.	Resümee.....	144
Anlage 1	154
Literatur- und Quellenverzeichnis	161
Abkürzungsverzeichnis.....		162

Teil I Erstellung Lokaler Teilhabeplan

1. Auftrag

Die Stadt Hennigsdorf hat die PuR gGmbH beauftragt einen „Lokalen Teilhabeplan“ zu erstellen. Dieser Plan soll als Grundlage für zukünftige Behindertenpolitik fungieren und u.a. folgende Aspekte beleuchten:

- Qualitative und quantitative Aspekte zur Situation und Entwicklung von Behinderungen
- Früherkennung und Frühförderung
- Behinderte Kinder in Tageseinrichtungen
- Schulische Ausbildung von behinderten Kindern und Jugendlichen
- Behinderte Menschen im Arbeitsleben
- Ambulante Dienste, Kurzzeiteinrichtungen, stationäre Einrichtungen, Wohnen mit Assistenz
- Freizeit und Weiterbildung
- Behindertengerechter Wohnungsneu- und –umbau
- Bebaute Umwelt und Verkehr
- Selbsthilfegruppen und Betroffenenorganisationen
- Beratung
- Politische Beteiligung behinderter Menschen und Koordination der (Teil-) Hilfesysteme

Mit dem hier vorliegenden „Lokalen Teilhabeplan“ kommt die PuR gGmbH ihrem Auftrag nach.

2. Verfahren, Ziele, Aufbau des Planes

2.1 Planungsverfahren

Der „Lokale Teilhabeplan“ wurde unter Mitwirkung des Behindertenbeauftragten der Stadt Hennigsdorf erstellt. Der Behindertenbeirat der Stadt Hennigsdorf wurde in das Verfahren mit einbezogen. In regelmäßigen Treffen wurde über die aktuellen Stände berichtet. Die Behindertenvereine, -verbände und Selbsthilfegruppen wurden eingeladen, am „Lokalen Teilhabeplan“ mitzuwirken. Mit Hilfe einer Fragebogenaktion für Vereine, Verbände, Institutionen, Schulen, Kitas und Menschen mit Behinderungen wurde eine Bewertung der Situation vorgenommen.

2.2 Ziele

Die Stadt Hennigsdorf hat ein großes Angebot an unterschiedlichen Hilfen für Menschen mit Behinderungen. Durch die oft sehr differenzierten Angebote und die gleichzeitig unterschiedlich agierenden Träger ist es schwer, sich ein konkretes Bild vor Ort zu machen.

Der „Lokale Teilhabeplan“ hat demgemäß als Ziel einen Überblick über die Arbeit für und mit Menschen mit Behinderungen zu verschaffen. Er soll auch darüber informieren, welche Arten von Behinderungen in Hennigsdorf vorhanden sind und wie diese im Vergleich von Bund, Land und Kommune sind.

Der Plan soll ebenso Diskussionsgrundlage für alle an der Behindertenpolitik interessierten Bürger und beteiligten Entscheidungsträger sein, um eine größtmögliche Zufriedenheit innerhalb der Stadt für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu erreichen. Der Plan ist kein starres Gebilde, sondern soll zu gemeinsamen Diskussionen und Entscheidungen anregen.

Mit Hilfe der Fragebogenaktion sollen auch Defizite und positive Aspekte innerhalb der Strukturen aufgedeckt werden und in die Bewertung einfließen. Es soll ein Plan sein, der aus der Gegenwart heraus wichtige Weichen für die Zukunft stellt.

2.3 Aufbau

Der „Lokale Teilhabeplan“ beschreibt zunächst in Teil I Definitionen und die Rahmenbedingungen für die Erstellung des Planes. Des Weiteren werden in diesem Teil wichtige Gesetzesgrundlagen auf Bundes- und Landesebene erläutert und die Aufgaben der kommunalen Behindertenpolitik beleuchtet.

Teil II widmet sich der Statistik und den Entwicklungen im Behindertenbereich. Ein Vergleich von Schwerbehinderten gegliedert in Bund, Land und Kommune (Hennigsdorf) wird vollzogen. Menschen mit Behinderungen in der Stadt Hennigsdorf mit den Ursachen und Art der Behinderungen als auch die demografische Entwicklung werden erläutert.

Im dritten Teil werden die wichtigen Handlungsgebiete, die Menschen mit Behinderungen betreffen, aufgezeigt und Bewertungen vorgenommen.

Die einzelnen Bereiche in diesem Teil gliedern sich in:

- Allgemeines
- Vor Ort Situation
- Bewertung

Zuletzt enthält dieser Plan ein Resümee, in dem die Situation in den wichtigsten Punkten nochmals dargestellt wird.

3. Definitionen, Grundsätze, Behinderungsarten

Sowohl das Substantiv „Behinderung“ als auch das Verb „behindern“ sind relativ junge Termini; sie wurden erstmals im 18. Jahrhundert verwendet und zu dieser Zeit teilweise noch durch das Wort „gehindert“ ersetzt.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde der Terminus ausschließlich auf seinen jetzigen Gegenstandsbereich und die Sonderpädagogik angewandt. Noch 1906 wurde nicht etwa eine Körperbehinderten – sondern eine „Krüppelzählung“ durchgeführt, um alle von Geburt an mit körperlichen Mängeln Behafteten zu erfassen.

Wesentliche Ursachen für eine begriffliche Neubestimmung waren die Kriegsbeschädigten des 1. Weltkrieges (1914 – 1918), die die Bezeichnung „Krüppel“ nach ihrem Dienst am Vaterland als diskriminierend empfanden. Außerdem deckte der Krüppelbegriff nicht solche Schädigungen, wie z. B. die Sinnesschädigungen, ab.

Von diesem Zeitpunkt an begann sich der Begriff der Behinderung durchzusetzen. 1938 legte das Reichsschulpflichtgesetz in § 6 eine Schulpflicht für geistig und körperlich behinderte Kinder fest und verwies sie auf die Hilfsschule sowie die Schulen für Krüppel, Blinde, Taubstumme und ähnliche Gruppen. In dem 1957 verabschiedeten Körperbehindertengesetz wurde das Wort „Krüppel“ dann konsequent durch „Körperbehinderte“ ersetzt. Allmählich setzte sich der Begriff auch für die anderen Behinderungen durch, allerdings nicht durchgängig. So ist z. B. der Begriff Verhaltensbehinderte weder im allgemeinen Sprachgebrauch noch als Fachterminus anerkannt, vielmehr ist der 1950 festgelegte Begriff „Verhaltensgestörte“ bis heute aktuell.

Der Begriff der Behinderung ist sehr vielschichtig und kann an dieser Stelle nicht in allen seinen Dimensionen definiert werden.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht bei Behinderung immer von drei Begriffen aus:

Schädigung	=	Mängel oder Abnormitäten der anatomischen, psychischen oder physiologischen Funktionen und Strukturen des Körpers
Beeinträchtigung	=	Funktionsbeeinträchtigung oder –mängel aufgrund von Schädigungen, die typische Alltagssituationen behindern oder unmöglich machen
Behinderung	=	Nachteile einer Person aus einer Schädigung oder Beeinträchtigung

Auch im nationalen Rahmen gibt es die vielfältigsten Ansätze zur Definition des Begriffs „Behinderung“.

Die **sozialrechtliche Definition** gemäß SGB IX lautet wie folgt:

§ 2

Behinderung

„(1) Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

(2) Menschen sind im Sinne des Teils 2 schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 rechtmäßig im Geltungsbereich des Gesetzbuches haben.

(3) Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).“

Eine drohende Behinderung liegt vor, wenn eine entsprechende Beeinträchtigung noch nicht vorliegt, sie aber nach allgemeiner ärztlicher und fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Dazu Paragraph 53 Absatz 2 SGB XII:

„Von einer Behinderung bedroht sind Personen, bei denen der Eintritt der Behinderung nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Dies gilt für Personen, für die vorbeugende Gesundheitshilfe und Hilfe bei Krankheit nach den §§ 47 und 48 erforderlich, nur, wenn auch bei Durchführung dieser Leistungen eine Behinderung einzutreten droht.“

Die Umschreibung „von Behinderung bedroht“ hat für die Altersgruppe der 0 bis 5-Jährigen eine besondere Bedeutung, da aufgrund des Alters die Diagnose „Behinderung“ nicht immer zweifelsfrei gestellt werden kann.

In der **Pädagogik** gelten laut der Empfehlung der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates alle Kinder, Jugendliche und Erwachsenen als behindert, „...die in ihrem Lernen, im sozialen Verhalten, in der sprachlichen Kommunikation oder in den psychomotorischen Fähigkeiten soweit beeinträchtigt sind, dass ihre Teilnahme am Leben in der Gesellschaft wesentlich erschwert ist. Deshalb bedürfen sie besonderer pädagogischer Förderung. Behinderungen können ihren Ausgang nehmen von Beeinträchtigungen des Sehens, des Hörens, der Sprache, der Stütz- und Bewegungsfunktionen, der Intelligenz, der Emotionalität, des äußeren Erscheinungsbildes sowie von bestimmten chronischen Krankheiten. Häufig treten Mehrfachbehinderungen auf...“

Quelle: Deutscher Bildungsrat, Empfehlung der Bildungskommission, 1973, S. 13.

Behinderung ist aber auch ein Prozessbegriff, da eine Behinderung verbessert bzw. beseitigt werden kann, z. B. durch eine erfolgreiche Operation oder durch entsprechende Förderung. Ebenso kann man eine Behinderung auch im Laufe des Lebens erwerben. Der Begriff der Behinderung ist sehr komplex und dient oft nur zur Vereinfachung, um für eine bestimmte Zielgruppe medizinische, pädagogische oder gesellschaftliche Interventionen durchführen zu können.

Auch in der Medizin gibt es zum Beispiel noch keine eindeutige Definition. Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation definiert „Behinderung“ wie folgt:

„Es handelt sich um einen im anatomisch-psychologischen Bereich anzusiedelnden, vielschichtigen und gegen die verschiedenen benachbarten Bereiche nicht immer leicht abzugrenzenden Sammelbegriff. Zu der Feststellung dieser relativen Unschärfe des Begriffes „Behinderung“ kommt die Tatsache hinzu, dass der Terminus nicht ausreicht, um die Gesamtheit der hier angegebenen Sachverhalte zu erfassen und die verschiedenen Ebenen aufzuzeigen, in denen „Behinderung“ wirksam wird.“

Quelle: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, 1984, S. 4

Durch das SGB IX und den dort verwendeten Begriff der Teilhabe erfolgte ein Paradigmenwechsel für Menschen mit Behinderungen vom Objekt der Fürsorge zum Subjekt der Selbstbestimmung ohne dabei den Aspekt der Sonderstellung behinderter Menschen im gesellschaftlichen Kontext zu vernachlässigen. Indem Teilhabe zum zentralen Bezugspunkt des neuen Behindertenbegriffs wurde, wurden die Perspektiven des Begriffes „Behinderung“ wesentlich erweitert. Maßgeblich ist nicht die Schädigung selbst, sondern inwieweit diese zu einer Beeinträchtigung der Teilhabe führt.

Die Schädigungen und Beeinträchtigungen, die eine Behinderung ergeben, können angeboren, die Folge eines Unfalls oder einer Krankheit sein. Je nach Art der Schädigungen und ihrer Auswirkungen wird zwischen verschiedenen Behinderungsarten unterschieden. Nach der Statistik der schwerbehinderten Menschen des statistischen Bundesamtes wird die Art der Behinderung in 55 Kategorien erfasst. Neben dieser sehr differenzierten Aufteilung der Behinderungsarten gibt es in Deutschland keine einheitliche Zusammenfassung der Arten von Behinderungen in Untergruppen.

Im Wesentlichen werden folgende Behinderungsarten unterschieden:

- Körperbehinderung
- Geistige Behinderung
- Hörschädigung (Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit)
- Lernbehinderung
- Sehschädigung (Blindheit und Sehbehinderung)
- Psychische Behinderung
- Sprachbehinderung
- Verhaltensstörung

Desweiteren erfolgt auch eine Klassifizierung der Behinderung. Hier wird unterschieden zwischen

❖ **Mehrfachbehinderung**

Eine Mehrfachbehinderung liegt vor, wenn eine Grundbehinderung (Primärbehinderung) eine oder mehrere Folgebehinderung/-en (Sekundärbehinderungen) nach sich zieht. Dieses ist fast immer der Fall. Eine Grundbehinderung allein ist eher selten. Treten mehrere Behinderungen gemeinsam auf, können diese unabhängig voneinander bestehen oder sich in ihren Auswirkungen gegenseitig überschneiden und verstärken.

❖ **Schwerbehinderung**

Beläuft sich der Grad der Behinderung auf mindestens 50, so liegt eine Schwerbehinderung vor (siehe auch § 2 Abs. 2 SGB IX). Durch die Einstufung in die Schwerbehinderung erhält der Behinderte einen Schwerbehindertenausweis sowie auch gewisse Rechtsansprüche.

❖ **Schwerstbehinderung**

Schwerstbehinderung ist die Steigerung des Begriffes der „Mehrfachbehinderung“. Er bringt zum Ausdruck, dass ein besonders großer Hilfs- und Förderbedarf besteht.

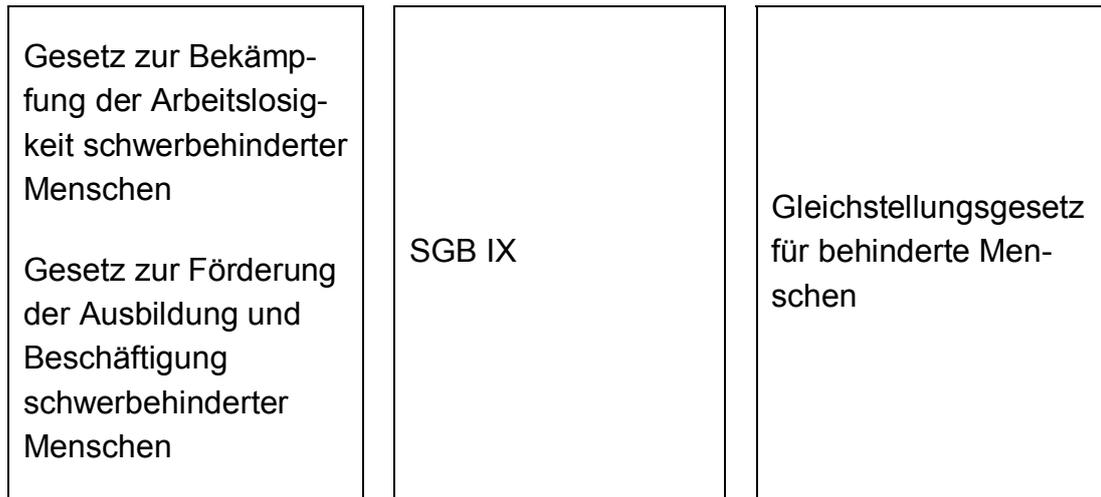
4. Rahmenbedingungen für die Erstellung eines Lokalen Teilhabepplans

4.1 Gesetzliche Grundlagen auf Bundesebene

Das Behindertenrecht gilt anerkanntermaßen als äußerst „komplizierte Materie“, die nur mit hoher Fachkompetenz zu bewältigen ist. Einerseits gibt es eine sehr differenzierte Gesetzesstruktur, andererseits führen die sich stetig verändernden Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderung in Bezug auf demographische Entwicklung, Arbeitsmarkt, Partizipationsrechte etc. zu einer kontinuierlichen Diskussion gesetzlicher Grundlagen.

Die wichtigste Grundlage der Behindertenpolitik ist das **Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland**, in dem festgehalten ist, dass „niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf“ (**Artikel 3, Absatz 3, S.2 GG**).

Als die „drei Säulen der Behinderungspolitik“ werden folgende gesetzliche Grundlagen bezeichnet:



Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung: Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2005, S. 285

Das zum 01.07.2001 in Kraft getretene **SGB IX**, das das Schwerbehindertengesetz ablöste, hat das Ziel, Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen in ihrer Selbstbestimmung und in der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern.

Der Gesetzgeber hat dazu eine Reihe von Regelungen vorgesehen, die den infolge von Behinderungen auftretenden Einschränkungen im allgemeinen Leben entgegenwirken sollen.

Voraussetzung zur Inanspruchnahme dieser Regelungen ist die Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) bzw. des Vorliegens der gesundheitlichen Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen.

Mit der Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft sind unter anderen folgende Regelungen gültig:

- vorzeitige Altersrente
- Kündigungsschutz
- Freistellung von Mehrarbeit
- Anspruch auf Zusatzurlaub
- Steuerermäßigungen
- Nachteilsausgleiche (z. B. Parkerleichterungen im Straßenverkehr, Befreiung von den Rundfunkgebühren, Ermäßigung der Kraftfahrzeugsteuer etc.).

Das **Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen** bzw. **Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)** soll eine Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen beseitigen bzw. verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen. Das BGG schafft für den Bereich der Bun-

desverwaltung Regelungen, die das Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes umsetzen. Ziel ist es, diskriminierendem Verhalten, ausgrenzenden Bedingungen sowie baulichen und kommunikativen Barrieren entgegenzuwirken.

Zum 01.07.2003 hat das Bundesgesundheitsministerium die **Frühförderungsverordnung (FrühV)** erlassen. Die Frühförderungsverordnung enthält Bestimmungen zur Abgrenzung der Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung sowie zur Übernahme und Teilung der Kosten zwischen den beteiligten Rehabilitationsträgern und zur Vereinbarung der Entgelte. Ziel der FrühV ist u.a. Eltern behinderter Kinder die Inanspruchnahme der erforderlichen medizinischen und heilpädagogischen Leistungen zu erleichtern.

Durch die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**, die seit dem 01. Januar 2005 eine Leistung der Sozialhilfe und im SBG XII geregelt ist, erhalten auch Menschen mit Behinderungen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und deren Rente und Einkommen bzw. sonstiges Vermögen unterhalb des sozialhilferechtlichen Lebensunterhaltsbedarfs liegt, eine eigenständige materielle Absicherung des Lebensunterhalts. Durch die Einführung des Gesetzes verbesserte sich die Einkommenssituation von Eltern mit behinderten Kindern, da die Eltern durch die Grundsicherung überwiegend von ihrer lebenslangen Unterhaltspflicht entlastet wurden.

Das am 18.08.2006 in Kraft getretene **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** - umgangssprachlich auch Antidiskriminierungsgesetz genannt - ist ein Bundesgesetz, welches unter anderem auch Benachteiligungen aus Gründen einer Behinderung verhindern und beseitigen soll. Zur Verwirklichung des Ziels erhalten die durch das Gesetz geschützten Personen Rechtsansprüche gegen Arbeitgeber und Private, wenn diese ihnen gegenüber gegen die gesetzlichen Diskriminierungsverbote verstoßen.

Weitere Gesetze und Regelungen im Behindertenbereich sind z. B.:

- Budgetverordnung (Budget V)
 - Eingliederungshilfeverordnung (Einglh-VO)
 - Verordnung über Kraftfahrzeughilfe zur beruflichen Rehabilitation (Kraftfahrzeughilfe-Verordnung-Kfz HV)
 - Werkstättenverordnung (WVO)
 - Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO)
 - Nahverkehrszügeverordnung
 - Schwerbehindertenausweisverordnung (SchwbAwV)
- und viele andere mehr.

4.2 Gesetzliche Grundlagen auf Landesebene (Brandenburg)

Ebenso wie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, ist in der Verfassung des Landes Brandenburg von 1992 verankert, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf (Artikel 12 -Gleichheit- Absatz 2).

Das Land Brandenburg geht in seiner Verfassung noch weiter, indem es im Absatz 4 des Artikels 12 formuliert: „Das Land, die Gemeinden und die Gemeindeverbände sind verpflichtet, für die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderungen zu sorgen.“

Am 20. März 2003 trat das **Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz** in Kraft. Kernstück des Gesetzes ist die Herstellung einer umfassenden Barrierefreiheit. Weiterhin verpflichtete sich das Land Brandenburg u.a. dazu, Bescheide und Vordrucke für sehbehinderte Menschen in einer für sie wahrnehmbaren und verständlichen Form zugänglich zu machen, hörbehinderten Menschen zu ermöglichen, bei Verwaltungsangelegenheiten mit Landesbehörden in der Gebärdensprache zu kommunizieren, bei Landtags- und Kommunalwahlen dafür zu sorgen, dass Wahllokale so ausgestattet werden, dass Menschen mit Behinderungen die aktive und weitgehende selbstbestimmte Teilnahme an der Wahl möglich ist sowie den Internetauftritt des Landes für sehbehinderte Menschen nutzbar zu machen.

Allerdings ist der Geltungsbereich des Gesetzes in § 6 Absatz 1 auf die Landesbehörden beschränkt. Die Kommunen und damit auch die Landkreise und kreisfreien Städte waren und sind bis zum heutigen Tag nicht an die Vorschriften des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes gebunden, weshalb in der tatsächlichen Lebenssituation der meisten Menschen mit Behinderungen das Gesetz ohne jede Bedeutung geblieben ist.

Erfolge in der brandenburgischen Behindertenpolitik sind die:

- ➔ gesetzliche Absicherung des Landesbehindertenbeauftragten und des Landesbehindertenbeirates durch das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz
- ➔ Verordnung zur Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen im Verwaltungsverfahren
- ➔ Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik.

Allerdings wäre auch bei den Verordnungen eine Ausweitung des Geltungsbereiches auf die Kommunen geboten.

4.3 Aufgabenbereiche der kommunalen Behindertenpolitik

Obwohl aus dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz keine rechtlich bindenden Verpflichtungen zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen ableitbar sind, setzt sich die Stadt Hennigsdorf in besonderem Maße für eine Integration und Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen ein. So war einer der ersten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 1990 die Berufung eines zunächst ehrenamtlich tätigen Behindertenbeauftragten, diese wurde 1994 durch einen weiteren Beschluss in eine hauptamtliche Tätigkeit umgewandelt.

Die Herausforderung für die Stadt Hennigsdorf wie für alle Kommunen ist, die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in allen Politikfeldern mitzudenken. Kommunale Behindertenpolitik ist deshalb nicht allein Aufgabe der Sozialpolitik und -verwaltung sondern auch z. B. der Stadt- und Verkehrsplanung, der Kultur-, Sport-, Jugend- und Kita-Verwaltung, etc.

Wesentlich für die Schaffung von Barrierefreiheit auf kommunaler Ebene ist eine anerkannte und fest verankerte Vertretung der behinderten Menschen und ihrer Interessen.

Mit der Existenz und der sachkundigen Arbeit, die sowohl der hauptamtliche Behindertenbeauftragte und der Behindertenbeirat der Stadt leisten, ist hierfür in Hennigsdorf eine wichtige Grundlage geschaffen worden. Ergänzt wird diese durch die örtlich gut ausgebaute Verbandsstruktur der Behindertenarbeit, der Vereine und Selbsthilfegruppen.

Mit der Erstellung eines lokalen Teilhabeplans für die Stadt Hennigsdorf, der die konkrete Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen, die vorhandenen Angebote und Hilfestrukturen in Hennigsdorf darstellt, wird ein weiterer Baustein für kommunale Behindertenpolitik vorhanden sein.

Teil II Statistik und Entwicklungen im Behindertenbereich

Die erste amtliche Statistik zur Erfassung schwerbehinderter Frauen und Männer in Deutschland wurde im Rahmen der „Krüppelzählung“ im Jahr 1906 erstellt. Infolge der beiden Weltkriege wurde 1925 eine „Reichsgebrechlichenzählung“ und 1950 in der Bundesrepublik Deutschland eine Zählung der „Körperbehinderten im Bundesgebiet“ durchgeführt. Seit Einführung des Schwerbehindertengesetzes im Jahr 1974 erfolgt die statistische Erfassung auf der Grundlage der Vergabe der Schwerbehindertenausweise.

In der DDR lagen statistische Angaben über Menschen mit Behinderungen in Bezug auf Leistungen der Sozialversicherung bei Invalidität oder im Rahmen der Gesundheitsstatistiken vor.

Seit 1993 gibt es eine gesamtdeutsche Statistik der Menschen mit Behinderungen.

Hinzuweisen ist, dass verbindliche Daten über die reale Zahl der behinderten Menschen in der Bundesrepublik insgesamt nicht vorliegen, da es keine Meldepflicht für vorliegende Behinderungen gibt.

Die vorliegenden Statistiken, die auf den Auskünften der Landesämter für Soziales und Versorgung beruhen, geben nur bedingt Aufschluss über Entwicklung und Struktur von Behinderungen, da die reale Zahl Schwerbehinderter größer als die Zahl der mit einem Ausweis versehener behinderter Menschen ist.

Ursachen hierfür sind, z. B. dass nicht alle Schwerbehinderten - Anträge auf die Ausstellung eines Ausweises stellen, insbesondere im Kindes- und Seniorenalter, aber auch im erwerbsfähigen Alter aus unterschiedlichen Gründen auf eine Anerkennung verzichtet wird.

Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich ausschließlich auf die von der Statistik ausgewiesenen Daten der Bürger, die im Besitz eines gültigen Behindertenausweises sind.

1.1 Vergleich Schwerbehinderter Bund, Land und Stadt Hennigsdorf

In Deutschland gibt die amtliche Schwerbehindertenstatistik Auskunft über die Anzahl von Frauen und Männer mit Funktionseinschränkungen im Sinne der ICF¹. Diese Statistik basiert auf Angaben der Landesversorgungsämter zu Personen, denen ein Schwerbehindertenstatus gemäß SGB IX zuerkannt wurde.

Auf Antragstellung der Betroffenen entscheiden die Versorgungsämter anhand der vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen und auf der Basis der „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit“ bzw. ab 01.01.2009 der Versorgungsmedizin-Verordnung über den Grad der Behinderung und die Vergabe von Merkmalen, die im Schwerbehindertenausweis eingetragen werden.

¹ Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit

Die Schwere der Behinderung wird in Grad der Behinderung (GdB) festgestellt, beginnend ab GdB 20 in Zehnerstufen bis GdB 100. Der Status „schwerbehindert“ besteht ab einem GdB 50, bei einem GdB von 30 bis 50 wird der Antragsteller laut Schwerbehindertengesetz bei der beruflichen Integration einem Menschen mit Schwerbehinderung gleichgestellt. Als Merkzeichen werden vergeben:

- G – erhebliche Gehbehinderung
- aG – außergewöhnliche Gehbehinderung
- B – Notwendigkeit ständiger Begleitung
- H – Hilflosigkeit
- Bl – blind
- Gl – gehörlos
- RF – Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht
- 1Kl. – Berechtigung zur Benutzung der 1. Wagenklasse mit Fahrausweis der 2. Klasse

Es können mehrere Merkzeichen gleichzeitig vergeben werden.

Die Entwicklung der Bevölkerung und die Anzahl der Schwerbehinderten in der Bundesrepublik, im Land Brandenburg und in Hennigsdorf sind zwar hinsichtlich der Richtung identisch, jedoch bezüglich der Ausprägung uneinheitlich. Gemeinsam ist Bund, Land und Hennigsdorf, dass die Bevölkerung zwischen 1993 – 2003 zugenommen und seit 2007 eine rückläufige Tendenz aufzuweisen hat. Gegenüber dieser „moderaten“ Entwicklung, muss die Zunahme der Anzahl der Schwerbehinderten insbesondere in Hennigsdorf als dramatisch bezeichnet werden. Während auf Bundesebene der prozentuale Anteil der Schwerbehinderten an der Gesamtbevölkerung von 1993 bis 2007 nur um 0,56% anstieg, erhöht sich der Anteil auf Landesebene um 3,11%, in Hennigsdorf wiederum hat sich dieser mehr als verdoppelt (+ 6,93%). Auch im Landkreis Oberhavel stieg der prozentuale Anteil der Schwerbehinderten an der Gesamtbevölkerung erheblich an (+ 5,16%).

Anteil der schwerbehinderten Menschen am Jahresende an der Gesamtbevölkerung

Bundesrepublik Deutschland				Land Brandenburg		
Jahr	Bevölkerung gesamt	davon schwerbe- hinderte Men- schen	Prozentualer Anteil an der Gesamt- bevölkerung	Bevölkerung ge- samt	davon schwerbe- hinderte Men- schen	Prozentualer Anteil an der Gesamt- bevölkerung
1993	81.338.093	6.384.348	7,85	2.537.661	140.499	5,54
1997	82.057.379	6.621.157	8,07	2.573.291	175.331	6,81
2003	82.531.671	6.638.892	8,04	2.574.521	190.681	7,41
2007	82.217.837	6.918.172	8,41	2.535.737	219.434	8,65
Landkreis Oberhavel				Hennigsdorf		
Jahr	Bevölkerung gesamt	davon schwerbe- hinderte Men- schen	Prozentualer Anteil an der Gesamt- bevölkerung	Bevölkerung ge- samt	davon schwerbe- hinderte Men- schen	Prozentualer Anteil an der Gesamt- bevölkerung
1993	166.214	8.732	5,25	24.405	1.535	6,29
1997	178.353	12.011	6,73	24.637	2.225	9,03
2003	197.055	18.189	9,23	26.282	3.126	11,89
2007	201.349	20.963	10,41	25.836	3.416	13,22
2008				25.621	3.487	13,61

Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2008

Die Zunahme der Anzahl der Menschen mit Behinderungen in Hennigsdorf fällt deutlich höher aus als in Bund und Land. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung sind im Bundesdurchschnitt 2007 8,41% Schwerbehinderte. In Hennigsdorf waren es 2007 13,22% und 2008 bereits 13,61%.

Vergleicht man die Schwerbehindertenquote der Stadt Hennigsdorf mit der anderer Städte in Brandenburg so ergibt sich folgendes Bild:

In Betracht gezogen wurden die Städte Lauchhammer, Oranienburg, Eisenhüttenstadt und Eberswalde. Allen Kommunen ist der Anstieg des Anteils der behinderten und schwerbehinderten Menschen an der Gesamtbevölkerung gemeinsam. Die Schwerbehindertenquote ist vor allem in jenen Städten deutlich über dem Landes- und Bundesdurchschnitt, in denen in den letzten Jahren ein Rückgang der Bevölkerungszahl sowie ein überdurchschnittlicher Alterungsprozess der Gesamteinwohnerschaft zu verzeichnen war.

Stadt	Jahr	Bevölkerung gesamt	davon schwerbehinderte Menschen	Prozentualer Anteil an der Ge- samtbevölkerung
Lauchhammer	1999	21.353	1.711	8,01
	2003	19.407	1.869	9,63
	2007	18.021	2.206	12,24
Oranienburg	2003	40.822	3.942	9,66
	2007	41.710	4.603	11,04
Eisenhüttenstadt	2005	34.818	4.477	12,86
	2007	33.091	4.493	13,58
Eberswalde	2005	41.831	6.620	15,83
	2007	41.396	6.696	16,17

Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Gesamtbevölkerung ist in Eisenhüttenstadt, einem Industriestandort im Land Brandenburg mit ähnlicher Stadtentwicklungsgeschichte wie Hennigsdorf, fast mit dem der Stadt Hennigsdorf identisch. Den höchsten Anteil hat im Städtevergleich Eberswalde aufzuweisen – 16,17% bedeuten einen fast doppelt so hohen Durchschnitt wie ihn die Bundesrepublik bzw. das Land Brandenburg hat.

Betrachtet man die schwerbehinderten Menschen in der Bundesrepublik geschlechterspezifisch, wird deutlich, dass der Anteil der Männer höher ist als der der Frauen. Betrag der Anteil der Männer an allen schwerbehinderten Menschen in der Bundesrepublik 1993 53,38%, so sank dieser auf 51,85% im Jahr 2007. Aus der vorliegenden Statistik ist ersichtlich, dass die Zahl schwerbehinderter Frauen in Deutschland seit 1993 rascher zugenommen hat als die der Männer. Dagegen waren in Hennigsdorf bereits 1993 mehr Frauen schwerbehindert als Männer. Ihr Anteil an allen Schwerbehinderten betrug 1993 51,00% und stieg bis zum 31.12.2008 auf einen Anteil von 52,33% (ausführlicher hierzu unter Punkt 1.2.3).

Vor allem ab dem 65. Lebensjahr steigt der Anteil schwerbehinderter Menschen an der jeweiligen Bevölkerung deutlich an.

Schwerbehinderte Menschen am Jahresende nach Geschlecht, Altersgruppen (Bundesrepublik)

Geschlecht	1993	1997	2001	2007
männlich	3.407.782	3.501.132	3.530.018	3.587.250
weiblich	2.976.566	3.120.025	3.181.779	3.330.922
unter 4	15.286	15.257	15.938	14.297
4-6	15.997	15.248	15.026	14.002
6-15	83.739	95.842	96.197	91.928
15-18	29.847	35.599	37.740	39.918
18-25	100.861	92.587	101.247	117.157
25-35	275.719	268.036	227.247	200.510
35-45	359.191	415.801	464.455	447.270
45-55	735.750	661.851	734.219	826.264
55-60	746.026	755.101	591.238	650.827
60-62	307.771	356.207	390.301	286.327
62-65	535.228	520.809	570.797	473.602
65 und mehr	3.178.933	3.388.819	3.467.392	3.756.070

Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2008

Da sich die Altersstruktur schwerbehinderter Menschen analog der Altersstruktur der Bevölkerung in der Bundesrepublik verändert, geht die Zunahme des Anteils der 65-Jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung einher mit der steigenden Zahl der Schwerbehinderten in dieser Altersgruppe. Dementsprechend waren 1993 22,37% aller 65-Jährigen und Älteren schwerbehindert, 2007 ist die absolute Zahl der Schwerbehinderten zwar um 577.137 im Vergleich zu 1993 gestiegen, der prozentuale Anteil der schwerbehinderten Menschen in dieser Altersgruppe erhöhte sich jedoch nur um 0,37. Steigende Lebenserwartung erhöht den Anteil älterer behinderter Menschen, gleichzeitig verringert sich allein aufgrund rückläufiger Geburtenzahlen auch der Anteil schwerbehinderter Kinder und Jugendlicher.

65-Jährige und Ältere am 31.12. in der Bundesrepublik Deutschland und Anzahl der Schwerbehinderten in der Altersgruppe

	1993			2007		
	gesamt	Prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung	Anzahl der Schwerbehinderten	gesamt	Prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung	Anzahl der Schwerbehinderten
65 Jahre und älter	14.209.958	17,47	3.178.933	16.518.744	20,09	3.756.070

Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2008

Mit der Alterung beziehungsweise der Zunahme der Lebenserwartung steigt auch das Risiko einer krankheitsbedingten Behinderung. Krankheitsbedingte Behinderungen stellen den größten Anteil (2007 82,3) an den Ursachen der schwersten Behinderung.

Die Altersverteilung innerhalb der Gruppe schwerbehinderter Menschen stellt sich nach der Bundesstatistik wie folgt dar: 1993 waren 49,76% aller anerkannten Schwerbehinderten 65 Jahre und älter, weitere 24,89% waren 55 bis unter 65 Jahre alt. 2007 stieg der prozentuale Anteil der über 65-Jährigen anerkannten Schwerbehinderten an allen schwerbehinderten Menschen auf 54,3%, der Anteil der 55 bis 65-Jährigen betrug hierbei 20,39%. Demnach sind drei Viertel der Menschen mit einem GdB von 50 und mehr älter als 55 Jahre. Folglich steigt mit und durch die Alterung der Gesamtbevölkerung auch die Zahl der Menschen mit Behinderung.

Hinzu kommt, dass auch die Menschen mit angeborener beziehungsweise früh erworbener Behinderung aufgrund besserer medizinischer Versorgung und der Fortschritte im medizinischen Bereich älter werden.

Eine älter werdende Bevölkerung – mit und ohne Behinderung – stellt die Gesellschaft vor neue Herausforderungen.

Im Folgenden werden die statistischen Ergebnisse der Stadt Hennigsdorf skizziert, und Daten und Fakten an Ursachen und Arten der Behinderung von Menschen mit Behinderung in Hennigsdorf erörtert.

1.2 Behinderte und Schwerbehinderte der Stadt Hennigsdorf

1.2.1 Behinderte und Schwerbehinderte nach Grad der Behinderung

Die nachfolgende Tabelle verweist darauf, dass die Zahl der Menschen mit Behinderungen in Hennigsdorf zugenommen hat. Ebenso wird deutlich, dass die Anzahl behinderter Menschen nicht nur absolut zugenommen hat, sondern dass die Zahl der Behinderten und Behinderungen mit steigendem Alter zunimmt. Viele Menschen werden mit zunehmendem Alter durch Funktionseinschränkung der Gliedmaßen, der inneren Organe, Sehstörungen oder Blindheit behindert.

Anzahl behinderter und schwerbehinderter Menschen (GdB ab 30) von 1993 – 2008

GdB	1993	1998	2003	2008
30	326	516	690	795
40	159	244	356	454
50	519	709	936	1.048
60	265	389	475	537
70	197	294	368	392
80	190	317	368	420
90	68	142	189	238
100	296	569	790	852
gesamt	2.020	3.180	4.172	4.736

Quelle: Landesamt für Soziales und Versorgung, Landesversorgungsamt 11.03.2009

Die Zahl der behinderten und schwerbehinderten Menschen hat innerhalb von 15 Jahren (1993 bis 2008) um 2.716 Personen zugenommen, was mehr als eine Verdoppelung bedeutet. Betrug der Anteil der Menschen mit Behinderungen (ab GdB 30) an der Gesamtbevölkerung Hennigsdorfs 1993 noch 8,3%, so beträgt er zum 31.12.2008 18,5%.

In Hennigsdorf lebten Ende 2008 4.736 Menschen mit Behinderungen. Davon waren 3.487 Schwerbehinderte. Demnach waren zum 31.12.2008 73,6% aller behinderten Menschen schwerbehindert. 22% aller Behinderten (4.736) haben einen Grad der Behinderung von 50 und fast jeder Fünfte (18%; 852 Personen) hat einen GdB von 100.

Die prozentualen Anteile der Personen mit dem jeweiligen GdB haben sich – unabhängig von der Steigerung der Gesamtzahl – nicht wesentlich verändert.

1.2.2 Behinderte und schwerbehinderte Menschen nach Ursache und Art der Behinderung

Für die Bundesrepublik gesamt und auch für die Menschen mit Behinderung gilt, dass die „allgemeine Krankheit“ die Hauptursache für eine Behinderung darstellt. Angeborene Behinderungen und Unfälle spielen eine vergleichsweise geringe Rolle. Nach den Daten des Landesamtes für Soziales und Versorgung aus dem Jahr 2008 gehen in Hennigsdorf 86% aller Schwerbehinderungen auf Krankheiten zurück. Nur marginal sind Berufskrankheiten und Berufsunfälle (1,3%) und angeborene Behinderung (3,06%) Ursachen einer Schwerbehinderung.

Merkmal	1993	1998	2003	2008
Behinderte gesamt	2.020	3.180	4.172	4.736
davon Schwerbehinderte	1.535	2.420	3.126	3.487
Ursache der erheblichsten Beeinträchtigung:				
Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstschädigung	33	35	32	20
Angeborene Behinderungen	104	131	124	107
Berufskrankheiten und Berufsunfälle	53	57	54	47
Übrige Unfälle	39	47	52	53
Allgemeine Krankheiten	1.267	2.056	2.740	3.001
Sonstige Ursachen	39	94	124	259

Quelle: Landesamt für Soziales und Versorgung, Landesversorgungsamt 11.03.2009

Im zeitlichen Vergleich sind nur geringe Verschiebungen der Ursachen der Behinderungen in Hennigsdorf zu erkennen. Während der Anteil der anerkannten Arbeitsunfälle als Ursache von Behinderungen von 3,4% (1993) auf 1,3% (2008) gesunken ist, (offensichtlich ein Ergebnis einer veränderten Wirtschaftsstruktur, die mit Deindustrialisierung verbunden war), gibt es einen deutlichen Anstieg bei den sonstigen Ursachen (1993 2,5%; 2008 7,4%). Zurückgegangen ist die Zahl der anerkannten Schwerbehinderungen auf Grund von Kriegs-, Wehrdienst- und Zivildienstschädigungen infolge der spezifischen Altersstruktur der Betroffenen.

Im Wesentlichen unverändert ist der Ursachenkomplex „allgemeine Krankheiten“, der mit Abstand am häufigsten zu einer Anerkennung als Schwerbehinderter führt.

Die unterschiedlichen Ursachen von Behinderungen verteilen sich zugleich in unterschiedlichen Anteilen auf Frauen und Männer.

Sind die Ursachen „Berufsunfälle und Berufskrankheiten“ sowie „übrige Unfälle“ überwiegend bei Männern Grundlage der Behinderung, spielen bei Frauen die „allgemeinen Krankheiten“ eine größere Rolle.

Tabelle Geschlechterverteilung bei den Ursachen der erheblichsten Beeinträchtigung

Ursache der erheblichsten Beeinträchtigung	1993		2003		2008	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstschädigung	33	0	30	2	20	0
Angeborene Behinderung	50	54	68	56	59	48
Berufskrankheiten und Berufsunfälle	49	4	46	8	41	6
Übrige Unfälle	26	13	36	16	33	20
Allgemeine Krankheiten	573	694	1.186	1.554	1.349	1.652
Sonstige Ursachen	21	18	73	51	160	99

Quelle: Landesamt für Soziales und Versorgung, Landesversorgungsamt 11.03.2009

Voranzustellen ist, dass in der Schwerbehindertenstatistik bei mehreren vorhandenen Behinderungen die schwerste Behinderung ausgewiesen wird. Die Art der Behinderung wird anhand von insgesamt 55 Kategorien erfasst, wobei sich die Einteilung nicht primär an der ursächlichen Krankheitsdiagnose (z. B. Multiple Sklerose) sondern an der Erscheinungsform der Beeinträchtigung und der durch sie bestimmten Funktionseinschränkung orientiert. In der offiziellen Statistik wird hinsichtlich der Arten der Behinderung nach neun Obergruppen unterschieden, so dass sich für die Stadt Hennigsdorf folgende Struktur ergibt:

Menschen mit Behinderungen in Hennigsdorf nach Art der Behinderung

Merkmal	1993		1998		2003		2008	
Behinderte gesamt	2.020		3.180		4.172		4.736	
davon Schwerbehinderte	1.535	100%	2.420	100%	3.126	100%	3.487	100%
Art der erheblichsten Beeinträchtigung	in %		in %		in %		in %	
Gliedmaßen	301	19,61	389	16,08	451	14,43	458	13,13
Stütz- und Bewegungsapparat	95	6,19	204	8,43	283	9,05	321	9,21
Augen/Ohren/Sprache	263	17,13	368	15,21	434	13,88	419	12,02
Herz-Kreislauf-System	251	15,35	344	14,21	361	11,55	328	9,41
Atmungs- und Verdauungsorgane	160	10,42	223	9,21	302	9,66	354	10,15
sonstige innere Organe/Organsysteme	163	10,62	265	10,95	382	12,22	433	12,42
geistige, nervliche und seelische Krankheiten	176	11,47	317	13,10	474	15,16	633	18,15
sonstige Behinderungen	126	8,21	310	12,81	439	14,05	541	15,51

Quelle: Landesamt für Soziales und Versorgung, Landesversorgungsamt 11.03.2009

Im zeitlichen Vergleich 1993 – 2008 ist eine strukturelle Verschiebung der Art der schwersten Behinderung bei den Schwerbehinderten zu erkennen:

- Deutlicher Rückgang der anerkannten Schwerbehinderungen aufgrund des Verlustes, Teilverlustes bzw. der Funktionseinschränkung von Gliedmaßen (- 6,48%) und bei Beeinträchtigung des Herz-Kreislauf-Systems (- 6,94%).
- Im Wesentlichen unveränderte Anzahl von Behinderungen aufgrund der Beeinträchtigung von sonstigen inneren Organen/Organsystemen (+ 1,8%) und der Beeinträchtigung von Atmungs- und Verdauungsorganen (- 0,27%)
- Deutlicher Anstieg der anerkannten Schwerbehinderungen durch geistige, nervliche und seelische Krankheiten (+ 6,68%) und durch sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen (+ 7,3%).

Waren 1993 Hennigsdorfer Menschen mit Behinderungen am häufigsten durch das Merkmal „Verlust, Teilverlust bzw. Funktionseinschränkung von Gliedmaßen“ beeinträchtigt, sind 2008 die geistigen, nervlichen und seelischen Krankheiten die Behinderungsart, die die größte Gruppe der Schwerbehinderten umfasst. Den zweithöchsten Anteil nach Art der Behinderungen hatten 2008 die „sonstigen und ungenügend bezeichneten Behinderungen“, die 1993 noch eine untergeordnete Rolle spielten. Bezüglich dieser Veränderungen (Art der schwersten Behinderung) liegt Hennigsdorf im Bundestrend, wo ebenfalls die geistigen, nervlichen und seelischen Krankheiten in den letzten Jahren am stärksten zugenommen haben.

1.2.3 Schwerbehinderte Menschen nach Altersgruppen und Geschlecht

Anders als in der Bundesrepublik Deutschland leben in Hennigsdorf seit der Einführung der gesamtdeutschen Statistik der Menschen mit Behinderungen stets mehr Frauen mit einer anerkannten Schwerbehinderung als Männer. Betrug der Anteil der Frauen an allen Menschen mit Behinderungen 1993 51,01%, so stieg dieser leicht bis zum Jahr 2008 auf 52,34%. Bis zur Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren gibt es keine signifikanten geschlechtsspezifischen Unterschiede, nur bei den über 65-Jährigen sind Frauen quantitativ stärker betroffen. Vor allem ab dem 65. Lebensjahr steigt der Anteil schwerbehinderter Menschen an der jeweiligen Bevölkerung (Schwerbehindertenquote) deutlich an und differenziert sich erkennbar zwischen Frauen und Männern.

Alters- und Geschlechterstruktur behinderter Menschen in Hennigsdorf im Zeitraum 1993 – 2008

1993			1998			2003			2008		
Alter	männl.	weibl.									
0-5	4	2	0-6	3	0	0-6	4	5	0-6	5	3
6-15	12	11	6-15	20	14	6-15	14	5	6-15	12	5
16-25	22	14	16-25	28	17	16-25	32	17	16-25	34	19
26-35	35	28	26-35	49	33	26-35	52	33	26-35	48	35
36-45	44	43	36-45	73	60	36-45	95	71	36-45	80	96
46-55	105	109	46-55	111	110	46-55	148	147	46-55	168	144
56-60	116	114	56-60	136	154	56-60	91	90	56-60	136	109
61-65	119	87	61-65	174	147	61-65	204	214	61-65	144	115
66 und älter	295	375	66 und älter	535	756	66 und älter	799	1.105	66 und älter	1.035	1.299
	752	783		1.129	1.291		1.439	1.687		1.662	1.825

Schwerbehindertenquote 2008 in den Altersgruppen in Hennigsdorf

Altersintervall	Einwohner gesamt	Anerkannte Schwerbehinderte	Schwerbehindertenquote
0-5 Jahre	1.103	8	0,72
6-15 Jahre	1.606	17	1,06
16-25 Jahre	2.702	53	1,96
26-35 Jahre	2.895	83	2,87
36-45 Jahre	3.969	176	4,43
46-55 Jahre	3.895	312	8,01
56-60 Jahre	1.656	245	14,79
61-65 Jahre	1.432	259	18,09
Über 65 Jahre	6.363	2.334	36,68

**Quellen: Landesamt für Soziales und Versorgung, Landesversorgungsamt 11.03.2009
Stadtverwaltung Hennigsdorf, 2009**

Mit steigendem Alter nimmt die Zahl behinderter Menschen sowohl absolut als auch in Relation zu den anderen Altersgruppen stark zu. Im Zeitraum 1993 bis 2008 haben sich diesbezüglich die prozentualen Anteile der Altersgruppen an den schwerbehinderten Personen kaum verschoben. Schwerbehinderte Personen ab dem 61. Lebensjahr machen in Hennigsdorf 2008 74% aller Schwerbehinderten aus. Der Zusammenhang zwischen Lebensalter und Behinderung manifestiert sich hier deutlich. Der vom Landesamt für Soziales und Versorgung ausgewiesene Anteil schwerbehinderter Kinder im Alter bis zu sechs Jahren in Hennigsdorf ist sehr gering. Da dieser Anteil schwer zu bestimmen ist, viele Behinderungen werden erst im Lauf der frühkindlichen Entwicklung erkannt, muss unabhängig von der offiziellen Statistik von einem höheren Anteil ausgegangen werden.

Deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede zwischen den Menschen mit Behinderungen gibt es erst ab dem 65. Lebensjahr. Entsprechend der höheren Lebenserwartung von Frauen sind mehr Frauen ab 65 Jahre von einer Schwerbehinderung betroffen als Männer.

Menschen mit Behinderung stellen keine homogene Gruppe dar, sondern sind sehr unterschiedlich in Bezug auf Alter und Geschlecht sowie Art und Schwere der Behinderung. Je älter die Menschen sind, umso höher ist der Anteil Schwerbehinderter. Angesichts der demographischen Entwicklung und der vorhandenen Altersstruktur der Hennigsdorfer Bevölkerung ist auch für Hennigsdorf künftig von einem weiteren Anstieg der Zahl der Schwerbehinderten und einem höheren Anteil an der Gesamtbevölkerung auszugehen.

Teil III Handlungsgebiete

1. Frühförderung

1.1 Allgemeines

Frühförderung bezeichnet präventive und aktuell notwendige Hilfen im pädagogischen und therapeutischen Bereich für Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind. Zeitlich sind die Maßnahmen der Frühförderung auf die ersten Lebensjahre beschränkt und gelten je nach Bundesland bis zum Eintritt in den Kindergarten oder bis zur Einschulung.

Man unterscheidet eine allgemeine und eine spezielle Frühförderung. In der allgemeinen Frühförderung werden Kinder mit kognitiver und seelischer Behinderung oder Kinder, die von einer solchen Behinderung bedroht sind, gefördert. Hier werden hauptsächlich pädagogische bzw. heilpädagogische Hilfen angewandt. Oft werden auch medizinisch-therapeutische Maßnahmen wie Krankengymnastik, Ergotherapie, Logopädie oder Motopädie durchgeführt. Werden pädagogische und medizinisch-therapeutische Leistungen gemeinsam erbracht, so nennt man dies Komplexleistung.

Die spezielle Frühförderung ist für Kinder mit Sinnesbehinderungen wie Gehörlosigkeit oder Sehbehinderung. Ein wichtiger Aspekt in diesem Bereich ist die Elternarbeit. Es findet häufig eine aufsuchende Beratung statt, so dass die Mitarbeiter der speziellen Frühförderung meistens mobil agieren.

Allgemein gilt, dass die Hilfen für Kinder und deren Familien deshalb früh beginnen sollen, um Ängste und Hilflosigkeit zu beseitigen sowie eventuelle falsche Verhaltensweisen zu vermeiden. Damit soll erreicht werden, dass dem betroffenen Kind optimale Möglichkeiten für die persönliche Entwicklung zu einer gesellschaftlichen Teilhabe geboten werden. Dies gelingt nur unter Einbeziehung des kompletten Lebensraumes des Kindes, so dass die Frühförderung stets in und mit der Familie erfolgen soll.

Einzelförderziele können wie folgt gegliedert werden:

- Förderung der Wahrnehmung, Bewegung, Interaktion, Kommunikation, Sprache
- Vermittlung von Techniken zur Kompensation
- Förderung von lebenspraktischen Fähigkeiten
- Hilfe bei der sozialen Entwicklung
- Unterstützung der Eltern

Bei der Finanzierung von Frühfördermaßnahmen gab es bis zum Jahr 2001 eine Trennung zwischen der ärztlichen und medizinisch-therapeutischen Frühförderung, die nach SGB V über die Krankenkassen zu finanzieren ist und der pädagogischen Frühförderung, die nach dem SGB XII oder SGB VIII über die Sozial- bzw. Jugendhilfeträger finanziert wird. Seit dem Jahr 2001 wurden die zwei Bereiche im Rehabilita-

tionsgesetz (SGB IX) zusammengeführt. Mit der Frühförderungsverordnung 2003 ist die Komplexleistung nochmals auf eine klarere rechtliche Grundlage fixiert worden. SGB IX und die Frühförderungsverordnung sind die Grundlage dafür, dass die Komplexleistung in Frühförder- und Beratungsstellen und sozialpädiatrischen Zentren zusammengeführt wurden.

Um eine Komplexleistung handelt es sich also immer dann, wenn für einen festgelegten Zeitraum medizinisch-therapeutische und heilpädagogische Leistungen nötig sind, um ein übergreifend dargestelltes Förderziel zu erreichen. Der Anteil der einzelnen Leistungen und die Reihenfolge, in der diese stattfinden, spielt hierbei keine Rolle.

Im Land Brandenburg bieten 45 Frühförder- und Beratungsstellen Leistungen der Frühförderung an. Für die Stadt Hennigsdorf ist die Frühförder- und Beratungsstelle in Oranienburg zuständig.

Landkreis Oberhavel
Frühförder- und Beratungsstelle Oberhavel
(Kommune)
Gesundheitsamt
Havelstraße 29. 16515 Oranienburg
Telefon: 03301 – 601 759

Frühförderstelle „Eltern helfen Eltern“ e.V.
(Diakonie)
Bernauer Straße 100, 16515 Oranienburg
Tel./FAX: 03301 – 801 208

1.2 Vor Ort Situation

Seitens des Landkreises Oberhavel Fachdienst Gesundheitsfürsorge und –beratung gibt es keine statistischen Daten über Kinder in Hennigsdorf, die durch ambulante heilpädagogische Frühförderung aufgrund von Behinderungen oder Entwicklungsverzögerungen gefördert werden.

Es existiert innerhalb des gesamten Landkreises eine Statistik, die zwei Tendenzen aufweist:

1. Die Zahl der Kinder, welche im jeweiligen Kalenderjahr ambulante heilpädagogische Frühförderung erhalten haben, ist seit 1993 kontinuierlich gestiegen.
2. Das Verhältnis von Kindern mit körperlichen Behinderungen und Kindern mit eher aus sozialen Bedingungen resultierenden Entwicklungsstörungen in der ambulanten Förderung lag bei ca. 80:20. Mittlerweile hat sich dieses Verhältnis umgekehrt.

Der Verein Eltern helfen Eltern e.V. in Oranienburg betreut seit 1993 behinderte Kinder oder Kinder, die von Behinderung bedroht sind auch in Hennigsdorf. Nach Antragstellung beim Gesundheitsamt und nach erfolgter Eingangsdiagnostik werden bei Bedarf Leistungen der Frühförderung bewilligt.

Die Förderung wird hauptsächlich im häuslichen Umfeld im Beisein der Eltern nach festgelegtem Rhythmus und Zeiten erbracht. Das Gesundheitsamt erstellt eine Verlaufsdagnostik, um die Wirkung der Frühförderung zu beobachten und gegebenenfalls andere Maßnahmen einzuleiten.

1.3 Bewertung

Aufgrund der nicht vorhandenen statistischen Zahlen kann eine Bewertung für die Stadt Hennigsdorf nicht vorgenommen werden. Laut Auskunft des Fachdienstes Gesundheitsfürsorge und –beratung gibt es in Hennigsdorf ausreichende Kapazitäten für die Frühförderung von Kindern mit Behinderungen bzw. mit Entwicklungsverzögerungen.

2. Behinderte Kinder in Tageseinrichtungen

2.1 Allgemeines

Die Integration behinderter Kinder in Tageseinrichtungen hat sich als pädagogisches Konzept flächendeckend in der Bundesrepublik Deutschland etabliert. Integration behinderter Kinder in Einrichtungen für alle Kinder bedeutet nicht nur eine Umorganisation der Betreuung behinderter Kinder, sondern greift direkt in die inhaltliche Konzeption der Tagesstätten ein als eine für alle Kinder spürbare Qualitätssteigerung. Untersuchungen des Deutschen Jugendinstitutes sowie Untersuchungen einzelner Bundesländer haben nachgewiesen, dass behinderte wie nichtbehinderte Kinder in allen Bereichen der gemeinsamen Betreuung in ihrer Entwicklung profitieren. Die Berücksichtigung des Entwicklungsstandes, die Differenziertheit der Angebote sowie das Eingehen auf die aktuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes in gemeinsamen Aktionen sind Grundlage der Qualitätssteigerung in der integrativen Betreuung. Integrationseinrichtungen zählen als solche, wenn in einer Gruppe mindestens ein behindertes Kind betreut wird. In der Praxis sind integrative Einrichtungen meist solche, die ein integratives Konzept der Betreuung entwickelt haben und neben der spezifischen pädagogischen Ausrichtung zusätzliche Hilfen organisieren.

Die Nachfrage von Eltern mit einem behinderten Kind nach integrativen Plätzen hat sich in den letzten Jahren laufend gesteigert und ist Resultat des wachsenden Wissens der Eltern über dieses Angebot. Geht man davon aus, dass mindestens die Hälfte der Eltern mit behinderten Kindern eine integrative Betreuung wünscht, würde dies bedeuten, dass für 2% der Kinder eines Jahrgangs ein integratives Angebot erforderlich wäre.

2.2 Vor Ort Situation

Die Stadt Hennigsdorf ist Träger von sieben Kindertagesstätten, in denen Kinder im Alter von zwei Monaten bis zum Ende der Grundschulzeit betreut, erzogen, gebildet und gefördert werden. Daneben betreibt der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. eine katholische Kindereinrichtung bis zum Wechsel in die Grundschule.

Sechs Kindertagesstätten haben sich an der Befragung zum lokalen Teilhabeplan beteiligt. Die Kita „Die Weltentdecker“ war zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht wieder in Betrieb. Die Wiederinbetriebnahme erfolgte im Oktober 2009.

Angaben zu den Einrichtungen

Name	Ansprechpartner	Straße	Telefon
Katholische Kirche „Zu den heiligen Schutzengeln“	Cornelia Szacknies	Adolph-Kolping-Platz 1	800677
Biberburg	Melanie Welfonder	Dahlienstraße 22	205948
Schmetterling	Silke Sturzbecher	Fontanesiedlung 19	224423
Zwergenland	Helga Drescher	Schönwalder Straße 19	224381/82
Traumland	Karin Judkowiak	Heinestraße 4	224482
Pünktchen und Anton	Diana Fritschler- Tesmer	Alsdorfer Straße 22	224010
Spatzennest	Marina Berger	Schönwalder Straße 17	205281
Die Weltentdecker	Katrin Beeskow	Spandauer Allee 10	802905

In allen Kitas besteht das Angebot der Ganztagsbetreuung, die katholische Kita hat zusätzlich auch eine Kurzzeitbetreuung im Angebot. Die Frage, wie sich die Zahl der Mitarbeiter verändert, wenn ein Kind mit Behinderung in die Gruppe kommt, wurde sehr unterschiedlich beantwortet. Hier reichen die Antworten von Aussagen wie: „Berechnung des Personalschlüssels gemäß Personalbedarfsverordnung des Kita- und Jugendgesetzes“ oder: „dies ist für die befragte Kita nicht zutreffend“, oder: „es werden keine Kinder mit Behinderung aufgenommen bzw. hängt dies vom Grad der Behinderung ab (Kostenübernahme erfolgt nach Tagessatz)“. Gemeinsame Lernangebote für behinderte und nicht behinderte Kinder sowie eine Zusammenarbeit zwischen Erziehern und Eltern von Kindern mit Behinderung bestehen in vier Einrichtungen. In der Kita Spatzennest finden regelmäßig Elternversammlungen und Elterngespräche statt. Es werden Förderpläne erstellt, die von den Erziehern auch mit den Eltern abgestimmt werden.

Alle Kitas bieten eine Schulung für Sprachförderung an, die verbindlich im Jahr vor der Einschulung stattfindet. Sie wird durch entsprechend fortgebildete Erzieher im Rahmen eines vor zwei Jahren initiierten Programms des Landes durchgeführt. Die Integrations-Kita Spatzennest arbeitet mit Logopäden, Ergotherapeuten und Physio-

therapeuten zusammen. In der Kita angestellt sind neben Erziehern Heilpädagogen, Heilerziehungspfleger und Integrationserzieher. Eine qualifizierte Aus- und Fortbildung der Fachkräfte besteht ebenfalls. Die katholische Kita „Zu den heiligen Schutzengeln“ hat eine Heilerziehungspflegerin.

Zufrieden mit der räumlichen Ausstattung der Einrichtung in Bezug auf Kinder mit Behinderung äußerten sich drei Kitas. Diese haben eine barrierefreie/angepasste Ausstattung. Hier werden u.a. Fahrstühle oder eine Rampe für Rollstühle angeführt jedoch mit Einschränkungen, d.h. dies trifft z. B. nicht für alle Räume zu. Die Ausstattung der anderen Kitas ist nicht geeignet, da es z. B. Treppen gibt, ein Fahrstuhl fehlt oder die Sanitäreinrichtungen nicht behindertengerecht sind. Heilpädagogische Spiel- und Lernmaterialien können drei Kitas anbieten. Eine Zusammenarbeit mit regionalen Fachdiensten wie Frühförder- und Erziehungsberatungsstellen findet in den Kitas: Schmetterling, Zwergenland, Traumland, Pünktchen und Anton sowie Spatzennest statt. Über die Inhalte der pädagogischen/therapeutischen Förderung ihres Kindes werden die Eltern von den Kitas informiert. Ob Eltern von Kindern mit Behinderung eine Beratung in Anspruch nehmen können, beantworteten die Befragten unterschiedlich. In der Kita Spatzennest haben Eltern die Möglichkeit, sich durch einen Kinderpsychologen beraten zu lassen. Dies erfolgt 1x monatlich durch den Landkreis. Elternbeiträge werden durch den Träger nach dem Einkommen der Eltern festgesetzt. Eltern von Integrationskindern bezahlen nur den Essgeldbeitrag. Eine Beteiligung der Eltern an den Platzkosten erfolgt entsprechend SGB XII nicht.

2.3 Bewertung

Im Jahr 2008 wurden in den Kindertagesstätten in Hennigsdorf insgesamt 18 Kinder mit einer anerkannten Behinderung betreut. Da das Deutsche Jugendinstitut einen Platzbedarf in Integrationseinrichtungen für 2% aller Kinder der Altersgruppen annimmt würde bei 1.103 Kindern im Alter von 0 – 5 Jahren ein Bedarf an 22 Plätzen in Hennigsdorf bestehen. Eine anerkannte Schwerbehinderung haben jedoch derzeit nur acht Kinder. Allerdings sollte berücksichtigt werden, dass gerade bei Kindern in diesem Alter mit der Diagnose „Behinderung“ zurückhaltend umgegangen wird, da sie oft nicht zweifelsfrei gestellt werden kann. Wegen der immer häufiger im Kleinkindalter auftretenden Entwicklungsstörungen sollten weitere Plätze für Kinder mit Behinderungen bzw. für Kinder, die von Behinderung bedroht sind, entstehen. Hinzu kommt, dass Integrationsplätze in der Kita Spatzennest auch von Kindern aus umliegenden Gemeinden bzw. Kommunen genutzt werden (die Eltern erhalten eine Zuweisung vom Landkreis). Die Förderung von Integrationskindern liegt nach SGB XII in der Verantwortung des Landkreises. Integrationskindertagesstätten sind teilstationäre Einrichtungen. In der Verantwortung der Landkreise liegt auch die entsprechende Bedarfsplanung. Die Kita Spatzennest hat eine besondere Erlaubnis als teilstationäre Einrichtung, die Voraussetzung für die Betreuung von Kindern mit Behinderung ist. Dabei werden spezielle Anforderungen hinsichtlich der Förderleistung, des Raumprogramms und der Qualifikation des pädagogischen Personals gestellt. Zwi-

schen dem Landkreis und der Stadt Hennigsdorf wurde eine Vereinbarung nach § 75 Abs. 3 SGB XII geschlossen, die die Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigung regelt. Die Kita Spatzennest hat einen überregionalen Versorgungsauftrag. Angesichts des sehr unterschiedlichen Förderbedarfs der Kinder mit verschiedenen Behinderungsarten und Entwicklungsverzögerungsformen ist eine kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiter in den Einrichtungen weiterhin wünschenswert.

3. Schulische Ausbildung von behinderten Kindern und Jugendlichen

3.1 Allgemeines

Der Artikel 24 der UN-Konvention beinhaltet das Recht auf Bildung von Menschen mit Behinderungen und fordert dabei ein integratives Bildungssystem, d.h. das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen. Eine qualitativ gleichwertige Bildung für behinderte und nichtbehinderte Menschen ist sicherzustellen. Gleichzeitig soll das frühe gemeinsame Lernen einen selbstverständlichen Umgang von behinderten und nichtbehinderten Menschen im späteren Berufsleben und im Alltag allgemein fördern. Schulische Bildung liegt in Deutschland im Aufgabenbereich der Länder. Im Land Brandenburg wurde dieser Grundsatz im Brandenburgischen Schulgesetz (§ 29) festgelegt. Jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat ein Recht darauf, die für seine spezielle Behinderungsart beste Förderung zu erhalten. Es soll nach Möglichkeit eine Schule mit gemeinsamem Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder besuchen. Je nach individueller Situation kann es sein, dass mit dem Besuch einer Förderschule oder Förderklasse jedoch die beste Förderung verbunden ist oder die Eltern dieses wünschen. Welcher Weg der optimale ist, wird in einem Förderausschuss festgestellt, der zusammen mit den Eltern über den weiteren Schulbesuch berät.

Seit 2006 gibt es im Land Brandenburg ein neues Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF). Kernstück dieses Verfahrens ist die förderdiagnostische Lernbeobachtung (FDL), bei der die Ursachen für Lern-, Verhaltens- oder Sprachauffälligkeiten diagnostiziert werden. Dabei wird schon im Verfahren durch Förderangebote versucht, den Ursachen mit den Möglichkeiten sonderpädagogischer Förderung entgegen zu wirken. Die Entscheidung des Schulamtes über die Aufnahme eines behinderten Kindes oder Jugendlichen in eine Klasse mit gemeinsamem Unterricht an einer Regelschule oder in eine Klasse einer Förderschule erfolgt auf der Grundlage der Empfehlung des Förderausschusses. Der Besuch einer Schule mit gemeinsamem Unterricht ist nur möglich, wenn die personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen an der Schule dieses auch zulassen. Auch die Lehrkräfte müssen sich besonderen Anforderungen stellen und die unterschiedlichen intellektuellen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten ihrer Schüler fördern. Grundlage muss dabei ein differenziertes Lernangebot für jedes Kind und jeden Jugendlichen sein. Die Sonderpädagogik-Verordnung legt fest, dass in Bezug auf die

Klassenfrequenzen nicht mehr als 23 Schülerinnen oder Schüler in einer Klasse lernen, davon nicht mehr als vier mit einer Behinderung. Jedes Kind oder jeder Jugendliche hat einen Grundbedarf für sonderpädagogische Förderung, der sich entsprechend der Behinderung in einer unterschiedlichen Lehrerwochenstundenzahl ausdrückt. Der gemeinsame Unterricht wird von Lehrkräften der allgemeinen Schulen und von Sonderpädagogen realisiert.

Für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt es spezielle auf die Förderschwerpunkte ausgerichtete Förderschulen. Diese werden nicht nach den unterschiedlichen Behinderungsarten benannt, sondern nach den Förderschwerpunkten. Es gibt Schulen mit dem Förderschwerpunkt:

- „Lernen“
- „Sprache“
- „emotionale und soziale Entwicklung“
- „geistige Entwicklung“
- „Hören“
- „körperliche und motorische Entwicklung“
- „sehen“
- Schulen für Kranke

Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstellen gibt es im Land Brandenburg in jedem Landkreis bzw. in jeder kreisfreien Stadt.

3.2 Vor Ort Situation

Hennigsdorf ist ein wichtiger Bildungs- und Ausbildungsstandort. Neben Grundschulen, Oberschulen, Gymnasium und Oberstufenzentrum wird das Angebot durch eine Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ und eine Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ ergänzt. Beide Oberschulen verfügen an drei Tagen in der Woche über ein Ganztagsangebot. Das Hennigsdorfer Bildungszentrum INO (Gemeinnützige Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH) bietet berufliche Erstausbildungen, Umschulungen und Fortbildungen in technisch-gewerblichen und kaufmännischen Berufen sowie für den IT-Bereich an.

Weitere Bildungseinrichtungen wie das Oberstufenzentrum Oberhavel II mit dem Schwerpunkt Technik und eine Kaufmännische Schule bereichern das Angebot schulischer Ausbildungsstätten in Hennigsdorf. Fortbildungen für Erwachsene werden zusätzlich über die Gesellschaft zur Förderung der Erwachsenenbildung Land Brandenburg GmbH und den Verein LEB Ländliche Erwachsenenbildung Oranienburg angeboten. Weitere Bildungsangebote im Freizeitbereich stellen die städtische Musikschule und die Stadtbibliothek bereit. Spezielle Angebote u.a. auch für Senioren bietet die Regionalstelle der Kreisvolkshochschule Oberhavel in Hennigsdorf an.

Schulen und Bildungsträger in Hennigsdorf

Name	Adresse	Ansprechpartner	Telefon
Grundschule „Theodor Fontane“	Fontanestraße 112	Frau Burchardt	224148
Grundschule NORD	Rigaer Straße 1	Herr Schulze	224976
Biber-Grundschule	Zur Baumschule 12	Frau Pönisch	810178
Oberschule „Adolph Diesterweg“	Schulstraße 9	Herr Hering	493747
Oberschule „Albert Schweitzer“	Waidmannsweg 20	Frau Kutschke-Stange	224091
Gymnasium „Alexander S. Puschkin“	Rathenaustraße 43	Herr Mirau	549940
Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum	Berliner Straße 78	Herr Mohr	54960
„Regenbogenschule“	Fontanesiedlung 15	Frau Walter	224024
„Schule an den Havelauen“	Schulstraße 7	Herr Birkholz	801206
Bildungszentrum INO gGmbH	Veltener Straße 49	Frau Lehmann	86870
Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW)	Neuendorfstraße 16b	Frau Ulitzsch	209320
LEB Ländliche Erwachsenenbildung Oranienburg e.V.	Veltener Straße 12	Frau Lüdke	229611

An der Befragung zum lokalen Teilhabeplan haben sich drei Grundschulen, zwei Oberschulen, ein Gymnasium, ein Oberstufenzentrum, zwei Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten und drei andere Bildungseinrichtungen beteiligt.

Da der Befragung die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zu Grunde lagen, konnten die Bildungseinrichtungen nicht alle Fragen beantworten. Betreuungsangebote haben alle Einrichtungen unterschiedlich in Abhängigkeit von der Form der Bildungseinrichtung. Es werden Kurzzeit- und Ganztagsbetreuungen angeboten. Einen Überblick über die Entwicklung der Schülerzahlen von 1993 bis 2008 gaben fünf der befragten Einrichtungen. In den Grundschulen sind bei einer Gesamtschülerzahl von ca. 150 bis ca. 400 Schülern nur zwei bis acht Schüler mit Behinderungen je Grundschule. Gemeinsame Lernangebote hat die Regenbogenschule mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „geistige Behinderung“. Da sich das Stadtbad und die Grundschule Nord mit Sporthalle und Sportplatz in unmittelbarer Nähe befinden, kann den Schülern dieser kooperative Sportunterricht sowie Schwimmen ermöglicht werden.

Zufrieden mit der Anzahl der ihnen zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist nur eine Einrichtung, neun sind unzufrieden und haben als Begründung fehlende Integrationsstunden, Sozialarbeiter und Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Ausbildung bzw. entsprechender Qualifikation angeführt. In der Albert Schweitzer Oberschule waren z. B. für ca. 80 Schüler im Schuljahr 2008/2009 lediglich acht Stunden vorgesehen, die die Fachlehrerin einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt übernommen hatte. An der Regenbogenschule fehlen z. B. Einzelfallhelfer für Schwerstmehrfachbehinderte. Dies ist ein großes Problem für die Lehrkräfte und die Eltern dieser Schüler. Die Schule an den Havelauen hat durch sinkende Schülerzahlen kaum Stunden zur zusätzlichen Förderung in Kleingruppen oder zur Teilung im Fachunterricht zur Verfügung. Eine therapeutische Fachkraft gibt es an keiner Bildungseinrichtung. Eine Behandlung auf Rezept ist lediglich an der Regenbogenschule möglich. Eine qualifizierte Aus- und Fortbildung der Fachkräfte bzw. Fachberatung haben vier Einrichtungen. Für Schüler mit ADHS oder hohen emotionalen Defiziten ist aber unbedingt eine Fachkraft nötig. An einer Schule sind z. B. zurzeit schon in den Klassen 7 bis 9 teilweise drei dieser Schüler, die über ein Förderverfahren an die Schule gekommen sind. Die Anzahl der Schüler mit starken emotionalen Defiziten ist jedoch noch weitaus höher.

Zufrieden mit der räumlichen Ausstattung sind sechs Einrichtungen. Vier Schulen erwähnten nicht barrierefreie Ausstattungsmerkmale wie Treppen, fehlende Rampen oder fehlende Aufzüge. Auch größere und hellere Klassenräume wären notwendig. Eine barrierefreie Ausstattung ist jedoch kaum realisierbar, da die Kosten dafür sehr hoch sind. Die Schule an den Havelauen verfügt über einen Behindertenparkplatz, einen behindertengerechten Zugang, einen Aufzug und behindertengerechte Toiletten. Eine Ausstattung mit heilpädagogischen Unterrichts- und Lernmaterialien haben sechs Schulen, andere benötigen diese aufgrund ihrer Schulstruktur nicht.

Sieben Schulen arbeiten mit den regionalen Fachdiensten wie sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen, Frühförderstellen, den Einrichtungen des Jugendamtes (Stadtjugendpfleger Hennigsdorf), der Suchtberatung, der Schuldnerberatung, dem schulppsychologischen Dienst und der Familienberatung zusammen.

Diese Bildungseinrichtungen informieren die Eltern ihrer Schüler über die Inhalte der pädagogischen Förderung ihres Kindes. Dazu wurde beispielsweise an der Regenbogenschule ein Gesprächskreis der Eltern (Elternkaffee) gegründet.

Eine Beratung können Eltern von Schülern mit Behinderungen in neun Bildungseinrichtungen in Anspruch nehmen. Diese Angebote sind sehr breitgefächert und betreffen alle Problemlagen der Kinder und Jugendlichen. Es können sonderpädagogische Förder- und Beratungsstellen sowie schulppsychologische Dienste genutzt werden.

Beratungsstelle:
Landkreis Oberhavel,
Sonderpädagogische Förder-u. Beratungsstelle (SpFB)
Koordinierende Lehrkraft Frau Marske
Berliner Straße 106
16515 Oranienburg
Telefon: 03301 601 5790

Zusätzlich werden Elternversammlungen und –sprechtage sowie polizeiliche Sprechstunden angeboten. Den Eltern stehen Schulleiter, Klassenlehrer, Sozialarbeiter und Fachpädagogen für diese Beratungen zur Verfügung. Neun Bildungseinrichtungen haben keine Freizeitangebote für Schüler mit Behinderungen. Die Schule an den Havelauen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ hat ein reichhaltiges Freizeitangebot für ihre Schüler. Es sind dies u.a. Computerkurse, Sprachangebote wie Englisch und Polnisch, aber auch Tanzen, künstlerisches Gestalten, Spiele sowie Fußball. An der Regenbogenschule ist leider keine Ferien- und Hortbetreuung möglich, was die Eltern dieser Kinder vor große Probleme stellt. Spezielle Fördermöglichkeiten für Schüler mit Behinderungen wurden von fünf Einrichtungen bestätigt. Eine spezielle Förderung von Schülern mit Behinderungen erfolgt in den Schulen nur, wenn ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde.

Spezielle Fördermöglichkeiten für Schüler mit Behinderung

Spezielle Fördermöglichkeiten				
	ja	weil,...	nein	k. A.
Grundschule „Theodor Fontane“	x	Förderunterricht, Integrationskinder		
Grundschule NORD	x	Förderunterricht, Förderung in der Schulstation		
Biber-Grundschule			x	
Oberschule „Adolph Diesterweg“			x	
Oberschule „Albert Schweitzer“		Fördermöglichkeiten bestanden bis zu diesem Schuljahr in der Vergabe von Stunden aus dem Förderpool für Unterricht in gemeinsamer Form. (Integrationsklassen) Diese Stunden sind vom Ministerium ersatzlos gestrichen worden für 2009/2010	x	
Gymnasium „Alexander S. Puschkin“			x	
Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum			x	
„Regenbogenschule“	x	umfassend		
„Schule an den Havelauen“	x	im Rahmen von Unterricht und außerunterrichtliche Veranstaltungen. Wir beschulen ausschließlich Kinder mit dem Förderschwerpunkt "Lernen" (auch in Kombination mit anderen Schwerpunkten)		
Bildungszentrum INO gGmbH	x	Stütz- und Förderunterricht sozial- pädagogische Betreuung		
Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW)				x
Ländliche Erwachsenenbildung (LEB) Oranienburg e.V.				x

In Hennigsdorf befinden sich zwei Förderschulen. Die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ ist die

Regenbogenschule

Fontanesiedlung 15

16761 Hennigsdorf

Telefon: 03302 / 22 40 24 Fax: 03302 / 20 51 03

E-mail: regenbogen-foerderschule.hennigsdorf@schulen.brandenburg.de

Internet: www.regenbogenschule.net

Rektorin: Frau Walter

Förderverein

für behinderte Schüler der Regenbogenschule Hennigsdorf e.V.

Fontanesiedlung 15

16761 Hennigsdorf

Telefon: 03302 / 22 40 24

Fax: 03302 / 20 51 03

An der Regenbogenschule lernen derzeit 32 Kinder und Jugendliche mit geistigen und mehrfachen Behinderungen. Derzeit gibt es an der Schule 4 Klassen, eine Eingangs-/Unterstufe, eine Unter-/Mittelstufe, eine Mittel-/Oberstufe, und eine Werkstufe mit jeweils sechs bis zehn Schülern. Die Schule ist eine Ganztagschule, d.h. unterrichtet wird in der Zeit von Montag bis Freitag von 8:00–15:00 Uhr. Der 1994 von Eltern und Lehrern gegründete Förderverein unterstützt die pädagogische Arbeit durch finanzielle und materielle Zuwendungen. Durch diese Mittel werden z. B. Klassenfahrten und Sportveranstaltungen organisiert sowie therapeutische Hilfsmittel angeschafft. So können die Schüler z. B. durch Musik- und Theaterprojekte gefördert werden.

Neben den Klassenräumen verfügt die Schule über weitere Angebote wie Lehrküche, Bällchenbad, Snoezelen-Raum, Sprachtherapieraum, Mehrzweckraum, Werkraum und „Matschraum“ (Keramik).

Da sich die Schwimmhalle und die Grundschule Nord mit Sporthalle und Sportplatz in unmittelbarer Nähe befinden, kann die Schule noch kooperativen Sportunterricht und Schwimmen gemeinsam mit der Grundschule Nord anbieten. Auch Physiotherapie in Zusammenarbeit mit den Physiotherapiepraxen aus der Region (auf Rezeptbasis), Logopädie in Zusammenarbeit mit einer Logopädie-Praxis (auf Rezeptbasis), unterstützte Kommunikation und Musiktherapie sowie Keramik stehen den Schülern als zusätzliche Angebote zur Verfügung.

Ein Grundanliegen der Schule ist das lebenspraktische Lernen, das die Kinder und Jugendlichen auf das Leben vorbereitet. Sie lernen hier nach dem Grad ihrer Behinderung selbständig zu leben und sich sozial zu integrieren. Musikalisch/rhythmische Erziehung, das Entwickeln der Motorik und Grundlagen der Hauswirtschaft gehören ebenso zum Unterricht wie Lesen, Schreiben, Rechnen und Werken. Auch für mehrfach behinderte Schüler gibt es ein Kursangebot.

Die Schule an den Havelauen ist eine Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ in öffentlicher Trägerschaft des Landkreises Oberhavel.

Schule an den Havelauen

Schulstraße 7

16761 Hennigsdorf

Telefon: 03302 / 80 12 06

Fax: 03302 / 80 12 07

E-Mail. AFS-HDF@t-online.de*

Internet: www.schule-an-den-havelauen.de

Schulleiter: Herr Birkholz

Die Schule besteht aus einem Hauptgebäude und einem großzügigen Anbau mit Mehrzweckraum und verfügt neben 13 gut ausgestatteten Klassenräumen über moderne Fachunterrichts- und Funktionsräume sowie eine Mehrzwecksporthalle, die speziell für die Erfordernisse des sonderpädagogischen Unterrichts umgebaut wurde. Das gesamte Gebäude, die Turnhalle sowie das Gelände sind barrierefrei.

An der Schule werden zurzeit 117 Kinder und Jugendliche in 12 Klassen der Klassenstufen 2/3 bis 10 unterrichtet. Es besuchen deutlich mehr Jungen die Schule, wobei es auch Klassen mit einem ausgewogenen Verhältnis gibt. Der Unterricht wird in kleine Lernabschnitte gegliedert und der Lehrstoff in Form von Leitthemen fachübergreifend vermittelt. Es wurde ein eigenes Schulprofil entwickelt, das auf die individuellen Besonderheiten der Schüler abgestimmt ist. Bildung wird praxisorientiert vermittelt. Verschiedene sonderpädagogische Fördermaßnahmen sollen die Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, sich unterschiedliche Kompetenzen anzueignen, die sie dann im schulischen und häuslichen Alltag anwenden. Auch in künstlerischen, sportlichen und lebenspraktisch orientierten Bereichen werden sie gefördert.

Ein Angebot zur individuellen Förderung sind die Lesekompetenzförderung und das Sprachtraining. Als Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung sind die frühzeitige Berufsberatung und -orientierung durch die Agentur für Arbeit (REHA-Berater), Schülerbetriebspraktikas der Klassen 9 und 10, Betriebsbesichtigungen und Berufseinstiegsbegleitung zu erwähnen.

Die spezielle Struktur der Schule (Sonderpädagogen, neuer Rahmenlehrplan) ermöglicht es, besonders gut auf eine Vielzahl von Lernstörungen, Leistungsschwächen und sozial emotionaler Entwicklungsprobleme der Schülerinnen und Schüler einzugehen. Ein Großteil der Kinder kommt aus sozial schwachen Elternhäusern, wobei der Anteil sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher tendenziell steigt. Etwa ein Drittel der Eltern erhalten Leistungen nach dem SGB II. Neuen Schülern fehlen häufig soziale Kompetenzen, viele weisen Verhaltens- und Disziplinprobleme auf und leiden unter Schulangst oder Schulunlust. Es liegen generelle Defizite im Sozialverhalten vor. Bei verhaltensauffälligen Schülern ist die Hemmschwelle zum Einsatz von Gewalt sehr gering. Mobbing und gestörte Selbstwertgefühle nehmen auch im schulischen Bereich zu.

3.3 Bewertung

Jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat ein Recht darauf, die für seine spezielle Behinderungsart beste Förderung zu erhalten. Das Kind besucht in der Regel eine Schule mit gemeinsamem Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder oder auf Wunsch der Eltern eine Förderschule oder eine Förderklasse. Dieser gemeinsame Unterricht ist jedoch nur möglich, wenn die personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen an der Schule es zulassen. Die gemeinsame Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung fördert die soziale Kompetenz. Gemeinsamer Unterricht kann zu besserer Schulleistung führen und die Bildungsqualität erhöhen.

Brandenburg hat hinsichtlich integrativer Bildung noch erheblichen Handlungsbedarf. Es gehört zu den sieben Bundesländern, denen eine ablehnende Haltung gegenüber integrativer Bildung bescheinigt wird. Die Zahl der Kinder, denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf bescheinigt wird, liegt mit 8,3% erheblich über dem Bundesdurchschnitt, der bei 5,8% liegt. Obwohl seit 1991 der Vorrang der integrativen Bildung im Schulgesetz festgelegt ist, fehlen noch immer die nötigen personellen und sächlichen Voraussetzungen sowie die dafür dringend benötigten Sonderpädagogen. Ebenso müssen die Schulen barrierefrei ausgestattet sein.

Zur Schulsituation in Hennigsdorf kann festgestellt werden, dass das gegenwärtige Angebot an Schulen den prognostizierten Zahlen gerecht wird. Die vorhandenen Schuleinrichtungen werden sich auch künftig an aktuelle Bedürfnisse und Entwicklungstendenzen anpassen müssen.

Auf der Grundlage der Befragung von Menschen mit Behinderungen zum lokalen Teilhabeplan der Stadt kann zur Schulsituation gesagt werden, dass bei den Befragten häufig der Wunsch nach Integration in eine Regelschule bestand, besonders bei Menschen mit einer Körperbehinderung. Menschen mit vorwiegend geistigen oder Lernbehinderungen waren mit der Schulform der Förderschule zufrieden. An Schulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „geistige Entwicklung“ wird nach eigenen Rahmenplänen unterrichtet. Dadurch unterscheiden sich hier auch die Zeugnisse und Abschlüsse von denen an anderen Schulen.

Leider kann an dieser Stelle keine differenzierte Aussage zur Entwicklung der Schülerzahlen von Schülern mit Behinderungen getroffen werden. Die Schülerzahlen an der Regenbogenschule sind im Zeitraum von 1993 bis 2009 ziemlich konstant geblieben und lassen keinen Anstieg bei den Kindern/Jugendlichen mit geistigen Behinderungen erkennen. Dagegen hat die Zahl von Kindern und Jugendlichen mit aus sozialen Bedingungen resultierenden Entwicklungsstörungen stark zugenommen. Dies belegen auch die Auswertungen der Befragung der Bildungseinrichtungen zu dieser Problematik.

4. Behinderte Menschen auf dem regulären Arbeitsmarkt

4.1 Allgemeines

Arbeit und Beschäftigung sind für behinderte wie nicht behinderte Menschen in gleichem Maße eine der wichtigsten Formen der Teilhabe und Gleichstellung in der Gesellschaft. Sie ermöglichen Selbstständigkeit, Existenzsicherung, Befriedigung von persönlichen Bedürfnissen und Unabhängigkeit von staatlichen Fürsorgesystemen. Darüber hinaus verleiht Arbeit sozialen Status und Ansehen, schafft soziale Beziehungen und Kommunikationsmöglichkeiten. „Der Zugang zur Arbeit bleibt der Hebel gegen die Aussonderung. Allein Behinderte, die nicht wie selbstverständlich in Heime, Anstalten, Werkstätten für behinderte Menschen und Familien abgeschoben werden, sondern deren Arbeitskraft von Arbeitgebern gekauft wird, haben in unserer Gesellschaft eine Chance, ein relativ normales Leben zu führen. Arbeit, Geld verdienen – das sind die Eintrittskarten für eine Teilhabe an dieser Gesellschaft“.

Quelle: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (Hrsg.): Behinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1993, S. 114.

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ (Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, § 3, Abs. 3, Satz 2). Auf diese im Grundgesetz festgeschriebene Formel stützen sich alle beruflichen Integrations- bzw. Rehabilitationsmaßnahmen. Die Unterschiedlichkeit der Art und Schwere der Behinderung einerseits und der Vielzahl der vorhandenen Förderungs-, Rehabilitations- und Integrationsinstrumente andererseits erschwert jedoch die Überschaubarkeit und die Handlungsperspektive der Thematik für die kommunale Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Instrumente zur Schaffung bzw. Erhaltung von geeigneten, behinderungsgerechten Arbeits- oder Ausbildungsplätzen sind z. B.:

- Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben, einschließlich der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben (SGB IX)
- die Integrationsfachdienste für die Beratung und Unterstützung schwerbehinderter Menschen sowie als Ansprechpartner für die Arbeitgeber
- das System von Beschäftigungspflicht und Ausgleichsabgabe
- die besonderen Interessenvertretungen der schwerbehinderten Menschen in den Betrieben und Dienststellen
- der besondere Kündigungsschutz
- Integrationsprojekte als Bindeglied auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und
- Werkstätten für behinderte Menschen

Bildung und Beschäftigung sind die Schlüsselkomponenten für die Teilhabe an allen Bereichen der Gesellschaft. Für die Integration ist es daher von entscheidender Bedeutung, welchen Zugang Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt haben. Das eigene Einkommen sichert Existenz, verleiht Selbstbewusstsein und das Gefühl, da-

zuzugehören. Nachwievor hat jedoch eine Schwerbehinderung einen signifikanten Einfluss auf die Arbeitslosigkeit.

Auf Bundesebene ging die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen von 1998 bis 2002 von 17,5% auf 14,5% zurück. Begründet war dieser Rückgang vor allem durch das Sonderprogramm 1999 bis 2002 „50.000 Jobs für Schwerbehinderte“ und durch das „Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter“, dessen zentrales Element die Senkung der Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen von 6 auf 5% war.

arbeitslose schwerbehinderte Menschen			
	Okt. 1999	Okt. 2002	Okt. 2004
BRD gesamt	189.766	144.292	172.516
davon Männer	118.4475	89.266	106.517
davon Frauen	71.291	55.026	65.699

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Einmischen Mitmischen, Informationsbroschüre für behinderte Mädchen und Frauen 2007

Nach Beendigung dieser Programme ist die Zahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen wieder angestiegen. Wie die oben stehende Tabelle zeigt, waren hiervon insbesondere schwerbehinderte Frauen betroffen.

Der „Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Auswirkung ihrer Teilhabe“ vom Dezember 2004 gibt auch Aufschluss darüber, was aus schwerbehinderten Menschen wurde, die nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik geführt werden. Danach ist der Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen hauptsächlich dem Übergang in die „Nichterwerbstätigkeit“ zu verdanken.

Aktuelle, aussagekräftige Zahlen zur Beschäftigungssituation von schwerbehinderten Menschen gibt es seit der Einführung des Arbeitslosengeldes II erstmals im Mai 2009, da für den Zeitraum 2005 bis 2008 von den 69 momentan zugelassenen Trägern keine vollständigen, verwertbaren Daten vorlagen.

Laut Bundesagentur für Arbeit waren im Juni 2009 in der Bundesrepublik 3.409.980 Menschen arbeitslos, darunter 166.206 schwerbehinderte Arbeitslose.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert hat. So stieg die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen von 884.882 im Jahr 2003 auf 930.612 im Jahr 2006, was eine Steigerung von ca. 5% bedeutet. Neuere Zahlen hierzu liegen leider nicht vor.

Angesichts der derzeitigen Wirtschaftskrise und den entsprechenden Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt rechnet die Bundesregierung wieder mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen.

4.2 Vor Ort Situation

Die Beschäftigungspflicht von schwerbehinderten Menschen für alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber ist ein zentrales Schwerbehindertenrecht nach dem SGB IX. Wenn Arbeitgeber über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, müssen sie auf wenigstens 5% der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen beschäftigen.

In § 77 Abs. 1 Satz 1 heißt es „solange Arbeitgeber die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, entrichten sie für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz für schwerbehinderte Menschen monatlich eine Ausgleichsabgabe“. Die Formulierung „unbesetzter Pflichtarbeitsplatz“ führt oft zu Irritationen. Denn natürlich ist der jeweilige Arbeitsplatz in der Regel nicht unbesetzt, sondern besetzt, nur nicht mit einer schwerbehinderten Person. Die Ausgleichsabgabe wird vielfach missverstanden als Freikaufmöglichkeit der Arbeitgeber von der Beschäftigungspflicht. Das ist jedoch nicht zutreffend, denn die Beschäftigungspflicht besteht unabhängig von der Zahlung der Ausgleichsabgabe weiterhin.

Vergleicht man die Erfüllung der Beschäftigungspflicht von schwerbehinderten Menschen der Bundesrepublik, dem Land Brandenburg, dem Landkreis Oberhavel und der Stadt Hennigsdorf, so liegt Hennigsdorf exakt im Bundesdurchschnitt mit einer Pflichtquote von 4,2%. Während im Land 4,0% aller zählenden Arbeitsplätze von Schwerbehinderten besetzt sind, kann der Landkreis Oberhavel lediglich eine Quote von 3,3% ausweisen.

Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX – Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen			
Landkreis Oberhavel		2003	2007
Anzahl Arbeitgeber		263	256
Arbeitsplätze	insgesamt	22.786	24.994
	darunter Azubi	1.189	1.335
	darunter sonstige Arbeitsplätze (§73 SGB IX)	1.135	1.138
	zu zählende Arbeitsplätze	20.463	22.521
Pflichtarbeitsplätze	soll	950	1.054
	besetzt	617	748
	unbesetzt	417	432
Pflichtquote		3,0	3,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitgeber nach ausgewählten Merkmalen und Istquote, Berlin, Zeitreihe, Datenstand: Juni 2009

Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX – Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen			
Stadt Hennigsdorf		2003	2007
Anzahl Arbeitgeber		33	42
Arbeitsplätze	insgesamt	4.000	4.618
	darunter Azubi	346	235
	darunter sonstige Arbeitsplätze (§ 73 SGB IX)	265	252
	zu zählende Arbeitsplätze	3.389	4.131
Pflichtarbeitsplätze	soll	162	195
	besetzt	141	172
	unbesetzt	39	59
Pflichtquote		4,2	4,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitgeber nach ausgewählten Merkmalen und Istquote, Berlin, Zeitreihe, Datenstand: Juni 2009

Die Stadtverwaltung Hennigsdorf als auch die Kreisverwaltung Oberhavel haben, wie die unten aufgeführten Tabellen zeigen, wiederholt eine vorbildliche Erfüllung der Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen erreicht. In Hennigsdorf sind sogar 2008 mehr als drei Viertel der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Pflichtarbeitsplätze mit Frauen besetzt. Im Landratsamt werden ca. 66% aller Schwerbehindertenarbeitsplätze von Frauen eingenommen. Dem gesetzlichen Auftrag, schwerbehinderte Frauen besonders zu berücksichtigen, wird somit sowohl in der öffentlichen Verwaltung Hennigsdorf als auch in der Kreisverwaltung besonders Rechnung getragen.

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Stadtverwaltung Hennigsdorf					
Jahr	Arbeitsplätze gesamt	Zahl der Pflicht- arbeitsplätze	mit Schwerbehin- derten besetzte Arbeitsplätze	davon mit Frauen besetzt	Pflichtquote
1993	434	26	16	12	3,7
1998	354	21	20	14	5,6
2003	333	17	26	21	7,8
2007	324	16	23	17	7,1
2008	326	16	24	19	7,4

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Kreisverwaltung (Landratsamt) Oberhavel					
Jahr	Arbeitsplätze gesamt	Zahl der Pflicht- arbeitsplätze	mit Schwerbehin- derten besetzte Arbeitsplätze	davon mit Frauen besetzt	Pflichtquote
2003	887	44	57	47	6,4
2007	955	48	70	46	7,3

Auf die Nachfrage bei der Bundesagentur für Arbeit nach der Anzahl an schwerbehinderten Arbeitslosen für das Land Brandenburg, dem Landkreis Oberhavel und der Stadt Hennigsdorf wurden uns folgende Zahlen genannt:

Brandenburg	7.875
Oberhavel	379
Hennigsdorf	57

**Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Bestand an Arbeitslosen, Berlin, Zeitreihe,
Datenstand: Juni 2009**

Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit erhalten 60% aller schwerbehinderten Arbeitslosen Arbeitslosengeld II. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die absoluten Zahlen der schwerbehinderten Arbeitslosen, wie sie uns auch benannt wurden, nicht besonders aussagekräftig sind. Die Situation dieser Menschen wirklich zu erfassen, um arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Instrumente zu evaluieren zu können, bedarf es auch der Zahl der schwerbehinderten Erwerbstätigen, die bisher nicht erfasst sind.

4.3 Bewertung

Für Menschen mit Behinderungen gibt es noch immer höhere Hürden auf dem Arbeitsmarkt als für Menschen ohne Behinderung. Schwerbehinderte Menschen sind fast doppelt so häufig arbeitslos wie Menschen ohne Behinderung. Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten, haben oftmals nicht die Chance, in einem Betrieb auf dem regulären Arbeitsmarkt zu arbeiten. Dementsprechend wuchs die Zahl der in Werkstätten beschäftigten Menschen stetig. Allein von 1998 bis 2005 wuchs die Zahl der Werkstattplätze von 180.000 auf 260.000.

Auf dem regulären Arbeitsmarkt sind die Anforderungen wie im Allgemeinen so auch für Menschen mit Behinderungen gestiegen, wenn es darum geht mit Nicht-Behinderten konkurrieren zu können. Mit dem ständigen Wandel mithalten zu können, ist auch der schwerbehinderte Arbeitnehmer gefordert, sich immer wieder weiterzubilden. Nach Kaschade (1993) kann die Spezialisierung eine Chance für Behinderte darstellen.

Zwar ist die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen von 2003 bis 2006 in Deutschland um 5% gestiegen (plus 45.730 Beschäftigungsverhältnisse für schwerbehinderte Menschen), allerdings ist die absolute Zahl der Menschen mit Behinderungen in diesem Zeitraum auch gestiegen. Ohne Kenntnis der Anzahl der Menschen mit Behinderungen, die in ganz Deutschland oder in Hennigsdorf, erwerbsfähig sind, lassen sich diese Zahlen nicht fundiert auswerten.

Die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen bei Arbeitgebern mit 20 und mehr Arbeitsplätzen entspricht in Hennigsdorf mit 4,2% dem Bundesdurchschnitt. Das heißt, dass die gesetzlich fixierte Beschäftigungspflicht von 5% Arbeitsplätzen für behinderte Menschen nicht erfüllt wird und entsprechende Ausgleichsabgaben entrichtet werden.

Die Hennigsdorfer Stadtverwaltung hebt sich mit einer Beschäftigungsquote von 7,4% von schwerbehinderten Menschen deutlich vom Durchschnitt aller privaten und öffentlichen Arbeitgeber ab. Überdurchschnittlich ist ebenso die Zahl der schwerbehinderten Frauen, die in der Stadtverwaltung beschäftigt werden.

Auf der einen Seite bleiben zahlreiche Pflichtarbeitsplätze „unbesetzt“, auf der anderen Seite sind viele Menschen mit Behinderungen arbeitslos. Teilweise bestehen objektiv nachvollziehbare Barrieren, aber oft handelt es sich auch um hartnäckige Vorurteile.

Diese vorhandenen Barrieren zu überwinden und bestehende Vorurteile entgegen zu wirken sind Voraussetzungen, um die beruflichen Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

5. Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

5.1 Allgemeines

Die bekannteste Beschäftigungsmöglichkeit für Menschen mit Behinderungen ist die Werkstatt für behinderte Menschen. Dabei sind die Werkstätten nur eine Möglichkeit zur beruflichen Eingliederung behinderter Menschen. Die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen ist rechtlich differenziert und genau gegliedert. Zu erbringende Leistungen sind genau festgelegt und aufgeteilt auf verschiedene Leistungsträger (z. B. Bundesanstalt für Arbeit, gesetzliche Krankenkassen, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Sozialämter etc.).

Leistungen in anerkannten Werkstätten für Menschen mit Behinderungen werden erbracht, um die Leistungs- und Erwerbsfähigkeit der behinderten Menschen zu erhalten, zu entwickeln, zu verbessern oder wiederherzustellen, die Persönlichkeit der Einzelnen zu entwickeln und ihre Beschäftigung zu ermöglichen oder zu sichern (vgl. § 39 SGB IX).

Zur Erreichung dieser Ziele müssen die Werkstätten über ein möglichst breites Angebot an Berufsbildungs- und Arbeitsplätzen sowie über qualifiziertes Personal und einen begleitenden Dienst verfügen.

Bundesweit gibt es zurzeit etwa 700 anerkannte Werkstätten mit 260.000 Plätzen. Nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen setzt sich der Personenkreis in den Werkstätten wie folgt zusammen:

- 80% sind Menschen mit geistiger Behinderung
- 12% sind Menschen mit psychischer Behinderung
- 5,7% sind Menschen mit körperlichen Behinderungen
- 2,3% sind Menschen mit Sinnesbehinderungen

Die Werkstätten sollen den Menschen mit Behinderungen eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt anbieten.

Es gibt für die Werkstätten drei wichtige gesetzliche Grundlagen: das „SGB IX“ (9. Sozialgesetzbuch), die „WVO“ (Werkstättenverordnung) und die „WMVO“ (Werkstätten-Mitwirkungsverordnung).

Im „SGB IX“ ist geregelt, welche staatlichen Stellen für die Werkstätten und deren Beschäftigte zuständig sind, welche Aufgaben und Anforderungen an Werkstätten gestellt werden und welche Ansprüche die Beschäftigten erheben können. Auch die Regulierung der Kostenträger und der Geldleistung ist hier (SGB IX, § 4 ff.) festgelegt.

In der „Werkstätten-Mitwirkungsverordnung“ ist geregelt, dass Werkstattbeschäftigte durch eigene Werkstatträte am Geschehen der Werkstatt beteiligt werden und welchen Einfluss sie ausüben können.

Laut „Werkstattverordnung“ soll eine WfbM mindestens 120 behinderten Mitarbeitern die Möglichkeit geben, Arbeit zur Teilhabe am Arbeitsleben anzubieten und die behinderungsbedingten Möglichkeiten des jeweiligen Werkstattbeschäftigten beachten. Die Werkstatt muss, sofern die Aufnahmekriterien erfüllt sind, in ihrem Einzugsgebiet alle betroffenen Menschen aufnehmen, damit eine ortsnahe Förderung stattfinden kann. Das betrifft Menschen mit mentalen, psychischen und physischen Beeinträchtigungen. Eine Ausnahme bilden Menschen, die einer überdurchschnittlichen Pflege bedürfen, oder von denen eine starke Fremd- oder Eigengefährdung ausgeht.

Über die Aufnahme eines Menschen mit Behinderung entscheidet ein Fachausschuss aus Vertretern des WfbM, des zuständigen Sozialhilfeträgers und des Arbeitsamtes. Ist ein behinderter Mensch in eine Werkstatt aufgenommen, so steht er in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis, d.h., die für Arbeitnehmer geltenden arbeitsrechtlichen und arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften und Grundsätze be-

zätzlich Arbeitszeit, Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Mutterschutz etc. sind auch für die behinderten Beschäftigten rechtsgültig.

Die behinderten Beschäftigten in den Werkstätten besitzen keinen Arbeitnehmerstatus und es wird keine Arbeitslosenversicherung bezahlt. Nach einer Beschäftigungszeit von mindestens 20 Jahren hat der Werkstattbeschäftigte einen Anspruch auf Rente wegen Erwerbsminderung aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Das Arbeitsentgelt in den Werkstätten für behinderte Menschen setzt sich aus drei Bestandteilen zusammen: dem Arbeitsförderungsgeld, dem Grundbetrag und dem individuellen Steigerungsbetrag.

Das Arbeitsförderungsgeld ist völlig unabhängig von der Arbeitsleistung und wird bedingungslos an jeden Beschäftigten in der Werkstatt ausgezahlt. Es handelt sich um eine komplementäre Zuzahlungspauschale durch die jeweiligen Reha-Träger. Sie beträgt höchstens 26€ im Monat und ergänzt das Arbeitsentgelt, wenn es im Monat unter 325€ liegt, bis zu diesem Betrag.

Der pauschale Grundbetrag des Arbeitsentgeltes wird an jeden Werkstattbeschäftigten im Arbeitsbereich ausgezahlt. Eine Mindesthöhe wird durch die Bundesanstalt für Arbeit festgelegt, derzeit 67€ pro Monat. Der Grundbetrag wird aus dem wirtschaftlichen Arbeitsergebnis der Werkstatt bezahlt.

Ein weiterer Bestandteil des Arbeitsentgeltes ist der leistungsangemessene Steigerungsbetrag, dessen Höhe von der individuellen Arbeitsleistung abhängig ist. Auch hier handelt es sich um eine Pflichtleistung der Werkstätten.

1995 lag der Durchschnittslohn in Werkstätten bei 234,80DM (ca. 120€). 2005 beträgt das durchschnittliche Arbeitsentgelt in Werkstätten ca. 160€ zuzüglich des Arbeitsförderungsgeldes von 26€.

Vergleicht man die Arbeitsentgelte in den Werkstätten der einzelnen Bundesländer, so hat das Bundesland Brandenburg mit 110,92€ das niedrigste Entgelt und liegt weit unter dem Bundesdurchschnitt von 158,49 €.

Stand: 01.10.2008

Die Entwicklung der Arbeitsentgelte in Werkstätten [Euro im Monat]

Bundesland	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Baden-Württemberg	107,79	111,70	110,97	114,39	117,98	124,71	133,41	145,44	154,83	158,48	156,37	162,20	163,02	165,20
Bayern	139,35	140,41	144,34	146,56	154,21	158,89	164,49	175,38	184,62	182,83	182,01	185,48	187,70	192,31
Bremen	100,88	112,01	125,33	165,83	142,30	140,72	149,54	163,91	183,00	184,04	178,85	178,61	180,06	182,66
Hamburg	139,33	145,75	145,41	157,16	151,00	157,44	164,83	173,79	183,04	180,93	177,12	170,17	168,90	171,22
Hessen	124,11	124,13	130,67	134,99	141,92	139,11	123,55	143,92	161,05	151,81	142,57	142,12	145,17	141,81
Niedersachsen	144,64	144,68	146,91	156,75	156,30	158,49	158,64	174,91	169,76	175,68	169,75	167,83	171,23	176,60
Nordrhein-Westfalen	117,96	119,47	125,01	128,31	131,74	135,79	140,85	151,80	162,16	159,74	153,28	152,23	154,33	155,67
Rheinland-Pfalz	138,13	138,96	151,70	152,46	155,67	161,23	162,39	175,57	190,46	184,86	182,53	180,64	183,68	185,40
Saarland	162,67	174,79	161,68	171,83	169,76	190,45	201,21	222,25	228,60	227,69	211,12	211,14	210,75	205,25
Schleswig-Holstein	132,00	138,47	143,59	149,81	152,32	150,68	153,44	160,31	185,97	197,04	174,02	164,92	166,35	164,88
Berlin-West*	184,82	158,61	157,76	137,17	170,05	157,30	147,75	160,39	-	-	-	-	-	-
Früheres Bundesgebiet	127,76	129,27	133,33	137,48	141,50	145,01	148,07	160,70	170,48	170,16	164,22	164,29	166,42	168,33
Berlin*	142,14	124,58	125,30	106,96	134,89	128,77	125,48	137,80	150,06*	144,25	142,43	144,07	152,94	142,66
Berlin-Ost*	39,15	43,06	49,67	53,46	61,48	71,61	80,26	94,57	-	-	-	-	-	-
Brandenburg	47,62	49,87	53,60	56,39	62,73	65,99	72,19	89,59	105,86	103,75	102,37	105,69	108,30	110,92
Mecklenburg-Vorpommern	46,71	53,99	61,85	71,64	86,19	89,09	102,86	117,39	126,61	124,11	123,53	125,02	125,83	128,61
Sachsen	34,62	40,95	48,84	56,03	63,85	73,19	77,40	83,34	106,84	107,71	108,15	108,52	109,93	114,08
Sachsen-Anhalt	51,21	54,95	59,20	63,01	68,17	71,94	73,89	91,67	107,75	109,78	113,85	116,31	117,59	121,50
Thüringen	57,06	60,02	78,81	92,40	106,42	113,74	116,27	128,21	141,44	136,06	134,89	135,49	135,80	135,53
Neue Bundesländer	46,16	52,18	58,89	65,92	74,93	80,80	86,09	98,84	115,84	114,86	115,22	116,84	118,12	121,47
Deutschland (gesamt)	115,68	117,21	121,09	125,15	129,59	133,17	136,30	148,80	159,81	159,13	154,36	154,69	156,70	158,49

Quelle: BMAS, V a 2 - 58014; Ergebnisse der Statistik zur Rentenversicherung von Werkstattbeschäftigten.

Das Durchschnittsentgelt ist aus der Gesamtsumme der der SV-Pflicht unterliegenden tatsächlich erzielten Arbeitsentgelte errechnet. Das Arbeitsförderungsgehalt unterliegt ebenfalls der SV-Pflicht, ist also (seit 2001) in der Gesamtsumme enthalten. Diese Statistik wird seit 1994 jährlich erhoben aufgrund von § 4 Absatz 1 der Aufwendungserstattungs-Verordnung.

In diesem Durchschnitt sind auch behinderte Menschen enthalten, die an Maßnahmen am Eingangsverfahren oder am Berufsbildungsbereich der Werkstätten teilnehmen.

Das durchschnittliche Entgelt der behinderten Menschen im Arbeitsbereich liegt etwas höher.

*Berlin ab dem Jahr 2002 in einer Summe, nicht in Durchschnittwert Früheres Bundesgebiet und Beitrittsgebiet enthalten.

Die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen müssen verschiedene Interessen miteinander verbinden. Zum einen sollen sie den behinderten Menschen ein hohes Maß an finanzieller Unabhängigkeit geben sowie ihre Integration in Arbeitsprozesse nicht behinderter Menschen anstreben, zum anderen soll die individuelle Förderung der Persönlichkeit durch professionelle pädagogische Angebote in geschützter Umgebung gewährleistet werden. Die Werkstätten müssen dementsprechend ökonomische und individuelle sowie persönliche Interessen und Bedürfnisse in Einklang bringen. Praktisch heißt das, dass sowohl Industrienaufträge als auch „kreative Einzelarbeiten“ ohne Produktionsauftrag und Verkaufsabsichten notwendig sind, um den Auftrag der Gesetzgeber umzusetzen.

Wie die Wirtschaftlichkeitsinteressen der Werkstätten mit der Rehabilitation der behinderten Menschen verknüpft werden, ist in den Werkstätten sehr unterschiedlich. Folgende verschiedene Formen von Werkstätten gibt es in der Bundesrepublik

- Industrierwerkstatt (im Sinne eines Industriebetriebes geführte WfbM)
- Verbundwerkstatt (Zusammenschluss verschiedener Werkstätten zu einem Verbund, in dem den einzelnen Werkstätten Industrienaufträge je nach Ausrüstungs- und Arbeitskapazität zugewiesen werden)
- Anthroposophisch geleitete Werkstätten (Werkstätten mit speziell weltanschaulichem Konzept)
- Spezialwerkstätten (Spezialisierung hinsichtlich Behinderungsart, z. B. Werkstätten für psychisch erkrankte Menschen, oder bezüglich der Arbeitsaufgabe, z. B. Spezialisierung auf bestimmte Arbeitsaufträge)
- Arbeitspädagogische Werkstätten (hier steht die individuelle Förderung des behinderten Menschen im Vordergrund)

5.2 Vor Ort Situation

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in Oberhavel

Die Arbeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen ist für diese eine Möglichkeit am Arbeitsleben teilzuhaben und bietet die Chance, ihre Fähigkeiten zu nutzen und weiterzuentwickeln. Auch in Oberhavel gibt es Werkstätten, in denen Menschen mit Behinderungen aus Hennigsdorf von pädagogischen Fachkräften betreut und gefördert werden. Sie kommen für diejenigen in Betracht, die nicht, noch nicht oder (noch) nicht wieder auf einem Arbeitsplatz im allgemeinen (ersten) Arbeitsmarkt arbeiten können. Zwei dieser Einrichtungen werden nachfolgend kurz vorgestellt. Sie bieten ein breites Spektrum an beruflichen Tätigkeiten und Ausbildungen an.

In Glienicke befindet sich die **Nordbahn gGmbH**, die für verschiedene Gruppen von Menschen mit Behinderungen Arbeit bietet – angefangen von einfachsten Montagearbeiten bis hin zu anspruchsvollen Maschinenarbeitsplätzen. Sie übernimmt Aufträge aus der Industrie und von Privatkunden. Darüberhinaus entwickelt und vertreibt

sie eine Reihe von Eigenproduktionen, von denen einige speziell auf die Produktionsfähigkeiten der Mitarbeiter mit Behinderungen zugeschnitten sind.

Das Profil der Werkstatt ist vielfältig, die vier wesentlichen Produktionsbereiche sind: die Montage/Verpackung mit dem Schwerpunkt der halbautomatischen Qualitätsprüfungen für Zulieferer der Automobilindustrie. Dieser ist der größte Bereich, in dem über 200 Mitarbeiter an Hand- oder Maschinenarbeitsplätzen tätig sind. Die Druckerei mit dem Schwerpunkt der Konfektionierung von Papierprodukten beschäftigt ca. 30 Mitarbeiter mit Behinderungen und ist eine der mit am weitesten technologisch entwickelten Abteilungen der Einrichtung. Die Holzbearbeitung hat ihre Schwerpunkte in der Bedienung kommunaler Auftraggeber und beinhaltet u.a. den Möbelbau von Parkbänken und Freiraummobiliar für den öffentlichen Bereich. Auch hier produzieren Mitarbeiter Produkte auf hohem Qualitätsniveau. Die Dienstleistungsbereiche mit den Schwerpunkten Grünlandpflege und Hauswirtschaft bieten privaten und gewerblichen Kunden einen Pflegeservice für Innen- und Außenbereiche. Neben diesen gibt es noch einen Textilbereich mit einer Änderungsschneiderei, einer Pferdedeckenreparatur- und einem Bügelservice. Als Geheimtipp gilt die kleine Keramikwerkstatt, in der sehr individuelle Keramikartikel in Handarbeit hergestellt werden. Für Menschen mit schwersten Behinderungen bietet die Nordbahn gGmbH Plätze im Förder- und Beschäftigungsbereich an. Der Berufsbildungsbereich ist der Ausbildungsbereich der Werkstatt, in dem Menschen mit Behinderungen das Spektrum an Berufsfeldern und Werkstattarbeiten kennenlernen. Die Nordbahn gGmbH hat ein die gesamte Werkstatt umfassendes Qualitätsmanagementsystem eingeführt und zertifizieren lassen. Das Zertifikat ISO 9001:2000 bringt für Kunden und Unternehmen Vorteile, so können auch Qualitätsanforderungen vertraglich erfüllt werden. Auf Messen, wie der Hannover-Messe, werden Kontakte zu anderen Firmen geknüpft und Produkte gesucht, die nicht jeder herstellen kann, um sich bewusst von anderen abzusetzen und „Nischen“ zu finden. So wird versucht, die Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen zu sichern.

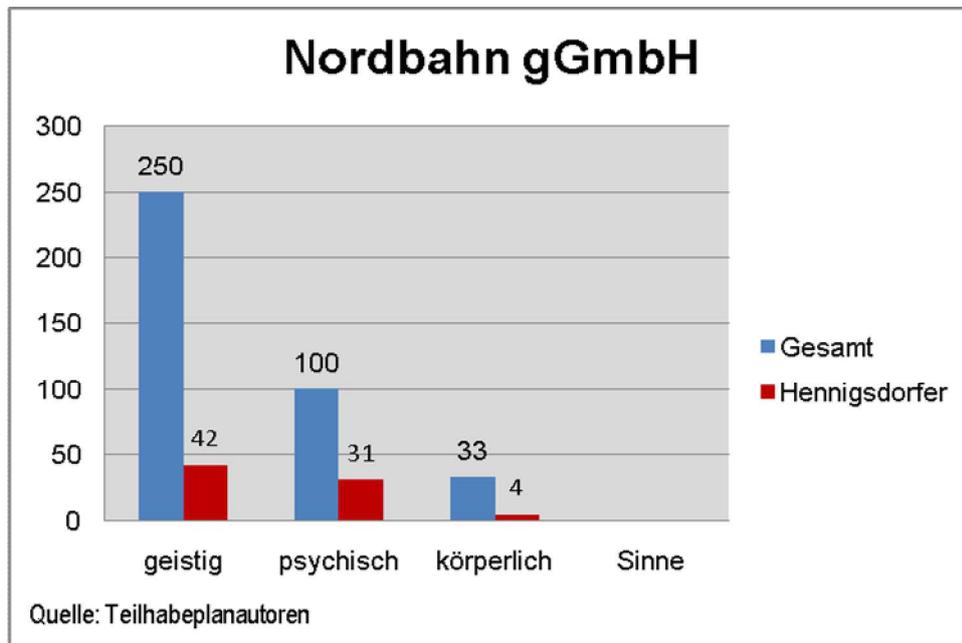
Erst im Jahr 2008 wurde eine neue Fertigungshalle eröffnet. 570 000€ investierte die Nordbahn gGmbH in den Neubau mit 36 Arbeitsplätzen. Untergebracht wurden zwei Arbeitsgruppen und der hauseigene Sondermaschinenbau, der auch drei Auszubildende betreut. So werden z. B. Bauteile für die Automobilzulieferer gefertigt oder geprüft.

Zurzeit sind 383 Menschen mit Behinderungen in der Nordbahn gGmbH beschäftigt, davon sind 77 Personen aus Hennigsdorf. Diese arbeiten in den verschiedenen Bereichen der Einrichtung. Das durchschnittliche Entgelt der Mitarbeiter mit Behinderungen betrug im Mai 2009 137,75€, in einer Spannweite von 93€ bis 400€, zuzüglich des Arbeitsförderungsgeldes den Vorschriften entsprechend bis 326€.

Die durchschnittliche Beschäftigungsdauer beträgt 35 Stunden (Anwesenheitszeit) pro Woche. Im Rahmen der Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt besteht jedoch die Möglichkeit, die Wochenarbeitszeit bis auf 40 Stunden zu erhöhen.

Überblick über die Arten der Behinderungen der Hennigsdorfer Mitarbeiter. Beschränkt man sich auf die drei Kategorien: körperliche, geistige und psychische Behinderung, ergibt sich folgende Aufschlüsselung: Von den insgesamt 77 Beschäftigten aus Hennigsdorf sind:

Mitarbeiter mit überwiegend geistiger Behinderung	42
Mitarbeiter mit überwiegend körperlicher Behinderung	4
Mitarbeiter mit überwiegend psychischer Behinderung	31



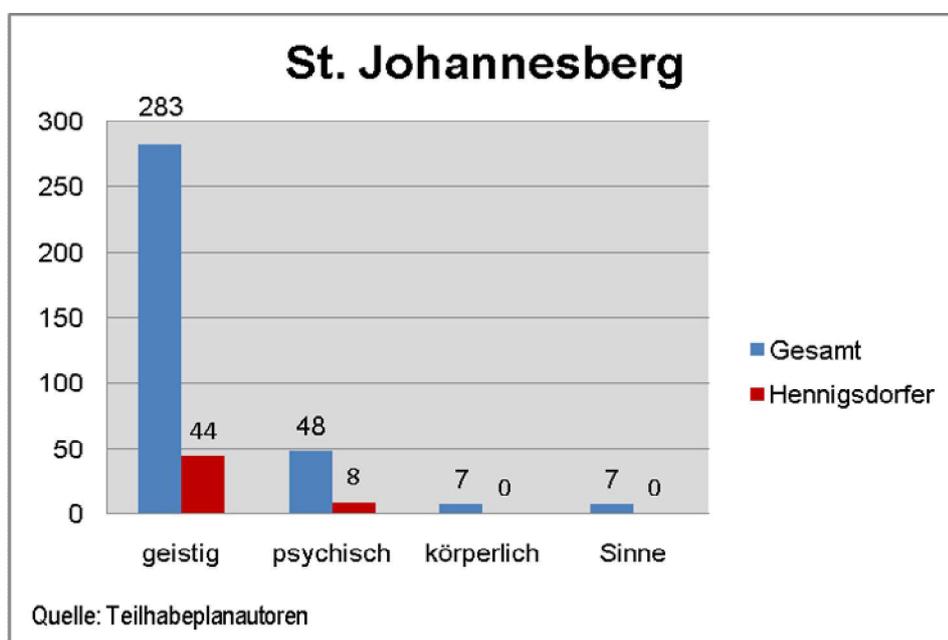
In den letzten Jahren hat sich die Nordbahn gGmbH zu einer spezialisierten Fachwerkstatt für die Beschäftigung von psychisch behinderten Menschen entwickelt. Zu diesem Personenkreis gehört mittlerweile mehr als ein Viertel aller Beschäftigten. Im Rahmen der Personalentwicklung investiert diese hier umfangreiche Mittel in die Fortbildung ihrer Angestellten und erreicht damit ein hohes Niveau an Professionalität für diesen Betreuungsbereich. Menschen mit Behinderungen können vom 18. bis zum 65. Lebensjahr in der Nordbahn gGmbH in den unterschiedlichsten Bereichen anfangen von einfachsten Montagetätigkeiten bis zu hochtechnisierten Maschinenarbeitsplätzen arbeiten. Neben diesen Arbeitsangeboten gibt es eine Vielzahl zusätzlicher Betreuungs- und Freizeitaktivitäten. Mit viel Engagement und Einfallsreichtum werden gemeinsame Ausflüge und Feste der Mitarbeiter organisiert.

Eine weitere Berufsbildungs-, Förder- und Arbeitsstätte, in der Menschen mit Behinderungen aus Hennigsdorf arbeiten können, ist die **Caritas-Werkstatt St. Johannesberg** in Oranienburg. Sie ermöglicht behinderten Menschen unabhängig von Art, Grad und Schwere der Behinderung eine Eingliederung ins Arbeitsleben. Die staatliche Anerkennung durch das Bundesamt für Arbeit erfolgte 1993. Das 16-jährige Bestehen der WfbM ist Ausdruck der Kontinuität in der Arbeit, die nach einem Quali-

tätsmanagementsystem organisiert und nach der DIN EN 9001:2000 zertifiziert ist. Wenn es um behindertengerechte Arbeitsplätze geht, steht das Bemühen um beste Arbeitsbedingungen im Vordergrund. So wurden die Behindertenwerkstätten 2005 um einen kompletten Werkstatt-Trakt für die Metallverarbeitung und einen Förder- und Beschäftigungsbereich erweitert. Je zwei Gruppen- und Therapieräume, ein Snoezelenraum sowie ein Aufenthalts- und ein Büroraum entstanden. Für die Betreuer, die sich vor allem um mehrfach behinderte Menschen kümmern, sind das ideale Arbeitsbedingungen. Zurzeit werden die Beschäftigten mit Behinderungen von insgesamt 66 hauptamtlichen Mitarbeitern der Caritas-Werkstatt betreut. Die Einrichtung hat ein sehr vielfältiges Produktionsprofil. Insgesamt erhalten 345 Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, davon 52 aus Hennigsdorf, in der Caritas-Werkstatt einen geschützten Arbeitsplatz u.a. in den Bereichen Gestaltung und Montage, Werbemittelfertigung, Metallverarbeitung sowie in den Dienstleistungsbereichen Garten- und Landschaftsbau oder Wäscherei und Hauswirtschaft. Alle Fertigungsbereiche sind als behindertengerechte Arbeitsstätten zertifiziert. Die Werkstatt betreut seit 2005 eine zunehmende Zahl von Menschen mit seelischen Erkrankungen wie schweren Depressionen. Auch in dieser Einrichtung ist die Nachfrage nach einer Beschäftigung für psychisch kranke Menschen groß, da die Zahl der psychischen Erkrankungen in den vergangenen Jahren beträchtlich zugenommen hat. Hier haben sie die Möglichkeit, an einem auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Arbeitsplatz ohne Leistungsdruck tätig zu sein, pflegen soziale Kontakte und erhalten Beratung und Hilfe.

Überblick über die Arten der Behinderungen der Hennigsdorfer Mitarbeiter:

Von den insgesamt 52 Beschäftigten aus Hennigsdorf sind 44 Menschen mit geistiger und acht mit psychischer Behinderung.



Für beide hier vorgestellten Einrichtungen ist festzustellen, dass in den letzten Jahren die Zahl der Menschen mit einer psychischen Behinderung stark zugenommen hat. Dies entspricht der vom Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen festgestellten Entwicklung in Deutschland.

Die Arbeitsentgelte der Werkstatt liegen zwischen 99€ und 314€ bei einem Durchschnittswert von 181,00€ inklusive des Arbeitsförderungsgeldes.

5.3 Bewertung

Anspruch auf einen Werkstattplatz haben erwachsene Menschen, die wegen der Art oder der Schwere ihrer Behinderung keine betriebliche Berufsausbildung und keine übliche Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bekommen. Obwohl es nur eine Möglichkeit zur beruflichen Eingliederung ist, ist es für viele Menschen mit Behinderungen der einzige Zugang zur Teilhabe an Arbeit.

Die Hennigsdorfer Menschen mit Behinderungen haben die Möglichkeit sowohl in Glienicke bei der Nordbahn gGmbH als auch in der Caritas Werkstatt St. Johannesberg in Oranienburg tätig zu werden. Insgesamt 129 Hennigsdorfer arbeiten in diesen Werkstätten, in denen ein breites Aufgabenspektrum angeboten wird.

Das durchschnittliche Entgelt in den Werkstätten beträgt ca. 160€ und führt dazu, dass diese Menschen mit Behinderungen zunehmend von verankerten Leistungsausgrenzungen und Eigenbeteiligungen besonders betroffen sind. Bereits seit längerem wird deshalb auch von Behindertenorganisationen gefordert, den Werkstattbeschäftigten einen Grundbetrag aus öffentlichen Mitteln zu zahlen, der ebenso hoch ist, wie der einfache Sozialhilferegelsatz (zur Zeit 359,00€).

6. Wohnen

6.1 Allgemeines

Die Wohnbedürfnisse von Menschen mit Behinderung entsprechen weitestgehend den Bedürfnissen der allgemeinen Bevölkerung. Viele Menschen mit Behinderung wollen ebenso wie ihr nicht behinderter Mitbürger in einer eigenen Wohnung leben. Die Wohnverhältnisse haben großen Einfluss auf die Zufriedenheit und das Wohlbefinden von Menschen, insbesondere, wenn deren Bewegungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. In der Wohnung wird ein großer, von manchen der größte Teil des Zeitbudgets verbracht.

Dem Wohnen kommt die Aufgabe zu, das Bedürfnis nach

- Selbstbestimmtheit und Unabhängigkeit
- Alltagsvertrautheit und Rückzugsmöglichkeit
- Sicherheit und Schutz
- sozialer Integration
- Versorgungssicherheit (materiell und medizinisch)
- Kontakten und Kommunikation

zu befriedigen.

Weil Behinderung oft einhergeht mit Einschränkungen des Bewegungs- und Handlungsspielraums sind häufig technische und personelle Hilfen zur Bewältigung des Alltags notwendig. Das bedeutet, dass je nach Art und Schwere der Behinderung gegebenenfalls bauliche Anpassungen im Wohnbereich vorgenommen und eventuell darüber hinaus auch Betreuungsleistungen angeboten werden müssen.

Menschen mit Behinderung können:

- in einer eigenen Wohnung bzw. in Rollstuhlbenutzer-Wohnungen
- in einer Betreuungsgemeinschaft (Bb) bzw. im Betreuten Einzelwohnen (BEW)
- in einer betreuten Wohngemeinschaft (Wb) (geschütztes Wohnen) oder
- in einem Heim

leben.

Die Heime, Wohngemeinschaften und das betreute Einzelwohnen verfügen jeweils über eine dem Betreuungsbedarf angepasste Versorgungsstruktur, d.h. sie bieten ein abgestuftes, differenziertes Betreuungsangebot von wenigen Stunden in der Woche bis hin zu einer täglichen Betreuung rund um die Uhr.

Rollstuhlbenutzer-Wohnungen werden nach einer DIN-Norm gebaut und müssen stufenlos zugänglich sein. Alle Räume der Wohnung müssen für den Rollstuhlfahrer zugänglich und sämtliche Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände erreichbar sein. Der Sanitärraum hat einen Duschplatz, einen Waschtisch und ein WC, die mit Halte- und Stützvorrichtung je nach den individuellen Bedürfnissen versehen sind. Rollstuhlbenutzer-Wohnungen für drei oder mehr Personen müssen über einen zweiten Sanitärraum verfügen. Küchenmöbel sind unterfahrbar und Hängeschränke sind höhenverstellbar, der Behinderte kann im Rollstuhl Küchenarbeit verrichten. Jede dieser Wohnungen verfügt über einen Rollstuhlstellplatz.

Das betreute Einzelwohnen ist die geeignete Wohnform für Menschen mit Behinderungen, die in einem hohen Maß selbstständig leben können und bei der Lebensgestaltung nur in geringem Umfang Hilfe benötigen sowie für Menschen, die für das Leben in einer Wohngemeinschaft nicht geeignet sind und gern allein leben möchten.

Miete und Nebenkosten sowie Kosten für den Lebensunterhalt werden von den behinderten Menschen selbst getragen. Träger dieser Wohnform haben in der Regel mehrere betreute Einzelwohnungen (vier bis zehn) zu Betreuungsgemeinschaften (Bb) zusammengefasst.

Für die betreute Wohngemeinschaft (Wb) werden normale Mietshäuser genutzt, so dass Kontakte und Kommunikation zwischen behinderten und nichtbehinderten Bewohnern möglich sind. Eine Wohngemeinschaft besteht gewöhnlich aus vier bis sechs (selten acht) Bewohnern, die keine Betreuung rund um die Uhr oder ständige Pflege benötigen. Zu folgenden Bereichen müssen die Menschen mit Behinderungen eine Selbstständigkeit und Selbstverantwortung besitzen:

- einer geregelten Tätigkeit nachgehen (Werkstatt für Behinderte oder normaler Arbeitsplatz)
- verkehrssicher oder wegefähig sein
- nachts und auch tagsüber mehrere Stunden allein bleiben
- weitgehend in der Lage sein, Tagesablauf selbst zu gestalten und vorgegebene Zeiten und Termine einzuhalten
- Waschen und Ankleiden ohne fremde Hilfe sowie Übernahme von Aufgaben der Haushaltsführung.

Miete und Mietnebenkosten werden von den Wohngemeinschaftsbewohnern anteilig übernommen. Ausgebildete Betreuer helfen und beraten bei der Haushaltsführung und allen persönlichen Angelegenheiten.

Für Menschen mit Behinderungen, die auf ein Betreuungsangebot rund um die Uhr angewiesen sind, stehen Heime zur Verfügung.

Es gibt:

- Wohnheime für behinderte Menschen, die tagsüber in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt sind
- Wohnheime mit integriertem Beschäftigungsangebot
- Wohnheime mit gesteigertem, ganztägigem Pflegeangebot

Oftmals treten diese Heimformen jedoch als Mischformen auf. Die Größe einer Heimeinrichtung soll im Regelfall 40 Plätze betragen. Träger solcher Einrichtungen sind in der Regel Wohlfahrtsverbände.

Hier können Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht in der Lage zu einer selbstständigen Lebensführung sind

- voll versorgt werden
- für die Verrichtungen des täglichen Lebens Anleitung und Hilfe erhalten
- gepflegt und beaufsichtigt werden
- Hilfe bei individueller oder gemeinsamer Freizeitgestaltung und Beschäftigung erhalten
- notwendige Therapien bekommen

Das Trainingsheim ist eine Sonderform – hier werden Menschen mit Behinderungen gezielt auf ein selbstständiges Leben in einer Wohngemeinschaft vorbereitet.

6.2 Vor Ort Situation

Die gegenwärtige Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen in Hennigsdorf umfassend zu betrachten, ist an dieser Stelle leider nicht möglich.

Aufgrund einer nicht vorhandenen, flächendeckenden Erfassung zum Bestand an angepassten und barrierefreien Wohnungen lassen sich keine fundierten Aussagen hierzu treffen.

Fünf Wohnungsunternehmen, die in Hennigsdorf ansässig sind, wurden in die Befragung zum Lokalen Teilhabeplan der Stadt einbezogen, von denen sich zwei daran beteiligten.

Im ersten Fragenkomplex wurde nach dem Wohnungsbestand in Hennigsdorf differenziert nach Raumanzahl, Barrierefreiheit und Angepasstheit unter Berücksichtigung der Sozialräume gefragt. Der zweite Teil ermittelte die Anzahl der Parkplätze für Menschen mit Behinderungen ebenfalls nach Sozialräumen. Darüberhinaus wurden zusätzliche Betreuungs-/Freizeitangebote für Menschen mit Behinderungen in den einzelnen Sozialräumen recherchiert. Im letzten Teil der Befragung konnten die Unternehmen Angaben zu den schon durchgeführten oder noch geplanten Aktivitäten machen.

Die Ergebnisse sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Angaben zu den Unternehmen

		Geschäftsführer	Anschrift	Telefon
1	HWB Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH	Herr Schaffranke	Edisonstraße 1 16761 Hennigsdorf	03302-86850
2	WGH Wohnungsgenossenschaft "Einheit" Hennigsdorf eG	Herr Schenk	Parkstraße 60 16761 Hennigsdorf	03302-80910
3	Kristensen Service GmbH	Herr Rosche	Fontanestraße 94 16761 Hennigsdorf	03302-205862
4	GSM Hausverwaltung Gebäude Service Management	Frau Schneemann	Dorfstraße 42 16761 Hennigsdorf / Niederneuendorf	03302-2013-0
5	Präzisa Ihre Verwalter Service Center	Frau Mischke	Voltastraße 1 16761 Hennigsdorf	03302-20090

Nachfolgend sind die Wohnungsbestände der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWB) sowie der Wohnungsgenossenschaft „Einheit eG“ Hennigsdorf (WGH) differenziert nach Sozialräumen, Raumanzahl, Barrierefreiheit und Angepasstheit dargestellt.

Erfassung des Wohnungsbestandes differenziert nach Raumanzahl, Barrierefreiheit und Angepasstheit															
	Sozialraum	Gesamtbestand WE	1 Raum WE			2 Raum WE			3 Raum WE			4 Raum WE			Ausstattung mit Aufzügen barrierefrei/-arm
			gesamt	barrierefrei	angepasst										
HWB	Nord	888	166	2		240	0		335	1		140	0		278
	West	949	54	0		479	2		332	0		80	0		84
	Innenstadt	899	240	1		382	1		260	1		17	0		110
	Süd	323	13	0	0	135	1		118	0	0	57	0	0	1
	Nieder-neuendorf	40	2	0	0	13			19	0	0	5	0	0	
	Stolpe-Süd	4	0	0	0	0			4	0	0	0	0	0	
WGH	Nord	1398	201	0		131			804			262	0		180
	West	744	46			127			496			75			
	Innenstadt	823				168	54		591	5		64			59/60
	Süd	1677	253			418	2		817			189			7/180
	Nieder-neuendorf	29							11			18			
	Stolpe-Süd														

Eine Anzahl von Parkplätzen für Menschen mit Behinderungen konnte die HWB nicht benennen. Die WGH wies hingegen Parkplätze für Menschen mit Behinderungen in der Kirchstraße 1, Schönwalder Straße 6 und Tucholskystraße 13 aus.

Zusätzliche Betreuungs-und Freizeitangebote für Menschen mit Behinderungen gibt es von der HWB in den Sozialräumen Nord und Innenstadt, die WGH verneinte diese zusätzlichen Angebote für Menschen mit Behinderungen.

Befragt zu geplanten oder schon durchgeführten Aktivitäten zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wurden von beiden Gesellschaften folgende Angaben gemacht:

HWB	<ul style="list-style-type: none"> -Schaffung eines barrierefreien Zugangs von insgesamt neun Wohnungen in der Rigaer Straße 5, 5a, 20; Fontanesiedlung 29f, 31; Reinickendorfer Straße 1; - Behindertengerechter Umbau von insgesamt sechs Wohnungen in der Edisonstraße, Krumme Straße, Rigaer Straße 5, 5a sowie Falkenstraße / An der Wildbahn (Schaffung der Barrierefreiheit) - Anbau eines Behindertenaufzuges an je einer EG-Wohnung in der Alsdorfer Straße 1 sowie Hertzstraße 8 - Anpassung der Bäder in insgesamt acht Wohnungen (Veränderung Badewanne/Dusche, Anbringen von Haltegriffen)
WGH	<ul style="list-style-type: none"> - Anbau von Aufzügen - Hilfe bei individuellen Anpassungen von Wohnungen

Außer den hier dargestellten Zahlen ist nicht bekannt, wo und wie viele Wohnungen in den einzelnen Sozialräumen existieren, die für Menschen mit Behinderungen geeignet sind. Gleichfalls ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht bekannt, in welchen Sozialräumen wie viel Menschen mit welchen Behinderungen wohnen. Hierdurch wird die Festlegung eines konkreten Bedarfs erschwert.

Angesichts der gestiegenen Zahl der Menschen mit Behinderungen in den letzten Jahren in Hennigsdorf sowie durch die demografische Entwicklung (Zunahme des Anteils der Senioren, die mit höherem Lebensalter oftmals eine Behinderung erwerben) zeichnet sich bereits jetzt ab, dass dringend behindertengerechte oder barrierefreie Wohnungen für Menschen mit Behinderungen mit durchschnittlichem Einkommen benötigt werden.

Neben dem Wohnen in der eigenen Wohnung gibt es in Hennigsdorf nur noch eine weitere Wohnform für Menschen mit Behinderungen – die betreute Wohngemeinschaft (Wb) in der Rigaer Straße 30/30a (ausführlicher siehe 11.2).

Alle weiteren Wohnformen sind in Hennigsdorf nicht vorhanden.

6.3 Bewertung

Die nur bedingt vorhandenen Wohnungsangebote für Menschen mit Behinderungen zeigen, dass es in der Praxis kaum möglich ist, über die Wohnung, den Sozialraum, die Wohnform und die Art des Zusammenlebens frei zu entscheiden, da dem Bedarf zur Zeit nur ein relativ kleines Angebot gegenübersteht. Der vorhandene Wohnungsbestand ist fast ausschließlich auf die Bedürfnisse von Menschen ohne körperliche Beeinträchtigungen ausgerichtet. Auch aus den Befragungen der Menschen mit Behinderungen geht hervor, dass es einen erheblichen zusätzlichen Bedarf an angepassten bzw. barrierefreien Wohnungen in Hennigsdorf gibt. Ausgehend davon, dass langfristig 0,5% der Bevölkerung auf die Nutzung eines Rollstuhls angewiesen sein wird, und diese entsprechenden Wohnungen nachfragen werden, besteht eine große Angebotslücke an rollstuhlgerechten Wohnungen in Hennigsdorf.

7. Stadtgestaltung und Verkehr

7.1 Allgemeines

Mobilität stellt ein Grundrecht für Menschen mit Behinderung dar. Um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können, sind sie mehr als alle anderen auf Rahmenbedingungen angewiesen, die eine angemessene Mobilität ermöglichen.

Mobilität ist ein wesentlicher Teilaspekt bei der Integration behinderter Menschen in die Gesellschaft. Mobilität steht in unserer Gesellschaft für Unabhängigkeit und Lebensqualität. Für die meisten Menschen ist sie selbstverständlich. Menschen mit Behinderung stoßen allerdings oft an Grenzen in Bezug auf die Umsetzungsmöglichkeit und Finanzierbarkeit, wenn es beispielsweise um den Besuch bei Freunden, den Kinobesuch und den Ausflug geht oder das Einkaufen und der Arzttermin auf dem Programm stehen. Besonders für ältere Menschen bedeutet Barrierefreiheit auch Erhalt von Alltagskompetenzen, wenn dadurch ermöglicht wird, Einkauf- und Behördengänge, Arztkonsultationen und Besuche kultureller Einrichtungen selbstständig durchführen zu können und dadurch Teilhabe zu realisieren.

Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) aus dem Jahr 2002 und den Gleichstellungsgesetzen der Länder wurden die rechtlichen Grundlagen für die Herstellung weitreichender Barrierefreiheit in Deutschland geschaffen. In den Bereichen Bauen, Kommunikation, Schule und Hochschule werden jedoch gleiche Standards in den einzelnen Bundesländern angestrebt. Auch Sozialleistungsträger haben dafür zu sorgen, dass ihre Verwaltungs- und Dienstgebäude barrierefrei sind und Sozialleistungen barrierefrei erbracht werden. Diese Gesetze gelten jedoch weitestgehend nur für den Bund und für Einrichtungen, die Bundesaufgaben wahrnehmen. Das gleiche gilt auch nur für das Land und für Einrichtungen, die mit Landesaufgaben betraut worden sind. Für Kommunen sind diese Gesetze nicht bindend.

Die bauliche und verkehrstechnische Struktur der öffentlichen Gebäude, Wege und Verkehrsmittel (u.a. Verwaltungsgebäude, Banken, Arztpraxen, Einkaufsstätten, Freizeiteinrichtungen, Sportstätten, Busse, Bahnen, Züge usw.) in Städten verhindern oft eine Teilnahme mobilitätsbehinderter Menschen am Leben in der Gemeinschaft. Deshalb müssen Ziele und Schwerpunkte einer Stadtentwicklungsplanung zukünftig verstärkt die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen.

Barrierefreie Umwelt und Mobilität sind wesentliche Voraussetzungen für die Lebensqualität aller Einwohner der Stadt. Sämtliche Verkehrsplanungen im öffentlichen Raum haben diesem Ziel zu dienen. Dabei sind möglichst alle öffentlichen Verkehrsmittel für Menschen mit Behinderungen nutzbar zu machen. Bei Neu- oder Umbau von Haltestellen des ÖPNV werden die Voraussetzungen für eine barrierefreie Nutzung geschaffen. Bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes ermöglichen Wege für blinde Menschen und Rollstuhlfahrer Barrierefreiheit. Auch durch den Bau von Rampen, Bordsteinabsenkungen und das Einrichten von Behindertenparkplätzen werden zahlreiche Barrieren im öffentlichen Raum abgebaut.

Die barrierefreien Maßnahmen, die Personen mit Mobilitätsbehinderungen den Zugang zum ÖPNV überhaupt erst ermöglichen oder zumindest deutlich erleichtern, steigern in aller Regel die Nutzungsqualität des ÖPNV für alle Fahrgäste. Denn nicht nur Rollstuhlbenutzer leiden unter den noch häufig anzutreffenden schwierigen Zugangs- und Einstiegsmöglichkeiten. Untersuchungen gehen dahin, dass 30% bis 35% aller Fahrgäste des ÖPNV direkte Nutznießer eines barrierefreien Zugangs sind. Die weitere Orientierung an den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung ist somit kein Ansatz für isolierte Sonderlösungen, sondern für eine ganzheitliche ÖPNV-Konzeption, deren Verkehrsangebote allen Bürgerinnen und Bürgern dienen.

7.2 Vor Ort Situation

Um eine Aussage darüber treffen zu können, wie barrierefrei die Stadt Hennigsdorf ist, wurden umfangreiche Recherchen zu dieser Fragestellung durchgeführt und Bereiche wie der ÖPNV, barrierefreie Haltestellen, Blindenleitsysteme, Behindertenparkplätze, Lichtsignalanlagen mit Zusatzausrüstungen für blinde und sehgeschwache Menschen, Wege für Blinde und Rollstuhlfahrer, barrierefreies Bauen und andere Themen untersucht.

Behindertentoiletten

In der Stadt gibt es eine öffentliche Behindertentoilette, die rund um die Uhr zugänglich ist. Voraussetzung ist der sogenannte Euroschlüssel.

- auf dem Postplatz (Nähe Busbahnhof, Bahnhof und Einkaufszentrum „Das Ziel“)

Weitere Öffentliche Toiletten/Behindertentoiletten befinden sich:

- im Einkaufszentrum“ Das Ziel“ (Postplatz 4) für Behinderten-WC Euro-schlüssel
- in der Stadtverwaltung/Rathaus (Rathausplatz 1)
- in der Storchengalerie/Haupteingang (Havelplatz 2)

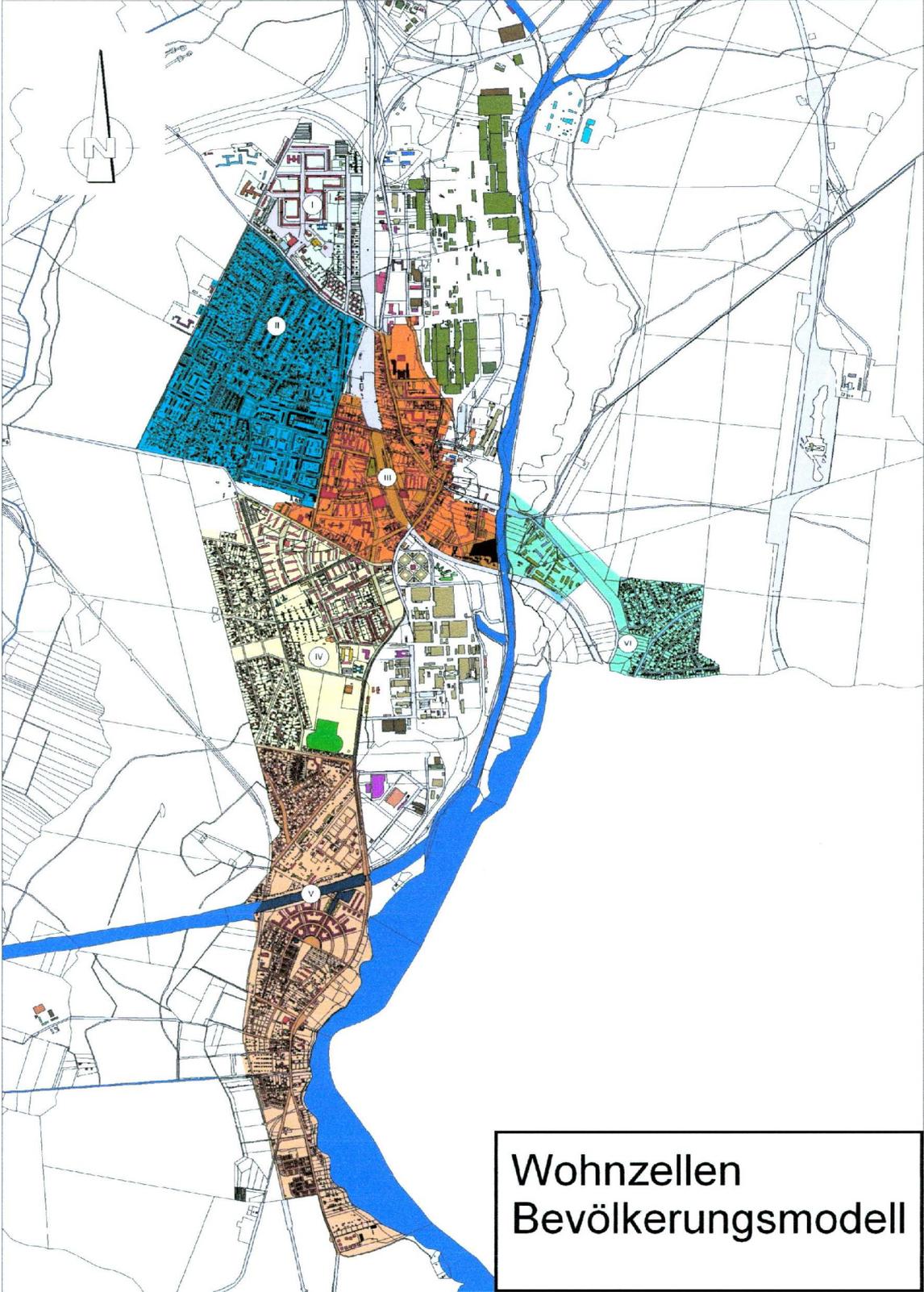
Parkplatzsituation für behinderte Menschen in der Stadt

Die Stadt Hennigsdorf verfügt seit 2005 über eine Stellplatzbedarfssatzung als örtliche Bauvorschrift (Ortsrecht). In dieser Satzung sind Regelungen zur Schaffung von notwendigen Stellplätzen - auch Behindertenstellplätze – außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen getroffen.

Eine ausreichende Zahl von Behindertenparkplätzen stellt sicher, dass die Wege zu Ärzten, Apotheken, öffentlichen Einrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten etc. auch für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer, die ein Auto als Verkehrsmittel nutzen, zu bewältigen sind. Parkberechtigt sind behinderte Menschen, die über eine entsprechende Genehmigung (Parkausweis) verfügen. Sie können diesen Ausweis beim Landkreis Oberhavel Fachdienst Verkehr beantragen. In der Stadt sind insgesamt 30 Behindertenparkplätze vorhanden, die sich wie folgt verteilen:

- Tiefgarage für die Besucher des Havelplatzes und der Havelpassage über die Einfahrt Heinestraße, täglich durchgehend geöffnet; **ein Behindertenparkplatz** (Nähe Treppenaufgang zur Storchengalerie)
- City Parkhaus, Rathenaustraße, durchgehend geöffnet, Dauerparkmöglichkeit, **19 Behindertenparkplätze** (vorwiegend in der unteren Ebene)
Vorverkauf möglich
- Tiefgarage Einkaufszentrum „Das Ziel“, Postplatz 4, Zufahrt Rückseite des Einkaufszentrums, täglich durchgehend geöffnet, **ein Behindertenparkplatz**
- Parkplatz am Einkaufszentrum „Das Ziel“ (Rückseite), Gelände Busbahnhof (am Postplatz) **fünf Behindertenparkplätze**
- Parkplatz an der Stadtverwaltung, Rathausplatz 1, östlicher Ausgang Fußgänger-tunnel Bahnhof – **zwei Behindertenparkplätze**
- Ecke Karl-Marx-Straße / Friedrich-Engels-Straße, Zugang Havelpassage und Einkaufszentrum „Storchengalerie“, **zwei Behindertenparkplätze**

Hennigsdorf - Sozialraumaufteilung



- | | | | |
|-----|---------------|----|------------------|
| I | SR Nord | IV | SR Süd |
| II | SR West | V | SR Niederneudorf |
| III | SR Innenstadt | VI | SR Stolpe Süd |

Die Verwaltung der Stadt Hennigsdorf wurde mit dem Beschluss (BV0052/2009) „Erarbeitung eines Parkbankkonzeptes für zentrale Orte der Stadt und der Stadtteile Hennigsdorfs“ beauftragt in Zusammenarbeit mit Senioreneinrichtungen und dem Behindertenbeauftragten der Stadt ein Parkbankkonzept auszuarbeiten.

Sozialraum I Nord

Bänke

Straßen / Kreuzungen	Stückzahl	Bemerkungen	Empfehlung
Alsdorferstr./ am Wäldchen	1		
Reinickendorferstr. / Choisy-Le-Roi-Str.	1	vorderes Sitzholz fehlt	
Choisy-Le-Roi-Str. Nr. 14 + 8	2	ohne Lehne	
Choisy-le-Roi-Str. / Rigaer Str.	1		
Rigaer Str. 37	1		
Rigaer Str. / Reinickendorfer Str.	2	mit 2 Abfalleimern	
Rigaer Str. 31	1		
Rigaer Str. 24	2	stehen sich gegenüber	
Rigaer Str. 16	1		
Rigaer Str. 11	1		
Rigaer Str. geg. EDEKA	1		
Rigaer Str. an Bushaltestelle	4	nebeneinander, genug Platz	
Rigaer Str. vor der Stadtschwimmhalle	4	mit 2 Abfalleimern, 4 Fahrradständer	
Rigaer Str. vor Hochhaus	2		

Sozialraum II West

Bänke

Straßen / Kreuzungen	Stückzahl	Bemerkungen	Empfehlung
Adolph-Kolping-Platz	4		
Fasanenstr. / Parkstr.	1	gegenüber Friedhofsgärtnerei	
Heimstättensiedlung	1	am nördlichen Spielplatz, defekt	Sitzholz erneuern
Heimstättensiedlung	2	am südlichen Spielplatz	

Sozialraum III Innenstadt

Bänke

Straßen / Kreuzungen	Stückzahl	Bemerkungen	Empfehlung
Rathenaustr. / Bötzower Str.	1	4 Bänke, Rondell mit Blumen	
Rathenaustr. 61	2	nebeneinander, Holz+Metall	
Rathenaustr. 55-61 dahinter	2	gegenüber	
(hinter dem 2. Block)	3	1 alleinst., 2 nebeneinander	
am Spielplatz - ein Rondell	7	4 nebeneinander + 3 nebeneinander	
Berlinerstr. / an Fußgängerampel	2	nebeneinander, unbeschädigt	neuer Anstrich nötig
Berliner Str. / vor Spielzeugladen	3	auseinanderstehend, Autolärm	
Berliner Str. 41	2	Holz & Metall	neuer Anstrich nötig
Berliner Str. 38	2	Holz & Metall	neuer Anstrich nötig
Berliner Str.35, Höhe Polizei	1	Rondell	
Stauffenbergstr. 2	2	nebeneinander	
Stauffenbergstr. 6	2	nebeneinander	
Stauffenbergstr. 22a	5	2 x 2 nebeneinander, 1 alleinstehend	
Stauffenbergstr. 22	2	nebeneinander	
Heinestr. 5	2	nebeneinander + 1 Tisch	
Heinestr. 15	2	nebeneinander + 1 Tisch	
Heinestr. 25	2	nebeneinander + 1 Tisch	
Fontanestr. 66	2	weit auseinander	
Fontanestr. / Marwitzer Str.	1	Holz & Metall	neuer Anstrich nötig
Marwitzer Str. / Veltener Str.	1	Holz & Metall	eine 2. Bank
Karl-Marx-Str. 10	2	nebeneinander	
Karl-Marx-Str. 12 + 14	1		
Karl-Marx-Str. 6	3	1 alleinstehend, 2 gegenüber mit Tisch	

Sozialraum Süd IV

Bänke

Straßen/Kreuzungen	Stückzahl	Bemerkungen	Empfehlung
Am Eichenhain / Tucholskystr.	1	Holz, ruhige Lage, guter Zustand, beschmiert	
Falkenseerstr. / Tucholskystr.	1	Holz & Beton, ruhige Lage	neuer Anstrich nötig
Spandauer Allee	3	Holz, weit auseinander, guter Zustand	
Parkstr. / Fasanenstr.	1	besprüht mit Farbe	neuer Anstrich nötig
Fontanestr. / Parkstr.	8	Holz & Metall, normaler Abstand	neuer Anstrich nötig
Rathenaustr. / geg.Puschkingym.	2	nebeneinander	neuer Anstrich nötig
Rathenauplatz	1	Holz & Metall, normaler Abstand	

Sozialraum V Nieder Neuendorf

Bänke

Straßen/Kreuzungen	Stückzahl	Bemerkungen	Empfehlung
„Strom“ Richtung Spandau / neuer Mauerpfad	5	Holz / Metall	
Uferpromenade "Badestelle"	7	Holz / Metall	
Uferpromenade "Bootsdenkmal"	3	Holz / Metall	
Uferpromenade "Aussichtspunkt", Waldanfang	1	Holz / Metall,	
Uferpromenade "Anlegestelle" für Schifffahrt	1	Holz / Metall,	neuer Anstrich nötig
Uferpromenade "Anlegestelle" ca. 50m Richtung Spandau	1	Holz / Metall,	
Uferpromenade "Grenzturm"	3	Holz / Metall, davon 1 auf dem Turm, 2 Fahrradständer	
Uferpromenade, Stichstraße am Grenzturm	2	Holz / Metall, 3 Fahrradständer	
Uferpromenade, auf weiteren kleinen Wegen	2	Holz / Metall, 1 Fahrradständer	
Uferpromenade, an der Tafel "Hennigsdorfer Kompass"	3	Holz / Metall, 2 Fahrradständer	

Sozialraum VI Stolpe Süd

Bänke

Straßen / Kreuzungen	Stückzahl	Bemerkungen	Empfehlung
Bushaltestelle	1	3 Sitzgelegenheiten aus Metall	
Spielplatz.	7	3 normale Bänke, Holz und Metall 4 jugendgerechte Bänke aus Baumstämmen	

Fragen zur Mobilität (S-Bahn)

Die Linie S25 verkehrt zwischen S-Bahnhof Hennigsdorf und S-Bahnhof Teltow Stadt im 20 Minuten Takt. In den S-Bahnzügen befinden sich keine Toiletten.

Die Fahrzeuge der S-Bahn Berlin verfügen über Mehrzweckabteile, die neben Fahrrädern und Kinderwagen auch Rollstuhlfahrern viel Platz bieten.

Die durchschnittliche Breite der Türen beträgt 1,35m, somit ergeben sich keine Probleme beim Ein- und Ausstieg für Rollstuhlfahrer.

132 Bahnhöfe sind durch ihre ebenerdige Lage, Rampen- und/oder Aufzugsanlagen für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, bereits nutzbar, was auch für Hennigsdorf zutrifft.

Die Türöffner befinden an den Türen bedienungsfreundlich angebracht, somit sind sie auch für Rollstuhlfahrer erreichbar.

Einen Service-Point für Menschen mit Behinderung gibt es in Hennigsdorf nicht, aber der VBB bietet einen Bus & Bahn-Begleitservice an.

Bus & Bahn-Begleitservice

Die Fahrten mit Bus & Bahn-Begleitservice können spätestens am Vortag telefonisch gebucht werden und sind kostenfrei.

Auftragsannahme Montag bis Freitag von 9:00 bis 16:00 Uhr

per Telefon: 030 25 414 414 oder unter

www.vbbonline.de/begleitservice für laufenden und folgenden Monat

Begleitfahrten sind montags bis sonntags von 7:00 bis 22:00 Uhr möglich

Einsatzgebiet ist ganz Berlin (inkl. zum Flughafen Schönefeld)

Fragen zur Mobilität (Bahn)

Von und nach Hennigsdorf verkehren drei verschiedene Regionalbahnen. Das ist die Linie RE 6 von Berlin- Spandau nach Wittenberge, die Linie RB 55 von Hennigsdorf nach Kremmen und die Linie RB 20 von Potsdam nach Oranienburg.

Alle Fahrzeuge sind mit Behinderten-WCs ausgestattet und verfügen über Mehrzweckabteile, die Platz für Fahrräder, Kinderwagen, Rollstühle oder sperrige Gegenstände bieten.

Auf den einzelnen Linien verkehren unterschiedliche Triebwagen bzw. Wagenparks. Die Triebwagen haben eine Einstiegsbreite von 1564mm und die anderen Wagen von 1150mm, die selbstverständlich beide den Zutritt von Rollstühlen erlauben. Die Fahrzeuge sind außerdem entsprechend gekennzeichnet

Das Bahnsteigniveau ist auf den einzelnen Bahnhöfen unterschiedlich, jedoch gibt es gleichzeitig in den Wagen eine Übergangsbühne oder –rampe zur Überführung eines Rollstuhls vom Bahnsteig ins Fahrzeug oder umgekehrt.

In den Triebwagen gibt es extra weiter unten angebrachte Türöffner. Auf den meisten Zügen steht allerdings auch Zugbegleitpersonal zur Verfügung

Für das Begleitpersonal von mobilitätseingeschränkten Menschen gibt es keine gesonderten Plätze.

Für schwerbehinderte Menschen sind in jedem Wagen oder Triebwagen gesondert gekennzeichnete Sitzplätze vorhanden.

In Nahverkehrszügen können grundsätzlich keine Sitzplätze reserviert werden. Rollstuhlfahrer sollten aber grundsätzlich wegen der Kapazitäten und auch wegen der Überladung (speziell bei E- Rollstühlen) in einem Reisezentrum angemeldet werden.

Für mobilitätseingeschränkte Reisende gibt es eine sogenannte Mobilitätshotline, unter der man sich anmelden und eine gewisse Hilfe beantragen kann. Die Nummer lautet: 01805512512.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Aufgrund des zunehmenden Alterungsprozesses in der Gesellschaft wird eine größere Anzahl älterer und behinderter Menschen zukünftig in ihrem Wohnumfeld auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen sein.

Die infrastrukturelle Situation im näheren Lebensumfeld beeinflusst wesentlich, wie selbstständig ältere und Menschen mit Behinderungen ihren Alltag gestalten können. Auch für die Mobilität dieser Menschen von Hennigsdorf ist eine gut funktionierende Infrastruktur von entscheidender Bedeutung, d.h. der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), der in diesem Zusammenhang nachfolgend betrachtet wird.

Die Stadt Hennigsdorf ist über die Autobahn (Berliner Ring), über die Landesstraße L172, über das Schienennetz (S-, Regionalbahn) und das Busliniennetz gut erreichbar.

Innerhalb der Stadt sowie in den Sozialräumen können Menschen mit Behinderungen den öffentlichen Nahverkehr nutzen.

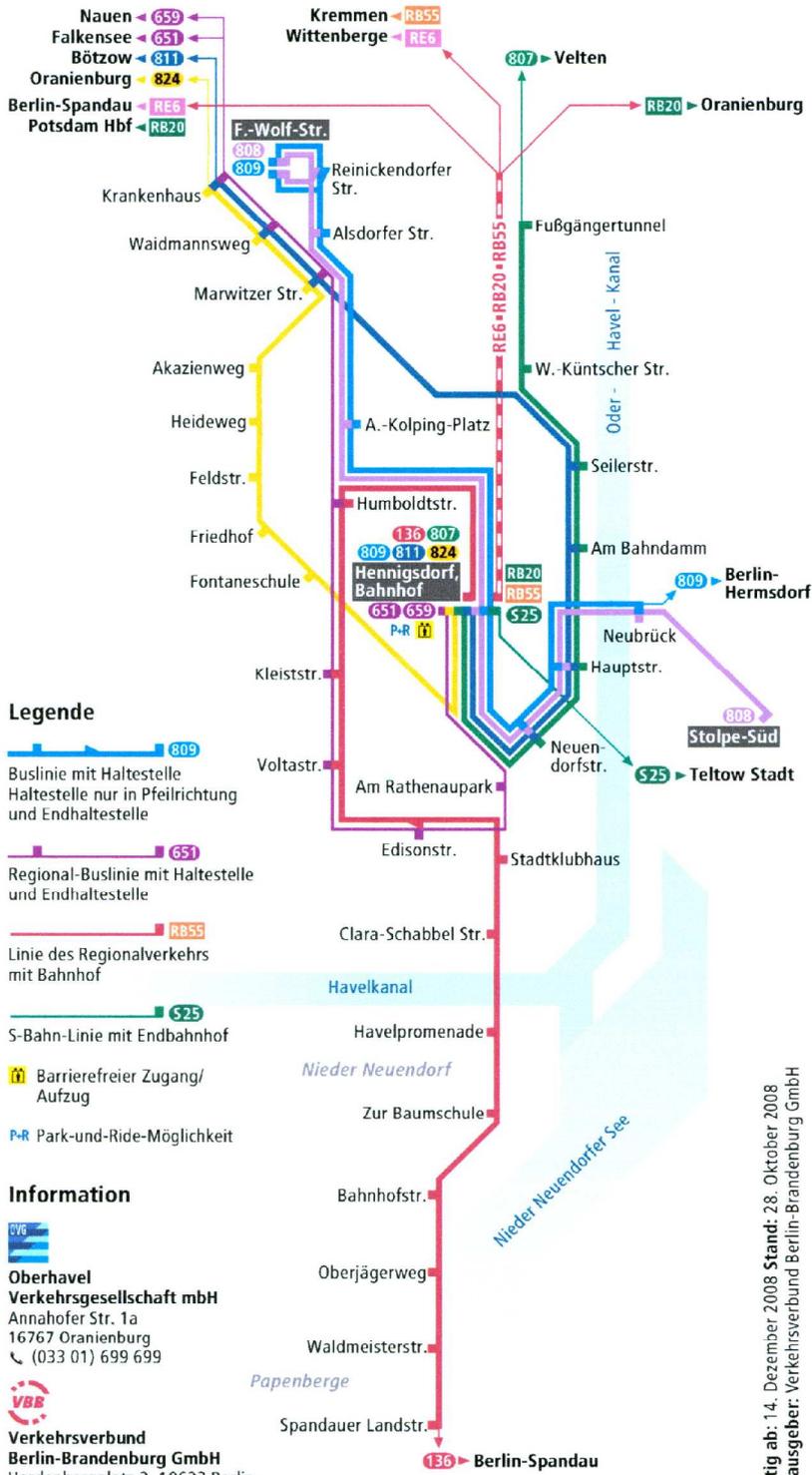
Ein Liniennetzplan und eine Übersicht der Buslinien für das Stadtgebiet Hennigsdorf inklusive Sozialräume geben Auskunft über die Erreichbarkeit. Die Linien werden unterschiedlich bedient, das betrifft sowohl den Fahrttakt als auch die Wochentage. Ein Großteil der Buslinien endet und startet zentral am Bahnhof Hennigsdorf. Von dort aus führen sie in die einzelnen Sozialräume und Nachbargemeinden. Umsteigemöglichkeiten zwischen allen acht Linien bestehen im Innenstadtbereich.

Im Busverkehr sollten fahrgastfreundliche Fahrzeuge über bequeme, stufenlose Einstiege verfügen. Inzwischen sind in Hennigsdorf 46 Bushaltestellen umgebaut (barrierefrei). Alle Linien werden fast ausschließlich mit Niederflurbussen der OVG bzw. der BVG bedient. Auch sämtliche Bussteige des Busbahnhofes sind mit einem Blindenleitsystem ausgestattet.

Die nachfolgende Darstellung beruht auf dem Stand vom 31.07.2009 und berücksichtigt keine nachfolgenden Fahrplanänderungen.



Hennigsdorf Liniennetz Stadtverkehr



- Legende**
- 809 Buslinie mit Haltestelle Haltestelle nur in Pfeilrichtung und Endhaltestelle
 - 651 Regional-Buslinie mit Haltestelle und Endhaltestelle
 - RB55 Linie des Regionalverkehrs mit Bahnhof
 - S25 S-Bahn-Linie mit Endbahnhof
 - i Barrierefreier Zugang/ Aufzug
 - P+R Park-und-Ride-Möglichkeit

Information

Oberhavel Verkehrsgesellschaft mbH
 Annahofstr. 1a
 16767 Oranienburg
 ☎ (033 01) 699 699

Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH
 Hardenbergplatz 2, 10623 Berlin
 ☎ (030) 25 41 41 41

Gültig ab: 14. Dezember 2008 Stand: 28. Oktober 2008
 Herausgeber: Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

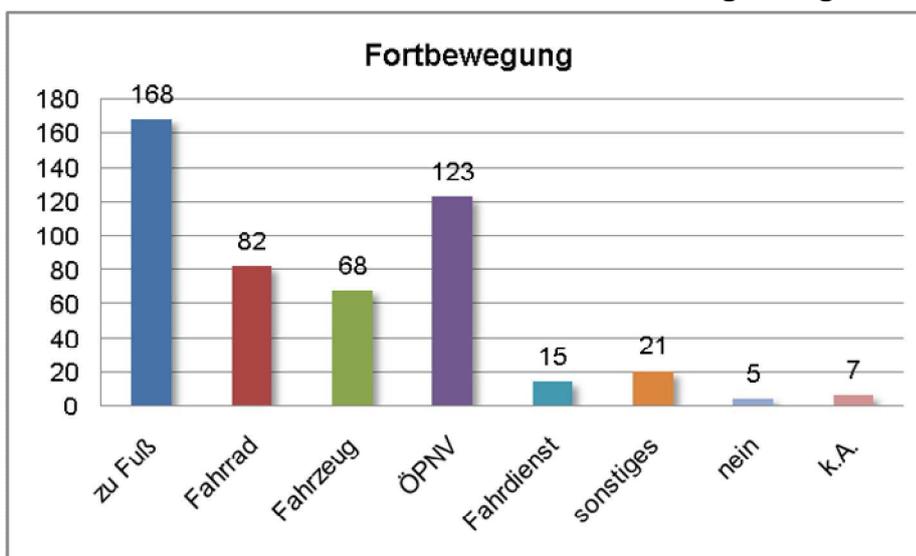
Bushaltestellen in Hennigsdorf

Wo? Straße	Linie
Adolf-Kolping-Platz	808
Akazienweg	824
Alsdorfer Straße	808
Am Bahndamm	807, 811
Am Rathenauplatz	659
Clara-Schabbel-Straße	136
Edisonstraße	136, 651, 659
Feldstraße	824
Fontaneschule (Parkstraße/Fontanestraße)	824
Friedhof	824
Friedrich-Wolf-Straße	808, 809
Fußgängertunnel	807
Hauptstraße	807, 808, 809, 811
Heideweg	824
Humboldtstraße	136, 651, 659
Kleiststraße	136, 651, 659
Krankenhaus	651, 659, 811, 824
Marwitzer Straße	651, 659, 811, 824
Neubrück	808, 809
Neuendorfstraße	807, 808, 809, 811
NiederNeuendorf Bahnhofstraße	136
NiederNeuendorf Havelpromenade	136
NiederNeuendorf Oberjägerweg	136
NiederNeuendorf Zur Baumschule	136
Papenberge, Spandauer Landstraße	136
Papenberge Waldmeisterstraße	136
Reinickendorferstraße	808
S-Bahn Hennigsdorf	136, 651, 659, 807, 808, 809, 811, 824
Seilerstraße	807, 811
Stadtklubhaus	136
Stolpe - Süd	808
Voltastraße	136, 651, 659
Waidmannsweg	651, 659, 811, 824,
Wolfgang-Küntscher-Straße	807

Befragung zur Mobilität von Menschen mit Behinderung in Hennigsdorf

Von 217 Personen, die sich an der Befragung zum lokalen Teilhabeplan beteiligten, und dabei Fragen zur Mobilität beantworteten, gaben 168 Personen an, dass sie noch zu Fuß mobil sind, 82 nutzen das Fahrrad und 123 den ÖPNV. Nur ein sehr geringer Anteil (15 Personen) nutzt einen Fahrdienst, was vermuten lässt, dass diese Form der Fortbewegung nur denjenigen zur Verfügung steht, denen der höchste Grad an Behinderung bzw. Pflegestufe zuerkannt wurde. Das Vorhandensein einer kostenlosen Beförderungsmöglichkeit wurde von 67,7% der Befragten verneint. Viele nutzen auch das eigene Fahrzeug (68 Personen) oder haben Unterstützung von Familienangehörigen bzw. Freunden.

Wie können Sie sich in ihrem Wohnort und Umgebung fortbewegen?



Mehrfachnennungen waren möglich

Wird an Ihrem Wohnort eine kostenlose Beförderungsmöglichkeit, abgesehen vom öffentlichen Personennahverkehr, angeboten?

ja	nein	k. A
10	147	60
4,6%	67,7%	27,7%

Zusätzlich wurden wichtige Einrichtungen der Stadt dazu befragt, wie sie bereits zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beitragen haben bzw. in nächster Zeit noch beitragen können.

Banken und Sparkassen in Hennigsdorf

Banken und Sparkassen in Hennigsdorf			
	Institution	Standort	Art der Einrichtung
1	Deutsche Bank PGK AG	Havelpassage 14	Filiale
2	Berliner Volksbank e.G.	Havelpassage 2	Filiale
3	Commerzbank AG „Dresdner Bank“	Berliner Straße 25	Filiale
4	Mittelbrandenburgische Sparkasse	Marwitzer Straße 8	Filiale
5	Mittelbrandenburgische Sparkasse	Schönwalder Straße 17	Filiale
6	Mittelbrandenburgische Sparkasse	Havelpassage 1	Filiale

An der Befragung zum Lokalen Teilhabeplan haben sich vier Kreditinstitute beteiligt. Mit Ausnahme der Mittelbrandenburgischen Sparkasse unterhalten drei Banken jeweils eine, die MBS jedoch drei Filialen in Hennigsdorf. Kunden mit Behinderungen nutzen den unterschiedlichen Service der vier Kreditinstitute. Besondere Angebote bzw. Unterstützung für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige/Betreuer haben drei Bankfilialen. Sie versuchen, entsprechend dem Kundenwunsch, gemeinsame Lösungen zu finden. Auch eine besondere Ausstattung in Bezug auf Menschen mit Behinderungen können die Einrichtungen ihren Kunden teilweise anbieten. Durch das Angebot von Online Banking, einen ebenerdigen Zugang zum Gebäude oder eine Behindertentoilette versuchen sie ihre Kunden zu unterstützen.

Die drei Filialen der MBS haben in den letzten Jahren bereits zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beigetragen und beziehen sich an dieser Stelle auf kontinuierliche Spenden an Behindertenvereine und unterschiedliche Institutionen im Landkreis.

Einkaufszentren in Hennigsdorf

Name	Straße	Telefon
EKZ Storchengalerie	Havelplatz 2 - 10	208847
Edeka	Rigaer Straße 4	224304
Kaiser's	Fontanestraße / Heinestraße	494390
Trend Möbelmarkt	Walther-Kleinow-Ring 6	504140
LIDL	Rosa-Luxemburg-Platz	88770
Mc Donald´s Hennigsdorf	Veltener Straße 16	810675
Hellweg Die Profi Baumärkte GmbH&Co.KG	Veltener Straße	87920
EDEKA AKTIV BENKOW	Paul-Schreier-Straße 9A	229940
Netto	Bahnhofstraße 1	203931
Aldi	Veltener Straße	
Penny	Berliner Straße 77A	
Einkaufszentrum Ziel	Postplatz 4	0173 3459954
Plus	Postplatz 4	0151 26455026
Getränke Hoffmann	Fichtenstraße 9a	802516

Vierzehn Verkaufseinrichtungen der Stadt Hennigsdorf wurden in die Befragung zum lokalen Teilhabeplan einbezogen, elf haben sich daran beteiligt. Laut Umfrage wird in den Verkaufseinrichtungen das Angebot von den Kunden mit Behinderungen genutzt. Besondere Unterstützung für Kunden mit Behinderungen bieten zwei Lebensmittelmärkte an. Diese beziehen sich auf behindertengerechte Eingangsbereiche bzw. das Angebot, Kunden mit Behinderungen während des Einkaufens durch das Personal besonders zu begleiten. Drei der teilnehmenden Einrichtungen bieten ihren Kunden mit Behinderungen z. B. Aufzüge und Behinderten WCs (Trend Möbel) und barrierefreie Eingänge (Kaiser's und EDEKA-AKTIV BENKOW) an. Einige der Einrichtungen haben in den letzten Jahren bereits zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beigetragen. Der EDEKA-AKTIV-MARKT BENKOW hat Sponsoring als Unterstützung für Menschen mit Behinderungen angegeben. Was sie noch für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen tun können, haben zwei der Befragten beantwortet. So wurde z. B. der Vorschlag unterbreitet, mit größeren Schriftzügen auf den Etiketten zu arbeiten, Lupen an den Regalen anzubringen usw. Diese Maßnahmen wären jedoch mit höheren Kosten und den damit entstehenden Problemen verbunden. Hilfsbereit und zuvorkommend Kunden mit Behinderungen zu bedienen, wurde an dieser Stelle ebenso genannt und dürfte für alle Beteiligten keine Frage der Kosten, sondern vielmehr ein Anliegen an eine gut funktionierende Dienstleistung sein.

Gaststätten in Hennigsdorf

Name	Straße	Telefon
Restaurant „Die Bühne	Dorfstraße 26a	227047
Restaurant „Skipper“	Am Yachthafen 7	272687
Gartenlokal „Zu den Nussbäumen“	Schreberweg 1	234756
Blockhaus Dorfstr. 84	Am Oberjägerweg 5 (postalisch)	802952
Bistro am Conny	Nauener Straße 20	224560
Bistro Oase	Neuendorfstr. 5	234594
Gaststätte Auer's	Havelplatz 3	801242
Cafe Diadem	Dorfstraße 28	493580
Gasthaus am Dorfanger	Dorfstraße 54	801420
Restaurant "Athos"	Dorfstraße 48-50	206748
Gaststätte "Hubertus"	Forststraße 37	549790
China Restaurant "Minh Khai"	Havelpassage 4	228581
Gaststätte" Zum Strammen Max"	Tucholkskystraße 12	802856
Bistro Nord	Hradecker Straße	234884
Fair Play Hennigsdorf	Fontanestraße 170	494457
Gasthaus zur Erholung	Forststraße 42	234507

In die Befragung zum lokalen Teilhabeplan wurden auch die Gaststätten in Hennigsdorf einbezogen, von denen sich elf an der Umfrage beteiligten. In allen teilnehmenden Gaststätten nutzen Gäste mit Behinderungen das Angebot, wobei die Anzahl der Nutzer jeweils unterschiedlich ist. Als besondere Unterstützung für Gäste mit Behinderungen wurde hier die Hilfsbereitschaft des Personals genannt und die *farbig* gekennzeichneten Gaststätten haben einen ebenerdigen bzw. stufenlosen Zugang angegeben.

Auf unterschiedliche Art haben einige Gaststätten zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beigetragen. Diese versuchten beispielsweise, die Mobilität ihrer Gäste zu verbessern. Aber auch Spenden für Behindertenvereine, Essenlieferungen auf Wunsch und Anfrage oder Sportangebote für Menschen mit Behinderungen wurden hier genannt.

Hotels in Hennigsdorf

Hotel	Straße	Telefon
Accor Hotellerie Deutschland GmbH - „Etap Hotel“	Veltener Straße 20	5051350
Hotel Hennigsdorfer Hof	Neuendorfstraße 1	867720
Hotel Mercure	Fontanestraße 110	8750

An der Befragung zum lokalen Teilhabeplan beteiligten sich alle drei Hotels der Stadt Hennigsdorf, die sich in zentraler Stadtlage befinden. Das Hotelangebot mit ca. 400 Betten konzentriert sich hauptsächlich auf Geschäftsreisende. Das „Etap Hotel“ und das Hotel Mercure gaben an, dass Menschen mit Behinderungen ihre Angebote nutzen. Sie verfügen über eine besondere Ausstattung für Gäste mit Behinderungen, indem sie behindertenfreundliche bzw. behindertengerechte Zimmer und Behinderten-WCs anbieten.

7.3 Bewertung

Hennigsdorf hat in vorbildlicher Weise einen Wegweiser für Menschen mit Behinderungen erstellt, der einen Überblick über die wichtigsten öffentlichen und privaten Einrichtungen vermittelt und als Integrationshilfe für Menschen mit Behinderungen und für Besucher gedacht ist. Gerade für sie stellt der Wegweiser eine wichtige Hilfe dar, um sich in der Stadt zurechtzufinden. In diesem Wegweiser sind barrierefreie Einrichtungen, die Ärzte, Therapeuten, Anbieter von Hilfe- und Pflegebedarf, Pflege- und Beratungseinrichtungen, Selbsthilfegruppen, Einkaufszentren, Banken, Hotels, Gastronomie, Sport und Unterhaltung, Bildungseinrichtungen, Wohnungsgesellschaften, Parkanlagen und Behindertentoiletten sowie Verkehrsverbindungen erfasst.

Eine Aussage über eine ausreichende Anzahl von Behindertenparkplätzen kann an dieser Stelle nur in Zusammenhang mit Richtwerten oder Vergleichszahlen getroffen werden, da eine Befragung zu dieser Thematik nicht erfolgt ist. Bei der Befragung zum Lokalen Teilhabeplan wurden in diesem Zusammenhang aber Wünsche nach weiteren Behindertenparkplätzen und Langzeitparkplätzen, öffentlichen Behinderten-WCs, Absenkung der Bordsteine, behindertengerechte Wege, Eingänge und Fahrstühle, kostenlose Parkmöglichkeiten, Erweiterung der Fahrradwege, mehr Sitzmöglichkeiten im öffentlichen Raum und in Institutionen, blindengerechte Ampeln, Leitsysteme für Blinde vom Bahnhof zum Rathaus, längere Grünphasen an Ampeln, behindertengerechte Ausstattung des Freizeitbades (Beckenlift usw.) und die Verwendung größerer Schriften für Sehbehinderte bei Fahrplänen und in Verkaufseinrichtungen geäußert. Dieses sind nur einige Anregungen der Befragten zum Lokalen Teilhabeplan.

Eine Prüfung dieser Anregungen sollte gemeinsam mit dem Behindertenbeauftragten, dem Behindertenbeirat und dem zuständigen Fachdienst der Stadt erfolgen.

Die Befragung zur Mobilität ergab, dass die Mehrzahl der Menschen mit Behinderungen, die sich an der Umfrage beteiligten, mobil ist. 168 Personen gaben an, sich zu Fuß zu bewegen, 82 nutzen das Fahrrad und 123 den ÖPNV. Nur ein sehr geringer Anteil (15 Personen) nutzt einen Fahrdienst, was vermuten lässt, dass diese Form der Fortbewegung nur denjenigen zur Verfügung steht, denen der höchste Grad an Behinderung bzw. Pflegestufe zuerkannt wurde. Das Vorhandensein einer kostenlosen Beförderungsmöglichkeit wurde von 67,7% der Befragten verneint. Viele nutzen auch das eigene Fahrzeug (68 Personen) oder haben Unterstützung von Familienangehörigen bzw. Freunden.

Mobilität wird ebenfalls durch einen Behindertenfahrdienst ermöglicht, den es jedoch in Hennigsdorf nicht gibt.

Das Auto spielt für die Aufrechterhaltung der Mobilität im Alter nur eine untergeordnete Rolle, da der überwiegende Teil der Menschen mit Behinderungen nicht aktiv Auto fährt.

Auch in Hennigsdorf wird eine wachsende Anzahl älterer und behinderter Menschen zukünftig auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen sein. Innerhalb der Stadt Hennigsdorf und in allen Sozialräumen können Menschen mit Behinderungen den öffentlichen Nahverkehr nutzen. Die Buslinien werden unterschiedlich bedient, das betrifft sowohl den Fahrtakt als auch die Wochentage. Umsteigemöglichkeiten zwischen allen acht Linien bestehen im Innenstadtbereich.

Inzwischen sind in Hennigsdorf 46 Bushaltestellen umgebaut (barrierefrei). Alle Linien werden fast ausschließlich mit Niederflurbussen der OVG bzw. der BVG bedient. Auch sämtliche Bussteige des Busbahnhofs sind mit einem Blindenleitsystem ausgestattet.

8. Freizeit, Sport, Kultur und Weiterbildung

8.1 Allgemeines

Freizeit, Sport, Kultur und Bildung sind für alle Menschen wichtige Bedürfnisse. Das Land Brandenburg bietet Menschen mit Behinderung zahlreiche Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Weiterbildung, Freizeitgestaltung und Begegnung. Gerade Kunst und Kultur ermöglicht Menschen mit Behinderung, durch Beschäftigungsangebote animiert, sich auf unterschiedliche Weise auszudrücken, sei es in bildgebender oder selbstdarstellerischer Form. Durch künstlerische Betätigung wird der Etikettierung auf Grund einer Behinderung entgegengewirkt. Jeder Mensch braucht soziale Kontakte und die Möglichkeit, eigenen Interessen nachzugehen. Viele Einrichtungen für Freizeit, Sport und Bildung bieten interessens- und bedarfsorientierte Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen und integrative Angebote für Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung. Die Angebote orientieren sich an ihren Bedürfnissen, Fähigkeiten und individuellen Besonderheiten.

Sport ist bei der Gestaltung der Freizeit behinderter Menschen auch unter integrativen Gesichtspunkten besonders wichtig. Die Vermittlung eines neuen Lebenswertgefühls bei der Erbringung sportlicher Leistungen sowie der erlebte Gemeinsinn sind von großer sozialer Bedeutung und ein entscheidendes Element des Behindertensports. Viele Menschen mit Behinderungen wollen Sport gemeinsam mit nichtbehinderten Menschen treiben. Voraussetzung für den Erfolg des gemeinsamen Sports behinderter und nichtbehinderter Menschen ist die gleichberechtigte Behandlung beider Gruppen.

Der Behindertensport entwickelt sich ständig weiter. Immer mehr Sportarten werden behinderungsspezifisch angeboten, wie beispielsweise Inline Skating und Nordic Walking. Zurzeit überarbeitet der DSB sein Konzept für den Breitensport, damit der Übergang vom Rehabilitationssport zum Breitensport erleichtert und die Motivation zum lebensbegleitenden Sport dauerhaft geweckt wird. Das Deutsche Sportabzeichen für behinderte Menschen ist ein weiteres Angebot des DSB und erfährt von Jahr zu Jahr eine weitere Steigerung.

8.2 Vor Ort Situation

Kulturelle Einrichtungen

Hennigsdorf bietet vielfältige Möglichkeiten für Freizeit, Kultur und Sport. An der Befragung zum lokalen Teilhabeplan haben sich das Stadtklubhaus, die Stadtbibliothek und die Musikschule als kulturelle Einrichtungen beteiligt.

Eine wichtige öffentliche Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen ist die Stadttinformation im Rathaus. Hier ist umfangreiches Informationsmaterial vorhanden, das einen Überblick über sämtliche Veranstaltungen in Hennigsdorf und Umgebung vermittelt.

Angaben zu den Einrichtungen

Name	Straße	Ort	Ansprechpartner	Telefon
Stadtbibliothek	Am Bahndamm 19	Hennigsdorf	Sieglinde Hoppe	877400
Stadtklubhaus	Edisonstraße 1	Hennigsdorf	Jürgen Satory	802921
Musikschule	Edisonstraße 1	Hennigsdorf	Ronny Heinrich	802922

Das Stadtklubhaus ist als Kulturzentrum fester Bestandteil des kulturellen Lebens der Stadt. Es werden Veranstaltungen für alle Altersgruppen angeboten. Viele in den Bereichen Musik, Bewegung und Kunst angesiedelte Vereine und Gruppen, in denen auch Menschen mit Behinderungen sind, nutzen das Klubhaus als Arbeits-, Proben- und Veranstaltungszentrum und bereichern mit ihren Aktivitäten das kulturelle Angebot in Hennigsdorf. Ein Veranstaltungssaal mit bis zu 270 Plätzen und einer Bühne

sowie Ton- und Lichttechnik ermöglicht, dass die Einrichtung auch als Veranstaltungsraum für Konferenzen, Seminare, Betriebs- und Familienfeiern genutzt werden kann.

Mit der Stadtbibliothek und dem Alten Rathaus, in dem eine ständige Ausstellung zur Stadtgeschichte untergebracht ist, verfügt Hennigsdorf über weitere zentral gelegene Einrichtungen, die das kulturelle Angebot erweitern. Auch das Kino im Einkaufszentrum Ziel zählt zu den Freizeit- und Kultureinrichtungen der Stadt.

Die Musikschule Hennigsdorf nutzt die Räumlichkeiten des Stadtklubhauses für ihr Unterrichtsangebot, das sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene richtet, um diese mit ihrem speziellen Fachangebot an die Musik und das Musizieren heranzuführen. Es besteht eine umfangreiche Zusammenarbeit mit Kitas, Schulen und Gruppen sowie Vereinen. Mit ihren vielfältigen Aktivitäten bereichert die Musikschule das kulturelle Leben der Stadt.

Die Hennigsdorfer Stadtbibliothek bietet eine große Auswahl an Literatur und Medien für Schule, Ausbildung und Freizeit an. Auch Autorenlesungen sowie Veranstaltungen für Kinder und Erwachsene werden regelmäßig durchgeführt.

Alle Einrichtungen geben an, dass Menschen mit Behinderungen ihre Angebote nutzen. Die Stadtbibliothek hat z. B. ein spezielles Angebot an Sachliteratur in Form von Ratgebern für Menschen mit Behinderungen, Hörbücher und Belletristik-Großdruck. Diese stehen natürlich auch den Angehörigen/Betreuern behinderter Besucher zur Verfügung. Die Musikschule bietet speziellen Unterricht für Menschen mit Behinderungen als Einzel- und Gruppenunterricht an, da sie auch über speziell ausgebildetes Personal verfügt. Hier nutzen die Lehrer die Weiter- und Fortbildungsangebote der Landesakademie für musikalische Fortbildung. Als besondere Ausstattung in Bezug auf Menschen mit Behinderungen kann der Besucher in der Stadtbibliothek einen barrierefreien Zugang sowie einen Fahrstuhl nutzen. Auch das Stadtklubhaus ist als zentrale kulturelle Einrichtung mit einer Rampe und Behinderten-WC ausgestattet.

Die Musikschule hat bereits in den letzten Jahren zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beigetragen. Sie bietet z. B. Einzelunterricht (afrikanisches Trommeln) und Gruppenunterricht für Kinder der Regenbogenschule (Elementarpädagogik) an. Die Musikschule wird in den folgenden Jahren ihr Unterrichtsangebot noch erweitern und dies entsprechend publizieren.

Das Stadtklubhaus bemüht sich darum, die Tages/Abendkasse ins Erdgeschoss zu verlegen, um Barrieren abzubauen.

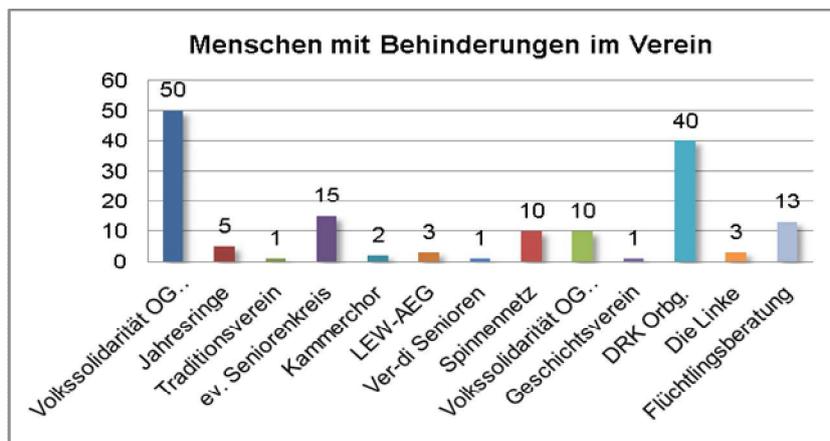
Verbände/Vereine

Einen wichtigen Beitrag zum öffentlichen Vereinsleben leisten die zahlreichen Vereine der Stadt, von denen 27 in die Befragung zum lokalen Teilhabeplan einbezogen wurden. Die über 30 recherchierten Sportvereine der Stadt sind gesondert erfasst und befragt worden.

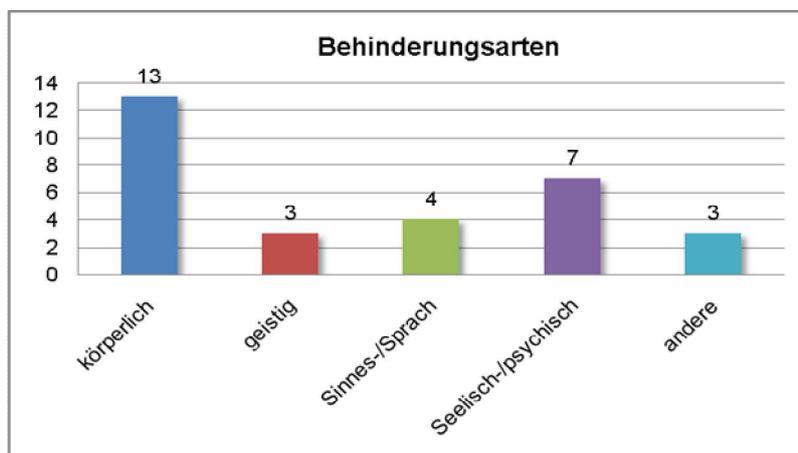
Angaben zu den Vereinen und Verbänden

Name	Straße	Ort	Ansprechpartner	Telefon
Volkssolidarität e.V. Ortsgruppe Hdf	Berliner Straße 24	Hennigsdorf	Frau Damm / Frau Ringel	800530
Seniorengruppe des LEW-Kleingartenvereins „Grüne Oase“ e.V.	Tucholksystraße 37	Hennigsdorf	Herr Heinrich	221152
Jahresringe, Verein für Vorruhestand und aktives Alter, Ortsgruppe Hennigsdorf e.V.	Feldstraße 27	Hennigsdorf	Herr Kinder	224986
Seniorenarbeitskreis IGM	Fontanesiedlung 13	Hennigsdorf	Herr Ende	0176 24723657
Stahlwerker Traditionsverein Hennigsdorf e.V.	Feldstraße 70	Hennigsdorf	Herr Köhnke	800068
Kinder- und Jugendhilfe-Verbund gGmbH	Parkstraße 56	Hennigsdorf	Frau Schneider	201360
Seniorenkreis der Evangelischen Kirche	Hauptstraße 1	Hennigsdorf	Frau Fischer	222214
Katholische Kirchengemeinde „Zu den heiligen Schutzengeln“	Adolph-Kolping-Platz 1	Hennigsdorf	Herr Pickmann	8894-0
DRK Oranienburg e.V.	Fontanestraße 71	Hennigsdorf	Frau Klaembt	802191
Kammerchor „Leo Wistuba“ Hennigsdorf e.V.	Heideweg 7	Hennigsdorf	Frau Witschel	222910
Volkschor Hennigsdorf e.V. 1947	Edisonstraße 1	Hennigsdorf	Frau Beirow	493688
LEW-AEG Seniorenclub e.V.	Rathenaustaße. 27	Hennigsdorf	Frau Heilmann	802918
Spur-1-Freunde Berlin-Brandenburg e.V.	Veltener Straße 12	Hennigsdorf	Herr Jungrichter	030 3677691
ver.di-Senioren	Hirschstraße 21	Hennigsdorf	Frau Politz	801947
Spinnennetz-Institut	Hauptstraße 5	Hennigsdorf	Frau Gonschek	205001
Volkssolidarität e.V. OG Stolpe-Süd	Hirschwechsel 4	Hennigsdorf	Frau Gonschior	201648
Jugendförder- und Freizeitzentrum "Konradsberg" e.V.	Parkstraße 39	Hennigsdorf	Frau Schadewald	224163
Senioren Union + Arbeitskreise Hdf	Karl-Liebknecht-Straße 49	Hennigsdorf	Herr Rennhack	224364
Geschichtsverein Hennigsdorf e.V.	Hauptstraße 3	Hennigsdorf	Herr Teren	801352/3
DRK KV Oranienburg e.V.	Rathenaustraße 17	Hennigsdorf	Herr Wulsten	801645
Seniorengruppe Die LINKE	Heinestraße 21	Hennigsdorf	Frau Kristen	234650
Kreisverband Orbg. e.V.	Fontanestraße 71	Hennigsdorf	Frau Klaembt	802191
Flüchtlingsberatung, Kirchenkreis Oranienburg	Fabrikstraße 10	Hennigsdorf	Frau Tetzlaff	222918
Förderverein "pro musica" e.V.	Edisonstraße 1	Hennigsdorf	Frau Hahn	030 81705093
Feuerwehrverein "Florian"	Parkstraße 14c	Hennigsdorf	Frau Härtge	225993
Kulturbund Hennigsdorf e.V.	Stauffenbergstraße 12	Hennigsdorf	Herr Radig	801351
Seniorenbüro Hennigsdorf e.V.	Berliner Straße 38	Hennigsdorf	Frau Kühne	228610

Die Vereine/Verbände haben eine sehr unterschiedliche Mitgliederzahl, wobei der LEW-AEG Seniorenclub e.V. mit 370 Mitgliedern der größte Verein und der Jugendförder- und Freizeitzentrum „Konradsberg“ e.V. mit acht Mitgliedern der kleinste Verein ist. In 17 Vereinen nutzen Menschen mit Behinderungen das Angebot, dabei ist die Anzahl der Nutzer in den einzelnen Vereinen sehr unterschiedlich. In der Ortsgruppe der Volkssolidarität Hennigsdorf sind 40-50 Menschen mit Behinderungen, beim DRK KV Oranienburg e.V. 40 und beim Seniorenkreis der Evangelischen Kirche Hennigsdorf 15, die diese Angebote in Anspruch nehmen.



In 23 Vereinen sind Behinderungen der Mitglieder bekannt. Diese haben auch Angaben zu den Behinderungsarten gemacht, wobei 13 Vereine körperliche -, sieben Vereine seelisch/psychische- und jeweils drei Vereine geistige - bzw. andere Behinderungsarten angaben. Dabei waren Mehrfachnennungen möglich.



Besondere Angebote/Unterstützung für ihre Mitglieder mit Behinderungen haben acht Vereine. Diese beinhalten z. B. Beratungsangebote, Therapien und Unterstützungsangebote in verschiedenen Lebensbereichen, aber auch Ausflüge und Freizeitangebote. Einrichtungen in Hennigsdorf oder Umgebung unterhalten elf Vereine. Es sind dies u.a. Begegnungs- und Beratungsstätten sowie Wohngemeinschaften.

Einrichtungen in Hennigsdorf oder Umgebung

Verein	Einrichtungen in Hennigsdorf oder Umgebung
Volkssolidarität e.V. OG Hdf.	Begegnungsstätte der VS
LEW-AEG Seniorenclub e.V. Hdf.	Vereinshaus
Jahresringe e.V. OG Hennigsdorf	Begegnungs- und Beratungsstätte
Kath. Kirchengemeinde	Gemeindehaus
Erziehungsberatung DRK Orbg.	Erziehungsberatung, Suchtberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung
Spinnennetz	Erziehungsstellen, Wohngemeinschaft
JFFZ Konradsberg	JFFZ Konradsberg
Geschichtsverein Hdf.	Altes Rathaus
Erziehungs- und Familienberatung	Suchtberatung; Schwangerenberatung
Flüchtlingsberatung	Flüchtlingsberatungsstelle

Sechs Vereine nutzen die Kenntnisse von speziell ausgebildetem Personal, wie z. B. Sozialpädagogen, Psychologen, Psychotherapeuten, Sozialarbeiter und Erzieher.

ausgebildetes Personal in der Einrichtung

Name	ausgebildetes Personal
Erziehungsberatung DRK Orbg.	Psychotherapeuten
Spinnennetz	Sozialpädagogen, Erzieher
JFFZ Konradsberg	Sozialpädagogen
DRK KV Oranienburg e.V.	Psychologen, Dipl. Sozialpädagogen, Diplom Sozialtherapeuten
Erziehungs- und Familienberatung	für Schwerpunkt Psychologie
Flüchtlingsberatung	Sozialarbeit, Rechtswissenschaft

Über eine besondere Ausstattung ihrer Einrichtung in Bezug auf Menschen mit Behinderungen verfügen vier Vereine.

Name	Besondere Ausstattung
Volkssolidarität e.V. OG Hdf.	Rampe am Haus, Toilettenaufsätze
Ev. Kirchengemeinde	Rollstuhlrampe, Behinderten-WC
JFFZ Konradsberg	Zugang und WC (behindertengerecht)
Flüchtlingsberatung	die Flüchtlinge nutzen den behindertengerechten Zugang sowie den Aufzug des Gebäudes Fabrikstraße 10

Viele Vereine haben in den letzten Jahren bereits zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beigetragen, in Form von Beratung, Betreuung und Unterstützung bis hin zu vollständiger Integration ihrer Mitglieder mit Behinderungen. Was noch für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen getan werden kann, haben sechs Vereine beantwortet. Dabei wurden u.a. die Schaffung von privaten Fahrgemeinschaften, Besuchsdienste, Gruppenangebote und Freizeitaktivitäten sowie die Beantragung von Reha-Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen genannt.

Wie hat Ihr Verband/Verein in den letzten Jahren bereits zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beigetragen?

Verein/Institution	Wie hat ihr Verein...
Volkssolidarität e.V. Ortsgruppe Hdf	seit zehn Jahren Stuhlgymnastikgruppe - kulturelle Umrahmung mit Chor u. Tanzgruppe zum Behindertentag im Mai
Jahresringe, Verein für Vorruhestand und aktives Alter, Ortsgruppe Hennigsdorf e.V.	JR-Projekt „Wohnen im Alter“ seit zehn Jahren mit Durchsetzung des Landesprogrammes Aufzüge
Seniorenarbeitskreis IGM	Seniorenbetreuung im weitesten Sinne; IGM-Mitglieder, die für ihre langjährige Mitgliedschaft geehrt werden, werden oftmals wegen ihrer körperlichen Behinderung von uns zum Ort der Jubilar-Ehrung gefahren
Evangelische Kirchengemeinde	die Gehbehinderten werden mit PKW abgeholt
Katholische Kirchengemeinde	kirchliche Feiertage, Fasching, Altentage, Glaubensgespräche, nach Anmeldung zu Aktivitäten: Hol- u. Bringendienste
Kammerchor "Leo Wistuba"	vollständige Integration
LEW-AEG Seniorenclub e.V	Teilnahme des Vereins an zentraler Veranstaltung zum Tag der Behinderten in Hennigsdorf. Clubmitglieder wurden z.B. zum Verkauf von Kuchen mit einbezogen.
Spinnennetz - Institut	als freier Träger der Jugendhilfe mit Hilfen zur Erziehung § 27,35 u.a. SGB VIII
Volkssolidarität e.V. Brandenburg OG Stolpe-Süd	mit Integration in die einzelnen bestehenden Interessengruppen
JFFZ Konradsberg	Unterstützung „Behinderten Tag“
Geschichtsverein	altes Rathaus sollte Fahrstuhl bekommen, wurde aber anders gelöst: alte Feuerwehr
DRK KV Oranienburg e.V.	Präsentationen beim Tag der Behinderten
Seniorengruppe Die Linke	Fahrten zur Teilnahme an Veranstaltungen in Hennigsdorf; Unterstützung bei Einkäufen und Behördengängen; Hausbesuche
Erziehungs- und Familienberatung	Wir unterhalten keine SHG. Als Erziehungs- und Familienberatung haben wir mit von Behinderung bedrohten jungen Menschen zu tun (§35a, SGB VIII) die wir auch betreuen. Eine besondere Ausstattung oder Zugang zur Beratungsstelle ist nicht nötig. Wir vermitteln viele Menschen an Vereine (Sport und Freizeit).
Flüchtlingsberatung, Kirchenkreis Oranienburg	Weitervermittlung an Behindertenselbsthilfegruppen und -sportgruppen; sowie weitere Vermittlung an psychosoziale Zentren für kriegstraumatisierte Flüchtlinge

Sport in Hennigsdorf

In Hennigsdorf gibt es ausreichend Möglichkeiten für sportliche Aktivitäten, die auch von den Menschen mit Behinderungen genutzt werden können. Ein Hallenbad im Sozialraum Nord, Sporthallen und Plätze sowie eine Naturbadestelle in Nieder Neuendorf stehen ihnen zur Verfügung.

Zur Zeit der Befragung wurden 35 Sportvereine ermittelt, von denen sich 21 Vereine beteiligten. Diese haben eine sehr unterschiedliche Anzahl von Mitgliedern. Der SV Stahl Hennigsdorf ist mit 1135 Mitgliedern der größte Verein, in dem auch eine Reha-Sportgruppe, Herzsport, mit 103 Teilnehmern integriert ist. Mit 20 Mitgliedern ist der Nordic Walking Hennigsdorf e.V. der kleinste Verein. In 14 Vereinen nutzen Menschen mit Behinderungen das Angebot. Zwölf Sportvereinen sind Behinderungsarten ihrer Mitglieder nicht bekannt, sechs weitere Vereine gaben körperliche und zwei Sinnes-/Sprachbehinderungen an. Über besondere Angebote/Unterstützung für Mitglieder mit Behinderungen verfügen drei Vereine. So bietet z. B. der Behindertensportverein Oberhavel e.V. Reha, Freizeit- und Behindertensport für behinderte und nichtbehinderte Menschen an. Die Angelfreunde des Stahl Hennigsdorf e.V. haben keine langen Wege zu den Gewässern und die Wasserfreunde Hennigsdorf e.V. unterstützen sich gegenseitig bei allen Aktivitäten ihrer Vereinstätigkeit. Der Behindertensportverein Oberhavel e.V. hat auch für Angehörige/Betreuer von Menschen mit Behinderungen besondere Angebote. Von den 21 teilnehmenden Vereinen haben elf Einrichtungen in Hennigsdorf und/oder Umgebung wie z. B. Trainingsstätten, Geschäftsstellen und Vereinsräume. In acht dieser Einrichtungen arbeitet ausgebildetes Personal. Eine besondere Ausstattung können jedoch nur zwei Vereine ihren Mitgliedern mit Behinderungen anbieten. Das sind der Verein Motor Hennigsdorf e.V., der über einen Aufzug verfügt, und der SV Stahl Hennigsdorf, der für seine Mitglieder besondere Sportgeräte zur Verfügung stellt.

Angaben zu geplanten oder schon durchgeführten Aktivitäten haben nur einige Sportvereine gemacht. Diese haben in den letzten Jahren bereits zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beigetragen. Der Behindertensportverein Oberhavel e.V. hat vielfältige sportliche und Freizeitaktivitäten für Mitglieder und Angehörige angeboten. Der Ju-Jutsu-Verein Hennigsdorf Budokan trägt der Integration von Menschen mit Behinderung mit speziellen Ausbildungsinhalten bei der Trainerfortbildung Rechnung. Im SV Stahl Hennigsdorf gibt es seit 1999 Angebote für Reha-Sport (Herzsportgruppen) und die Wassersportfreunde Hennigsdorf unterstützen ältere und behinderte Mitglieder und integrieren diese so in das Vereinsleben.

Sportvereine in Hennigsdorf

Name	Straße	Stadt	Ansprechpartner	Telefon
Kletterclub Hennigsdorf e.V.	Seilerstr. 4	Hennigsdorf	Ronald Hanl	03302 221333
Nordic Walking Hennigsdorf e.V.	Ahornring 13	Hennigsdorf	Reiner Hahne	03302 800008
Hennigsdorfer Judoverein e.V.	Waidmannsweg 10a	Hennigsdorf	Jörg Schnelle	03302 496753
Schützenverein Hennigsdorf e.V.	Friedhofstr. 15	Hennigsdorf	Lothar Sörensson	03302 224688
SG Medizin e.V. Hennigsdorf	Tucholskystr. 39	Hennigsdorf	Bärbel Reimann	03302 224646
Russland-Deutscher-Kultur-Sportverein	Choisy-le- Roi-Str. 6	Hennigsdorf	Viktor Roth	0176 87187501
Motor Hennigsdorf e.V.	Neuendorfstr. 20a	Hennigsdorf	Frank Traffehn	03302 2021270
Behindertensportverein Oberhavel e.V.	Bahnstr. 43	16727 Bötzow	Beate Klempahn	03304 502732
DLRG OG Hennigsdorf e.V.	W-Küntscher-Str. 14	Hennigsdorf	Andreas Parth	03302 201614
Tennisverein Hennigsdorf e.V.	Parkstr. 54	Hennigsdorf	Klaus Tschorn	03302 224721
Angelfreunde Stahl Hennigsdorf 1959 e.V.	Kokillenweg N. 5	Hennigsdorf	Erhard Musial	03302 222826
FC 98 Hennigsdorf	Fontanestr. 170	Hennigsdorf	Klaus Behm	03302 493984
Ju-Jutsu-Verein Hennigsdorf Budokan-Quanshu e.V.	Kiefernstraße 6	Hennigsdorf	Thomas Kirsch	03302 492883
Hennigsdorfer Anglerverein 58 e.V.	Fontanestr. 168a	Hennigsdorf	Norbert Bredow	03302 222183
Wassersportfreunde e.V. Hennigsdorf	Stauffenbergstr. 3	Hennigsdorf	Erich Meyer	03302 800978
Tennis-Club Hennigsdorf e.V.	Fontanestr. 170	Hennigsdorf	Heiko Jäkel	03302 222392
Verein für Deutsche Schäferhunde OG Hennigsdorf e.V.	Feldstr. 65	Hennigsdorf	Mathias Berndt	03302 492937
Kyokushinkai Karate Club Hennigsdorf e.V.	Fontanestr. 168	Hennigsdorf	Janka Csahoczi	0171 8844322
„ritkunfa“ Kampfsport	Spandauer Landstr. 74	Hennigsdorf	Andrea Wagner-Douglas	03302 229888
Motorwassersportclub Hennigsdorf e.V.	Rigaerstr. 27	Hennigsdorf	Frank-Michael Rink	03302 205013
SV Stahl Hennigsdorf e.V.	Heinestr. 2	Hennigsdorf	Torsten Tanke	03302 493603

Erholungs- und Wassersportverein Hennigsdorf e.V.	Hafenstr. 20	Hennigsdorf	Arthur Kubusch	03302 234698
AC Neubrück 1913 e.V.	Fontanestraße 168 A	Hennigsdorf	Michael Schroeter	03302 224133
Hennigsdorfer Ringerverein	Rotkelchenweg 23 a	Hennigsdorf	Bernd Brennert	03302 492753
Reit- und Fahrverein Diademhof e.V.	Trifftweg 27	Hennigsdorf	Kornelia Studt	03302 209777
Kraftsport- und Fitnessverein e.V.	Fontanestraße 168	Hennigsdorf	Thomas Tischke	03302 222759
1. Volleyballclub Hennigsdorf e.V.	Wattstraße 12	Hennigsdorf	Matthias Rönnecke	03302 205155
EHC Eispickels Oberhavel e.V.	Leuschnerstraße 45	Hennigsdorf	René Hoffmann	0174 9405613
RC Oberhavel Hennigsdorf e.V.	Wiesenweg 66	16767 Lee-gebruch	Dirk Krause	03304 207167
1. Bogenschützenverein Hennigsdorf e.V.	Schwarzburger Straße 59	16515 Oranienburg	Gerd Hauff	03301 533536
Stadtsportverband Hennigsdorf e.V.	Friedhofstr. 15	Hennigsdorf	Hans-Jürgen Golisch	0151 55144095
Tauchsport-Club Stahl Hennigsdorf e.V.	Heimstättensiedlung 18b	Hennigsdorf	Volker Dachsel	03302 222301
Hennigsdorfer Havelkicker 93 e.V.	August-Bebel-Straße 23	Hennigsdorf	Lutz Hinz	03302 208963

Eine aktuelle Vereinsübersicht der Sportvereine ist im Internet unter der Homepage der Stadt Hennigsdorf (Stadtleben, Sport, Sportvereine) zu erhalten.

Von großer Bedeutung für das Hennigsdorfer Stadtleben ist das vielfältige ehrenamtliche Vereinsengagement. So werden für ältere und hilfebedürftige Menschen unterschiedliche Freizeit- und Begegnungsangebote initiiert. Auch die Kirchen bringen sich in dieses Vereinsengagement aktiv ein und unterstützen dabei auch Menschen mit Behinderungen.

Kirchen und religiöse Gemeinschaften

Fünf Kirchen bzw. religiöse Gemeinschaften wurden in die Befragung zum lokalen Teilhabeplan einbezogen, von denen sich vier beteiligten.

Übersicht der Kirchen und religiösen Gemeinschaften in Hennigsdorf

Name	Straße	Ansprechpartner	Telefon
Landeskirchliche Gemeinschaft	Waldstraße 39	Herr Richter	03302 203370
Evangelische Kirchengemeinde Nieder Neuendorf	Dorfstraße 9	Frau Eger	03302 234621
Katholische Kirchengemeinde „Zu den heiligen Schutzengeln“	Adolph-Kolping-Platz 1	Herr Brühe	03302 889422
Evangelische Kirchengemeinde „Martin-Luther-Kirche“	Hauptstraße 1	Frau Birkner	03302 801498
Apostelamt Jesu Christi	Brandenburgische Straße 102	Herr Ingel	03302 492679

In vier Kirchengemeinden nutzen behinderte Personen das dort vorhandene Angebot. Besondere Angebote/Unterstützung für Menschen mit Behinderungen bietet die Evangelische Kirchengemeinde Nieder Neuendorf an. Die Pastorin dieser Gemeinde besitzt die Gebärdensprachekompetenz, hält Gottesdienste für Gehörlose und ist seit Mai 2009 auch für die Gehörlosengemeinde in Hennigsdorf zuständig. Die gehörlosen Menschen nehmen dieses Angebot dankbar an, gleichzeitig nutzen sie die Gelegenheit, um sich dabei auszutauschen, da sie ansonsten kaum Chancen haben, anderen Menschen zu begegnen.

Für Angehörige/Betreuer behinderter Personen gibt es keine besonderen Angebote. Nur die Evangelische Kirchengemeinde Nieder Neuendorf kann ihre Mitglieder durch ausgebildetes Personal besonders betreuen (Deutsche Gebärdensprachekompetenz). Die Räumlichkeiten aller kirchlichen Gemeinschaften haben eine besondere Ausstattung in Bezug auf Menschen mit Behinderungen. Dieses sind u.a. Rampen, rollstuhlgerechte Zugänge und behindertengerechte WCs.

In den letzten Jahren haben zwei Gemeinden bereits zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beigetragen, z. B. durch einen alle sechs Wochen stattfindenden Gehörlosengottesdienst (Evangelische Kirchengemeinde Nieder Neuendorf) und durch Verbesserung des Zugangs für Menschen mit körperlichen Behinderungen (Evangelische Kirchengemeinde „Martin-Luther-Kirche“). Was noch für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen getan werden kann, wurde von ebenfalls beantwortet. Die Landeskirchliche Gemeinschaft ist z. B. offen für alle Menschen und lädt diese zu ihren Veranstaltungen ein. Die Evangelische Kirchengemeinde Nieder Neuendorf bietet ihren Gemeindemitgliedern Liederbücher in Großdruck an.

Freizeit in Hennigsdorf

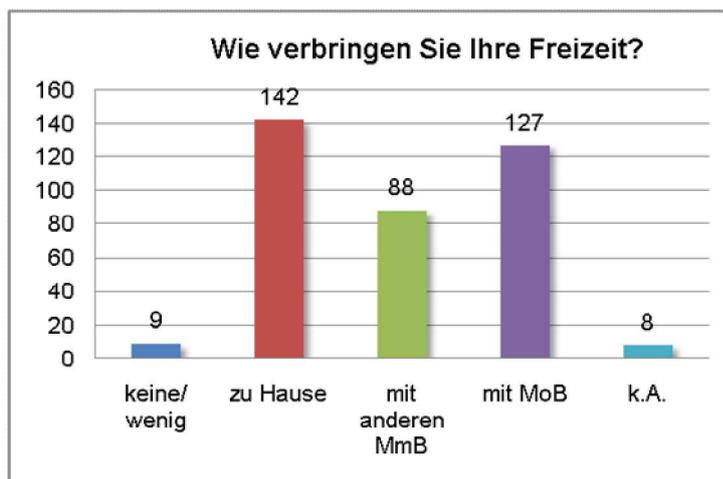
Im Rahmen der Befragung zum lokalen Teilhabeplan der Stadt wurden Menschen mit Behinderungen in Hennigsdorf auch zu ihrem Freizeitverhalten befragt. In der Auswertung ergab sich folgendes Bild:

217 Menschen beteiligten sich an der Befragung.

Bitte geben Sie an, wie Sie Ihre Freizeit verbringen:

keine / wenig	zu Hause	mit anderen Menschen mit Behinderung	mit Menschen ohne Behinderung	k. A.
9	142	88	127	8

Mehrfachnennungen möglich



Sind Sie zufrieden mit den Freizeitangeboten in Hennigsdorf?

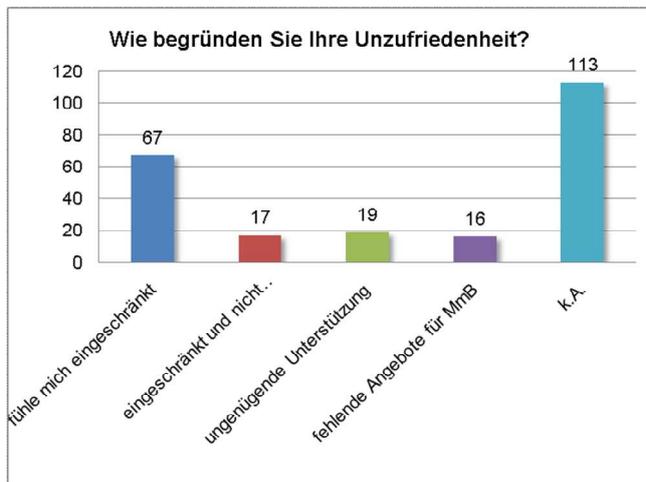
ja	eher nicht	nein	k. A.
73	56	28	60
33,6%	25,8%	12,9%	27,7%



Wie begründen Sie Ihre Unzufriedenheit?

fühle mich eingeschränkt	eingeschränkt und nicht akzeptiert	ungenügende Unterstützung	fehlende Angebote für Menschen mit Behinderung	k. A.
67	17	19	16	113

Mehrfachnennungen möglich



Zum Freizeitverhalten äußerten sich die Befragten sehr ambivalent. So äußerten sich 25,8%, dass sie mit den Freizeitangeboten eher nicht zufrieden sind und weitere 12,9% verneinten sogar eine Zufriedenheit. 33,6% sind zufrieden mit den Angeboten, 27,7% machten hierzu keine Angabe.

Die Unzufriedenheit mit den vorhandenen Angeboten wurde vor allem mit der Einschränkung durch die jeweilige Behinderung begründet. Bemängelt wurden fehlende Angebote für jüngere Behinderte und zu wenig kostenlose Freizeitaktivitäten.

Begegnungsangebote für Menschen mit Behinderungen kennen 46,6% der Befragten in Hennigsdorf.

Kennen Sie Begegnungsangebote?

ja	keine	k. A.
101	68	48
46,6%	31,3%	22,1%

Welche Begegnungsangebote kennen Sie:

Selbsthilfegruppen, Jahresringe e.V., Behindertensportverein OHV e.V., Volkssolidarität, Blinden- und Sehbehindertenverband, Seniorenvereine, Behindertenbeirat, Veranstaltungen der WGH und des Pflegedienstes domino, Seniorenwohnpark, Stadtbad, PuR gGmbH, Regenbogenschule, Jugend- Freizeit und Sportstätten, MEDI-MOBIL, Behindertenbeauftragter, Tag mit behinderten Menschen u.a.

Sind Sie zufrieden mit den Begegnungsangeboten für Menschen mit Behinderung in Hennigsdorf?

ja	eher nicht	nein	k. A.
70	38	16	93
32,2 %	17,5 %	7,4 %	42,9 %

Zufrieden mit diesen vorhandenen Angeboten sind 32,2%. Keine Angaben zu dieser Fragestellung machten 42,9% der Befragten.

Die Frage nach der Kenntnis von Begegnungsangeboten für Menschen mit Behinderungen bejahte die überwiegende Zahl der Befragten. 22,1% beantworteten diese Frage nicht, weitere 31,3% gaben an, keine Begegnungsangebote zu kennen. Die Vielfalt der Begegnungsangebote, die von den Fragebogenteilnehmern benannt wurde (offene Frage „Welche Begegnungsangebote kennen Sie?“) ist Zeugnis für verschiedenartige Angebote für Menschen mit Behinderungen.

8.3 Bewertung

Die vorliegenden Angaben ergeben sich aus der Auswertung von Fragebögen, um deren Beantwortung die Vereine bzw. –verbände der Stadt Hennigsdorf im Zusammenhang mit der Erstellung des Teilhabeplans gebeten wurden.

In allen Sozialräumen befinden sich Vereine bzw. –verbände. Viele Vereine/Verbände haben Informations-, Bildungs- und Freizeitangebote für Menschen mit Behinderungen, die von ihnen als auch von den Angehörigen genutzt werden können. Einige von ihnen bieten unterschiedliche Freizeitmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen an. In Hennigsdorf kann auch ein Angebot für ältere Menschen der Kreisvolkshochschule Oranienburg wahrgenommen werden, wie z. B. Sprach-, Computerkurse, Einführung ins Internet usw. Jedoch gibt es keine speziellen Kurse für Menschen mit Behinderungen. Es kann auch keine Angabe zur Nutzung solcher Angebote gemacht werden, da nur Zahlen für die Gesamtheit der Kurse zur Verfügung stehen.

Aufgrund ihrer Behinderung sind viele ältere Menschen nicht in festen Vereinsstrukturen organisiert. Besonders diese benötigen jedoch die Hilfestellung ehrenamtlich tätiger Menschen. Auch in Hennigsdorf engagieren sich Menschen in vielen Bereichen und Formen freiwillig und unentgeltlich so z. B. in befristeten Projekten, Kirchengemeinden, der Nachbarschaft und anderen Gebieten. Das wichtigste Tätigkeitsfeld ehrenamtlich Engagierter liegt dennoch innerhalb von Vereinen, da durch die bestehenden Vereinsstrukturen gute organisatorische Rahmenbedingungen bestehen. In diesem Zusammenhang ist der Aufbau einer Freiwilligenagentur in Hennigsdorf zu erwähnen.

9. Selbsthilfegruppen

9.1 Allgemeines

Die Selbsthilfelandchaft, die sich in Deutschland bis heute sowohl von ihren Strukturen als auch von ihren Inhalten herausgebildet hat, ist sehr differenziert und vielfältig. Es existiert eine Vielzahl verschiedener Formen unterschiedlichen Formalisierungsgrades: Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen. Diese unterschiedlichen Organisationsformen sind nicht immer strikt zu trennen, sondern ergänzen sich, bestehen nebeneinander oder gehen teilweise ineinander über.

Diese in den letzten Jahren entstandenen Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen sind heute ein wichtiger Bestandteil der sozialen Sicherung. Mit Beginn des Jahres 2000 wurde die Selbsthilfeförderung im § 20 Abs. 4 SGB V durch die gesetzlichen Krankenkassen verpflichtend geregelt. An der Ausgestaltung der Fördergrundsätze wurden die drei Spitzenorganisationen, die die Interessen der Selbsthilfe auf Bundesebene bündeln, beteiligt.

Diese „Vertreter der Selbsthilfe“ auf Bundesebene sind:

- die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihre Angehörigen e.V. (BAG Selbsthilfe)
- die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (DAG SHG)
- der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband e.V. (PARITÄTISCHER)

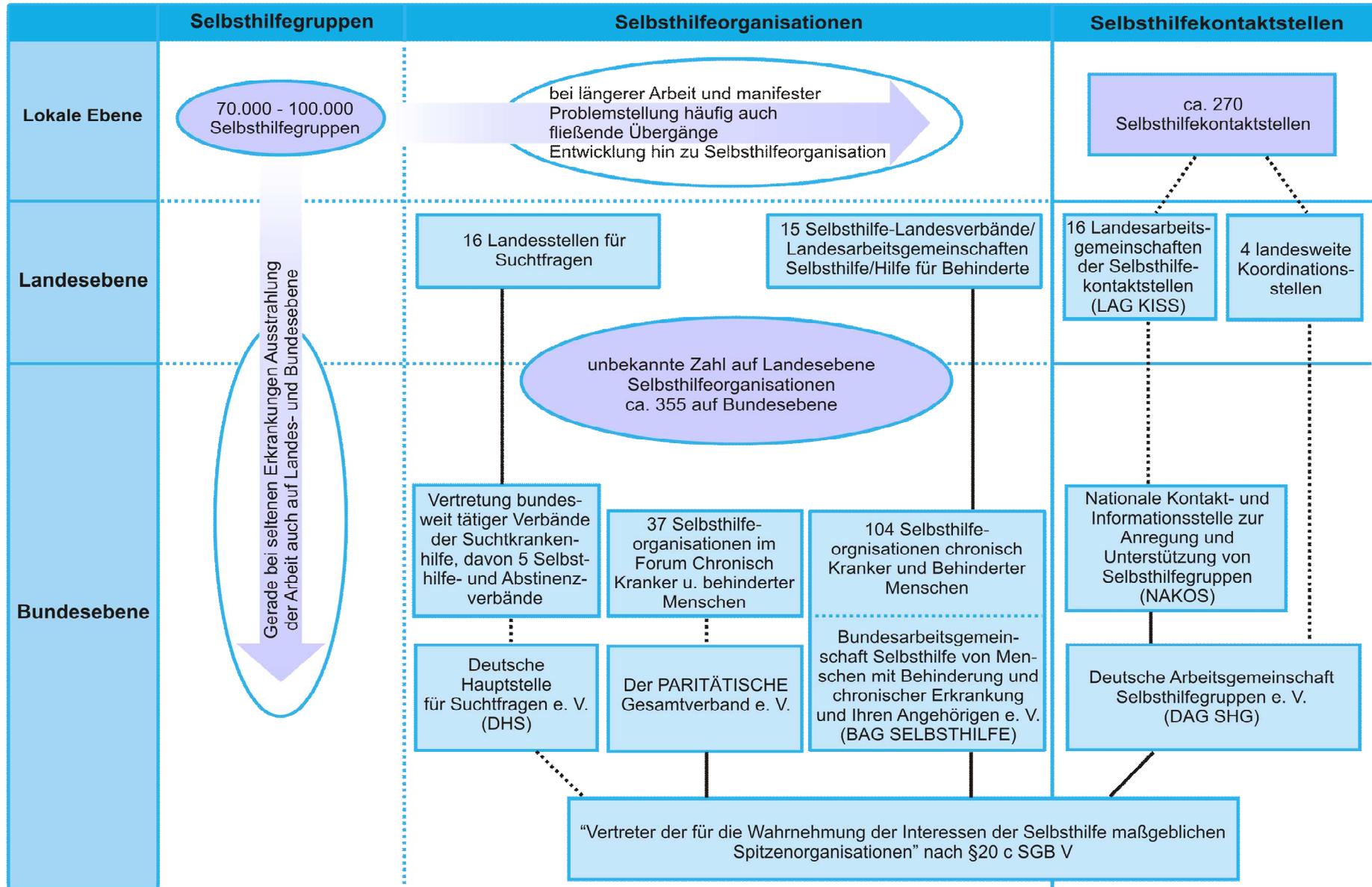
Die BAG Selbsthilfe ist die Vereinigung der Selbsthilfeverbände behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen in Deutschland und ist Dachverband von 104 (Stand 12/2007) bundesweit tätigen Selbsthilfeorganisationen sowie 15 Landesarbeitsgemeinschaften. Über ihre Mitgliedsverbände sind in der BAG Selbsthilfe mehr als eine Million Menschen mit körperlichen, seelischen und geistigen sowie Sinnesbehinderungen und Menschen mit unterschiedlichsten chronischen Erkrankungen zusammengeschlossen.

Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (DAG SHG) ist der Fachverband der Selbsthilfeunterstützung auf Bundesebene. Als einer der vier Spitzenorganisationen der Selbsthilfe ist der Schwerpunkt seiner Tätigkeit die fachliche Unterstützung und das Sicherstellen von förderlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit von Selbsthilfegruppen. Ziel des Verbandes ist es, Menschen zu freiwilliger, gleichberechtigter und selbstbestimmter Mitarbeit in Selbsthilfegruppen anzuregen und diese zu unterstützen. Die DAG SHG vertritt vor allem die Belange von Selbsthilfekontaktstellen und von Selbsthilfegruppen/ -initiativen, die nicht als Verein oder in den Dachverbänden chronisch Kranker und Menschen mit Behinderungen organisiert sind.

Neben diesen hier beschriebenen Dachverbänden sind an dieser Stelle noch der Deutsche Behindertenrat (DBR) und die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) zu erwähnen.

Selbsthilfelandchaft in Deutschland

Quelle: NAKOS, 2008



Selbsthilfegruppen

Definition von Selbsthilfegruppen

"Selbsthilfegruppen sind freiwillige, meist lose Zusammenschlüsse von Menschen, deren Aktivitäten sich auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten, psychischen oder sozialen Problemen richten, von denen sie - entweder selber oder als Angehörige betroffen sind. Sie wollen mit ihrer Arbeit keinen Gewinn erwirtschaften. Ihr Ziel ist eine Veränderung ihrer persönlichen Lebensumstände und häufig auch ein Hineinwirken in ihr soziales und politisches Umfeld.

In der regelmäßigen, oft wöchentlichen Gruppenarbeit betonen sie Authentizität, Gleichberechtigung, gemeinsames Gespräch und gegenseitige Hilfe. Die Gruppe ist dabei ein Mittel, die äußere (soziale, gesellschaftliche) und die innere (persönliche, seelische) Isolation aufzuheben. Die Ziele von Selbsthilfegruppen richten sich vor allem auf ihre Mitglieder und nicht auf Außenstehende; darin unterscheiden sie sich von anderen Formen des Bürgerengagements. Selbsthilfegruppen werden nicht von professionellen Helfern geleitet; manche ziehen jedoch gelegentlich Experten zu bestimmten Fragestellungen hinzu.“

Quelle: [www.nakos.de/site/selbsthilfe/deutschland/verbreitung/Juli 2009](http://www.nakos.de/site/selbsthilfe/deutschland/verbreitung/Juli%202009)

Mit dieser Definition des Fachverbandes Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. soll insbesondere folgendes deutlich gemacht werden:

- Zwar sind bei weitem die meisten Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich aktiv; aber sie beschäftigen sich nicht nur mit Krankheiten, sondern sie bearbeiten auch psychische und soziale Probleme.
- Viele Selbsthilfegruppen sind Gesprächsgruppen; sie arbeiten darüber hinaus aber oft auch handlungsorientiert.
- Selbsthilfegruppen entfalten sowohl das Selbsthilfe-Prinzip - das heißt Lösung von Problemen ohne professionelle Hilfe -, als auch das Gruppen-Prinzip - das heißt gemeinschaftliche Problembearbeitung.
- Die Ziele von Selbsthilfegruppen richten sich zunächst auf ihre eigenen Mitglieder und nicht auf Außenstehende. Selbsthilfegruppen sind keine Dienstleistungserbringer, deren Leistungen beliebig abrufbar sind. Ihre positive Wirkung ist abhängig von dem, was die Teilnehmer an Offenheit, Engagement und individuellen Fähigkeiten einbringen. Nichtsdestoweniger bieten viele Selbsthilfegruppen auch Beratung für andere Betroffene an, die (noch) nicht Mitglied geworden sind.
- Die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe ist kostenlos.

Deutschland nimmt bezüglich der Verbreitung von Selbsthilfegruppen eine Spitzenposition innerhalb Europas ein.

Gängigen Schätzungen zufolge gibt es in Deutschland mittlerweile zwischen 70.000 und 100.000 Selbsthilfegruppen zu fast jedem gesundheitlichen und sozialen Themenbereich, in denen sich rund 3,5 Millionen Menschen engagieren. Eine eindeutige

Zuordnung der Selbsthilfegruppen zu gesundheitlichen beziehungsweise sozialen Themenbereichen fällt dabei schwer, da die Grenzen vielfach fließend sind.

In den letzten Jahren ist die Selbsthilfe zu einer „vierten Säule“ im System gesundheitlicher Versorgung herangewachsen und leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesunderhaltung und Problembewältigung.

Die zunehmende Verbreitung und gesellschaftliche Anerkennung der Selbsthilfe führt in jüngster Zeit auch zu vermehrter Beteiligung von Selbsthilfe- und Patientenvertretern in Beratungsgremien des Gesundheitswesens.

9.2 Vor Ort Situation

Die Selbsthilfearbeit im Landkreis Oberhavel wird durch die Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle in Oranienburg (SEKIS) koordiniert. Sie ist tätig bei der Gründung von SHG, in der Beratung und Betreuung der Betroffenen und deren Angehörigen sowie die Vermittlung in die entsprechenden Gruppen.

Träger ist der Märkische Sozialverein e.V. (MSV)

Kontakt:

Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle
Liebigstraße 4
16515 Oranienburg

Was die SEKIS Betroffenen und an Selbsthilfe Interessierten anbietet

Betreuung von Selbsthilfegruppen

- Vermittlung von Referenten,
- Hilfe bei Veranstaltungen von Gruppen,
- Hilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit von Gruppen
- Beratung der Selbsthilfegruppen in bezug auf Förderung der Selbsthilfearbeit, Gruppenprobleme sowie Räumlichkeiten für die Treffen
- Vermittlung an Fachexperten, an bestehende Selbsthilfegruppen und andere Institutionen

Vermittlung von Menschen an bestehende Selbsthilfegruppen

- Beratung von Menschen in Problemsituationen, Selbsthilfeinteressenten und Angehörigen von Betroffenen
- Bedarfsanalyse
- Gründungstreffen
- Selbsthilfearbeit im ländlichen Bereich in Gang bringen;

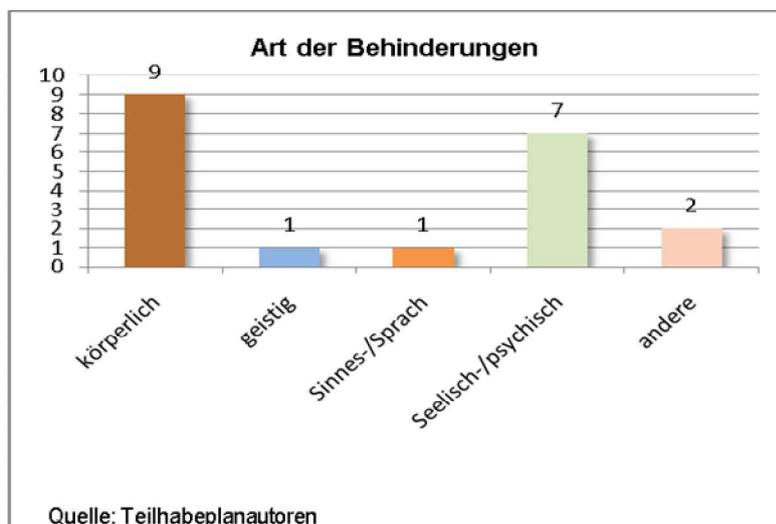
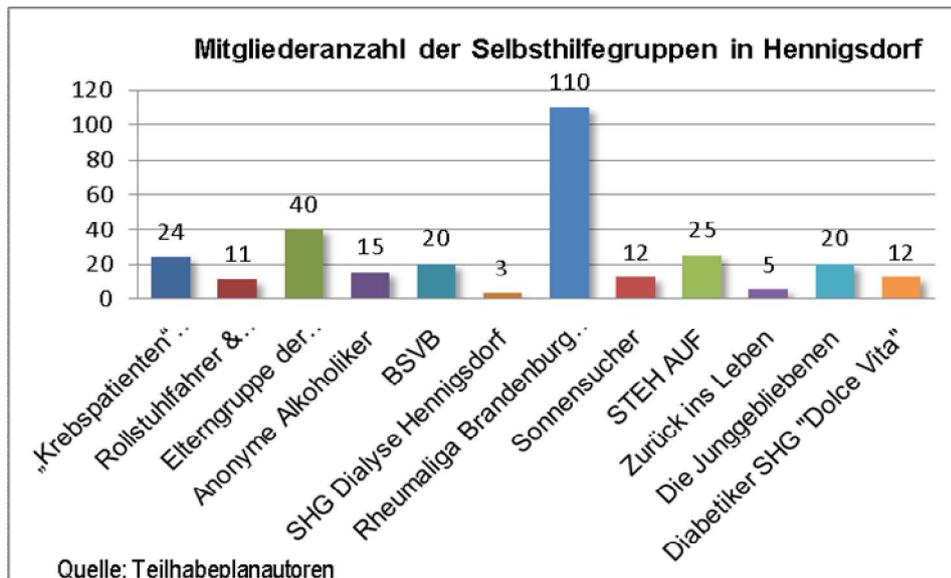
Öffentlichkeitsarbeit, um die Menschen über Selbsthilfe zu informieren

- Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen
- Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen
- Bedarfsanalyse durch Beratungsbüros vor Ort, Öffentlichkeitsarbeit,
- Informationsveranstaltung vor Ort.

Selbsthilfegruppen in Hennigsdorf

Auch in Hennigsdorf gibt es Gruppen und Initiativen, in denen sich Menschen zusammenschließen, um aus eigener Betroffenheit heraus spezifische Themen und Problemstellungen zu bearbeiten und sich mit ihren Erfahrungen und Kompetenzen zu unterstützen. Die Recherchen zur Selbsthilfelandchaft in Hennigsdorf erwiesen sich als sehr schwierig, da die Gründung und Arbeit von SHG auf freiwilliger Basis beruht. Eine vollständige Übersicht bestehender SHG existiert nicht, es gibt offene und geschlossene Gruppen. Wer Kontakt zu Gleichgesinnten sucht, wendet sich oft an seinen Arzt oder an eine der vielen Beratungsstellen, wie z. B. die SEKIS oder den Behindertenbeauftragten der Stadt. Auch das Internet eignet sich gut, um sich über SHG in der näheren Umgebung zu informieren. Es existieren derzeit ca. 20 Selbsthilfegruppen, von denen sich zwölf Gruppen an der Befragung zum Lokalen Teilhabeplan beteiligten. In diesen sind ca. 297 Personen, davon 240 Menschen mit Behinderungen. Von den befragten Gruppen sind die Rheumaliga Brandenburg AG Hennigsdorf mit 110 Mitgliedern, die Elterngruppe Lebenshilfe e.V. mit 40 Mitgliedern und die Gruppe „Steh auf“ mit 25 Mitgliedern die größten. Bei allen befragten Gruppen ist der Anteil der körperlichen Behinderungen am größten, gefolgt von den seelischen und psychischen Erkrankungen. Die Angebote der Selbsthilfegruppen beinhalten vor allem Beratung und Unterstützung, Schulungen und Vorträge. Darüberhinaus gibt es vielfältige Freizeitaktivitäten in denen auch die Angehörigen einbezogen werden. Eine Studie der Universität Gießen ergab, dass 65 Prozent der Familienmitglieder psychisch Kranker früher oder später selbst behandlungsbedürftig werden. In einer Selbsthilfegruppe der Angehörigen psychisch Kranker suchen Betroffene Rat und Unterstützung. Viele Gruppen veranstalten monatliche Treffen, zu denen bei Bedarf auch professionelle Helfer wie Ärzte, Psychologen, Therapeuten, Apotheker oder Vertreter der Krankenkassen eingeladen werden.

Auswertung der Befragung der in Hennigsdorf ansässigen SHG in Form von Diagrammen.



Zwei der in Hennigsdorf bestehenden SHG, die sich an der Befragung zum lokalen Teilhabeplan beteiligten, werden nachfolgend kurz vorgestellt.

Die Selbsthilfegruppe „STEH AUF“ ist z. B. eine offene SHG für Alkohol- und Medikamentenabhängige sowie deren Angehörige. Die Treffen dienen dem Austausch zu Suchtthemen und Alltagsproblemen. Bei Freizeitaktivitäten ist die Teilnahme von Angehörigen ausdrücklich erwünscht. Auf Initiative der dort integrierten Frauen ist die Frauen-SHG „Zurück ins Leben“ als offene Gruppe für alkohol- und medikamentenabhängige Frauen sowie Frauen von Betroffenen entstanden.“ Zwischen beiden Gruppen besteht enger Kontakt. Bei Treffen können sich die Mitglieder zu Sucht-, frauenspezifischen Themen und Alltagsproblemen austauschen, ebenso über die eigenen Gefühle und Unsicherheiten. Dabei unterstützen sie sich gegenseitig, geben sich Halt und Stärke.

Als Treffpunkte für die SHG in Hennigsdorf dienen u.a. Sozialstationen, Beratungsstellen, Büro- und Therapieräume, gastronomische Einrichtungen sowie Wohnungen der Mitglieder. Von den befragten Gruppen wurden als Treffpunkte die Oberhavel

Kliniken GmbH, die DRK Drogenberatungsstelle, der Seniorenwohnpark Hennigsdorf, die Caritas Sozialstation, der Gemeindesaal der Katholischen Kirche, das domino-world Center, die Begegnungsstätte des Hennigsdorfer Pflagedienstes, das Rathaus, die PuR gGmbH und die Ergotherapie Wenzel genannt. Die Frage nach ausgebildetem Personal beantworteten zwei Gruppen positiv. Die Rheumaliga Brandenburg AG Hennigsdorf verfügt als einzige Gruppe über eigene Büro- und Therapie Räume, in denen neben Info-Veranstaltungen und Beratungen zum Rheumatischen Formenkreis auch Funktionstraining stattfindet. Dieses wird von Physiotherapeuten durchgeführt, andere Gruppen werden durch Pflegekräfte und Sozialberater unterstützt. Die Frage nach einer besonderen Ausstattung der Einrichtung in Bezug auf Menschen mit Behinderungen wurde unterschiedlich beantwortet. Die Antworten beinhalten teilweise barrierefreie Zugänge zu Büro- und Therapie Räumen, sowie zu den Treffpunkten der SHG, ebenso Fahrstühle, in den Gebäuden, aber auch eine behindertengerechte Ausstattung der Einrichtung (SHG Rheumaliga). Von den zwölf Gruppen, die sich an der Umfrage beteiligten, haben acht keine besondere Ausstattung ihrer Räume angegeben. Die Frage, wie in den letzten Jahren bereits zur Teilhabe beigetragen wurde, beantworteten neun Gruppen. Die Ergebnisse der Befragung sind breit gefächert und betreffen Beratung und Unterstützung ebenso wie die Anregung, an wichtigen Verkehrsknotenpunkten optisch-akustische Ampeln zu installieren.

Zu weiteren Ideen oder Kritikpunkten haben sich sieben Gruppen ausführlich geäußert. Dabei werden Themen, die für die SHG wichtig sind, genannt, wie z. B. die ständige Mitarbeit im Behindertenbeirat, die Kontaktaufnahme zu entsprechenden Ämtern, der Ausbau der Selbsthilfeangebote, die Aufnahme neuer Mitglieder in die SHG, die Erweiterung der Teilnahmemöglichkeiten am öffentlichen Leben, Freizeitgestaltung und Entspannungstherapien. Es wurde auch angeregt, Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, selbst eine SHG zu gründen, mit Problemen an die Öffentlichkeit zu gehen und anderen Betroffenen Mut zu machen.

Positive Anregungen ihrer Arbeit haben fünf Gruppen sehr unterschiedlich gemacht. Eine SHG äußerte z. B. den Wunsch nach einem zentral gelegenen, barrierefreien Raum, der gegen einen geringen finanziellen Beitrag genutzt werden könnte. Eine andere Gruppe forderte, dass psychisch kranken Menschen von Ärzten und der Gesellschaft eine höhere Akzeptanz eingeräumt werden sollte. Es wird für diese dringend eine Anlaufstelle benötigt, wo die Probleme des täglichen Lebens abgeklärt werden können. Für die Rheuma SHG sind die Möglichkeiten zur Ausführung von Funktionstraining (Warmwassergymnastik) äußerst beschränkt. Für sie wäre bei einer eventuellen Sanierung/Neubau des Stadtbades die Planung eines Therapiebeckens für sechs bis acht Personen angebracht. Allgemein wünschen sich die Gruppen eine größere Anerkennung der geleisteten Arbeit in Form von Sachleistungen und finanzieller Unterstützung durch die Stadt.

Selbsthilfegruppen in Hennigsdorf 2009

Gruppe	Treffpunkt, Hennigsdorf	Ansprechpartner		Kontakt
AI-Anon Familiengruppe – Anonyme Alkoholiker	PuR gGmbH, Fabrikstraße 10	Herr	Ramuschkat	0173 6202061
"Lichtstrahl" - für Trauernde bei Partnerverlust	Oberhavel Kliniken GmbH, Marwitzer Straße 91			03302-545 0
Sonnensucher (Depressionen, Panik)	Oberhavel Kliniken GmbH, Marwitzer Straße 91	Frau	Schulze	03302-4940559
ADS/ADHS	Ergotherapie Wenzel, Postplatz 3a	Frau	Wenzel	03302-49977 0
Kreuzbund – Alkohol (Gemischte Gruppe)	Ergotherapie Wenzel, Postplatz 3a	Frau	Zacher	03302-205300
„Steh auf“ - Alkohol	DRK - Drogenberatungsstelle, Rathenaustraße 17	Herr	Pollack	0171-7766146
„Zurück ins Leben“ - Alkohol- u. Medikamentenabhängige Frauen	DRK - Drogenberatungsstelle, Rathenaustraße 17	Frau	Wobeser	03304-34973
"Dolce Vita" - Diabetes	Seniorenwohnpark, Friedrich-Wolf-Straße 11 Hennigsdorfer Hof, Neuendorfstr. 1	Frau	Fiedler	0177 9369779
Die Junggebliebenen	Caritas Sozialstation Oberhavel, Schönwalder Straße 17h	Frau	Becker	03302-224951
Elterngruppe	Lebenshilfe e.V., Brandenburgische Straße 46	Frau	Pachelt	03302-492390
Rheuma Liga - AG Hennigsdorf	Deutsche Rheuma-Liga, Fabrikstraße 11a	Herr	Köppel	03322-425842
Krebspatienten	Gemeindesaal der Kath. Kirche, Adolph-Kolping-Platz 1	Frau	Schmidt	03302-492037
Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. OG Hennigsdorf	Jahresringe e.V., Feldstraße 27	Herr	Mehlmann	03302-225421
Parkinson	domino-world Center, Berliner Straße 24	Frau	Schoettler	03302-800528
Schlaganfall	Ergotherapie Wenzel, Postplatz 3a	Frau	Wenzel	03302-49977 0
Patientenklub für chronisch psychisch kranke Menschen	Gemeindesaal der Kath. Kirche, Adolph-Kolping-Platz 1	Frau	Ungethüm	03301-601762
Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte		Frau	Schwartz	03302-802235
Dialyse Hennigsdorf				
Epilepsie Hennigsdorf	Rathaus Hennigsdorf, Raum 1.16	Herr	Plenert	03302-225073
SHG Hoffnung (Depressionen)	Oberhavel Kliniken GmbH, Marwitzer Straße 91			03302-545 0

Quelle: Teilhabeplanautoren

9.3 Bewertung

Die Recherchen zur Selbsthilfelandchaft in Hennigsdorf erwiesen sich als sehr schwierig, da die Gründung und Arbeit von SHG auf freiwilliger Basis beruht. Eine vollständige Übersicht bestehender SHG existiert nicht, es gibt offene und geschlossene Gruppen.

Derzeit existieren ca. 20 Selbsthilfegruppen, in diesen sind ca. 297 Personen, davon 240 Menschen mit Behinderungen.

Die Stadt Hennigsdorf fördert die Träger ehrenamtlicher Behindertenarbeit. Voraussetzung zur Förderung ist die Mitgliedschaft im Behindertenbeirat. Die Förderung der SHG erfolgt auf der Grundlage der Satzung zur kommunalen Förderung von Trägern der Behindertenarbeit der Stadt Hennigsdorf vom 30.01.2002. Die Haushaltsmittel in Höhe von 4100,00€ werden zu 70 Prozent für die institutionelle Förderung verwendet. Jede Gruppe bekommt den gleichen Satz. Im laufenden Jahr (2009) sind dies 220,77€ für jedes Beiratsmitglied. Die restlichen 30 Prozent der Haushaltsmittel werden für Projekte der einzelnen Gruppen verwendet. Das Engagement der Stadt Hennigsdorf, bezogen auf die Unterstützung der Selbsthilfe, ist breit gefächert. Es umfasst sowohl die Unterstützung durch Geld- und Sachleistungen als auch die indirekte Förderung durch die kostenlose Nutzung städtischer Immobilien (Rathaus). Da den Selbsthilfegruppen für Ihre Treffen und Veranstaltungen keine eigenen Räume zur Verfügung stehen, stellt dies ein grundsätzliches Problem für alle Gruppen in Hennigsdorf dar. Die mietfreie Nutzung von Räumlichkeiten ist eine wesentliche Voraussetzung für das Bestehen der Selbsthilfe in Hennigsdorf und hat somit einen hohen Stellenwert für alle Gruppen und Initiativen. Neben der Stadt stellen auch die hier schon als Treffpunkte benannten Einrichtungen Räume unentgeltlich zur Verfügung.

10. Beratung

10.1 Allgemeines

Die Beratung und Hilfe für Menschen mit Behinderungen ist sehr vielseitig. Dabei existieren unterschiedliche Leistungsträger, in Abhängigkeit des Lebensraumes und davon, welchen Personenkreis die Beratung betrifft, gibt es differenzierte Zuständigkeiten. Wichtige Träger der Behindertenhilfe sind die gesetzliche Krankenversicherung, die Rentenversicherung, das Jugendamt, die Unfallversicherung, die Pflegeversicherung, die Bundesagentur für Arbeit und die Träger der Sozialhilfe.

Die Angebote, die zur Verfügung stehen, werden durch eine Vielzahl von Institutionen gewährt. Behindertenwerkstätten, Schulen, Wohnheime, Frühförderstellen und ambulante Dienste sind einige Einrichtungen, die Leistungen für Menschen mit Behinderungen erbringen. Je nach örtlicher Begebenheit sind die Angebote in Qualität und Quantität unterschiedlich ausgerichtet. Zudem gibt es eine Menge Hilfsmittel und therapeutische Maßnahmen, um diesen Personenkreis zu unterstützen. Durch diese

Quantität an Trägern und Maßnahme haben alle beteiligten Personen Probleme, das ganze Spektrum an Leistungen zu überblicken.

Eine fachgerechte Beratung hinsichtlich der Leistungsträger und deren Angebote sind aufgrund der dargestellten Vielfalt deshalb unumgänglich. Menschen mit Behinderungen müssen wissen, welche Leistungen sie erhalten können und woher sie diese Leistungen bekommen. Innerhalb der Beratung gilt es Informationen zu vermitteln und konkreter Ansprechpartner für das jeweilige Problem zu sein.

Ein elementarer Bereich in der Beratungsarbeit ist die Finanzierbarkeit für die unterschiedlichen Leistungen. Gerade hier hat der Betroffene oft keine Klarheit über die Zuständigkeit der Gewährungsleistenden. Dies bedeutet oft einen sehr langen und aufwändigen Weg bis zur Erreichung der Leistungserbringung. Gerade hier muss das Beratungsangebot schnell und kompetent greifen. Aufgrund dieser unüberschaubaren Strukturen ist die Beratung von Menschen mit Behinderungen also ein wesentlicher und zentraler Punkt, um schnelle und bedarfsgerechte Hilfe zu organisieren.

10.2 Vor Ort Situation

In der Stadt Hennigsdorf existiert eine trägerübergreifende Beratung, die durch den Behindertenbeauftragten der Stadt erfolgt. Neben ihm bieten freie Träger, Verbände und Selbsthilfegruppen Beratung an.

Die Beratung durch den Behindertenbeauftragten wird durch folgende Schwerpunkte gekennzeichnet:

- Fragen, die ausschließlich das Thema Behinderung behandeln (z. B. Antragstellung für Schwerbehindertenausweis, SGB XI Pflegeversicherung, SGB IX Kündigungsschutz, Erwerbsminderungsrenten etc.)
- Vermittlung zu Verbänden, Behörden, Institutionen, Selbsthilfegruppen
- Informationen für Angehörige, insbesondere über Angebote in Hennigsdorf
- Entgegennahme und Weiterverwertung von Anregungen und Beschwerden
- Öffentlichkeitsarbeit

10.3 Bewertung

Die zentrale Anlaufstelle des Behindertenbeauftragten mit einer umfassenden Beratung erleichtert es den hilfesuchenden Personen lange und umständliche Wege zu vermeiden. Mit dieser Beratungsstelle können unkompliziert Verbindungen zu konkreten Trägern, die für unterschiedliche Finanzierbarkeiten zuständig sind, hergestellt werden.

Die Kapazitäten des Beratungsangebotes reichen vollständig aus, so dass kaum Wartezeiten entstehen bzw. zeitnahe Beratung erfolgt. Die zyklischen Sprechstunden regeln den Bedarf. Der Behindertenbeauftragte der Stadt Hennigsdorf ist Selbstbe-

treffener und hat dadurch ein besseres Verständnis für die Probleme der ratsuchenden Menschen mit Behinderung.

In einer Befragungsaktion von Menschen mit Behinderungen über die Zufriedenheit der Beratung in Hennigsdorf waren 37,8% zufrieden, 19,4% eher nicht, 6,4% nicht zufrieden und 36,4% gaben keine Antwort auf die Frage.

11. Hilfen zur alltäglichen Lebensführung, Gesundheit, ambulante Pflege, Assistenz

11.1 Allgemeines

Eine ausreichende medizinische Versorgung chronisch kranker und behinderter Menschen ist die erste notwendige Bedingung für ihre Teilhabe an allen Lebensbereichen. Die hierfür nötigen Leistungen müssen sich daran messen lassen, ob sie die Menschen mit Behinderungen rechtzeitig und bedarfsgerecht erreichen und nachhaltig wirken. Eine umfassende Versorgung mit Hilfsmitteln ist für Menschen mit Behinderung wesentlich.

In den letzten Jahren ist die Lebenserwartung der Menschen mit Behinderung deutlich angestiegen. Zusätzlich wächst durch die demographische Entwicklung die Zahl älterer Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf stark an, besonders jene der Demenzpatienten und Menschen mit psychischen Erkrankungen. Die Anbieter im Bereich der Behinderten- und Altenhilfe müssen sich auf die besonderen Bedürfnisse dieser wachsenden Gruppen einstellen und die damit verbundenen Probleme lösen. In einer älter werdenden Gesellschaft werden neue Formen der Therapie und Rehabilitation vordergründig. Im Bereich der Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation sind größere Anstrengungen in den nächsten Jahren nötig.

Das formale Leistungsangebot ambulanter Pflege setzt sich aus unterschiedlichen Pflegeleistungen zusammen, die aufgrund einschlägiger normativer Bestimmungen von öffentlich-rechtlichen Leistungsträgern (Gesetzliche Kranken- und Pflegekassen aber auch Grundsicherungsträger) finanziert werden. Ist eine Pflegestufe anerkannt, übernimmt die Pflegekasse die Kosten bis zu einer bestimmten Höhe. Hat der Pflegedienst einen Vertrag mit der Krankenkasse, kann er auch krankenpflegerische Leistungen übernehmen. Ambulante Dienste vermeiden, dass bei Hilfebedürftigkeit die Wohnung aufgegeben werden muss. Eine rechtzeitige und ausreichende Betreuung in der Wohnung kann möglicherweise der Entstehung von Pflegebedürftigkeit entgegen wirken oder sie sogar verhindern. Im Bereich der ambulanten Hilfen ist die Tendenz zu verzeichnen, dass eine größere Anzahl von Menschen eine umfassendere Begleitung benötigt, um in der Häuslichkeit verbleiben zu können. Um dies zu gewährleisten, müssen die ambulanten Pflegedienste einerseits ihre Angebote erweitern, andererseits gewinnt die Vernetzung und Kooperation unterschiedlicher Hilfsangebote an Bedeutung. So haben sich z. B. „Runde Tische Pflege“, gerontopsy-

chiatrische Verbundnetze und andere Strukturen herausgebildet. Besonders Bereiche, die die pflegerischen Standardangebote der ambulanten Pflege unterstützen wie niedrigschwellige Angebote im Sinne des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes, ambulant betreute Wohngruppen, Tagespflege, Kurzzeitpflege u.a. nehmen an Bedeutung zu. Dazu gehören auch Nachbarschaftshilfen, Hauswirtschaftliche Dienste, Pflegedienste, Essen auf Rädern, Mittagstisch, Hausnotruf, Fahrdienste und Soziotherapie. In Tagespflegeeinrichtungen können Pflegebedürftige bis zu sieben Tage in der Woche für je bis zu acht Stunden betreut werden. Ist eine Pflegestufe anerkannt, werden Kosten für eine Tagespflege bis zum jeweiligen Höchstbetrag der Pflegestufe übernommen.

Grundsätzlich lassen sich Wohn- und Betreuungsformen für Menschen mit Behinderungen in stationäre und ambulante Angebote unterteilen. Bei den ambulanten Wohnformen handelt es sich um Einrichtungen, in denen Hilfe, Pflege und Beratung in Form von ambulanter Assistenz geleistet wird. Mit der Einführung des SGB IX, dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wurden die Grundlagen dafür gelegt, dass Menschen mit Behinderungen möglichst selbst bestimmt über ihre Lebensführung und die Teilhabe am Leben der Gesellschaft entscheiden können. Seit dem 1. Januar 2008 besteht ein Rechtsanspruch auf Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets, bei dem der behinderte Mensch selbst bestimmt und im Rahmen seines Bedarfs entscheiden kann.

Soweit behinderte Menschen im Zusammenhang mit ihrer Wohnung Betreuung und Pflege benötigen, stehen ihnen unterschiedliche Angebote von stationären Wohnformen, wie Einrichtungen mit integrierten Arbeits- und Beschäftigungsangeboten, Wohnheimen und Pflegeeinrichtungen, offene Wohnformen wie Wohngemeinschaften, betreutes Einzelwohnen bis zu individuellem Wohnen in der eigenen Wohnung, zur Verfügung.

11.2 Vor Ort Situation

Die Planung der pflegerischen Versorgungsstruktur erfordert eine Bestandsaufnahme der Pflegeangebote in den Kommunen und analysiert aktuelle und zukünftige Anforderungen an die pflegerische Versorgung, um zeitgemäße Pflegekonzepte zu entwickeln.

Die gesundheitliche Versorgung der Menschen mit Behinderung in Hennigsdorf gewährleisten die Klinik Hennigsdorf (einschließlich geriatrischer/gerontopsychiatrischer Versorgung), die niedergelassene Ärzteschaft, therapeutische Praxen, Apotheken, Anbieter von Hilfe- und Pflegebedarf und die zentralen Sozialstationen sowie private Pflegedienste.

Neben den Anbietern von Hilfe- und Pflegebedarf gibt es in Hennigsdorf ein breites Angebot in Bezug auf die körperliche, geistige sowie seelische Versorgung der Menschen mit Behinderung. Dazu zählen unter anderem die ambulanten, (teil)stationären

Einrichtungen, die Selbsthilfegruppen sowie die Beratungsstellen, die sie in Anspruch nehmen können.

Im Folgenden wird die pflegerische Versorgungsstruktur in Hennigsdorf beschrieben. Die Angaben beruhen unter anderem auf der Auswertung von Fragebögen, die von den Autoren des lokalen Teilhabeplans erarbeitet und 2009 erhoben wurden. Die dabei befragten Einrichtungen wie die Klinik, die Krankenkassen, die Anbieter von Hilfe- und Pflegebedarf sowie die Hennigsdorfer ambulanten, stationären und teilstationären Einrichtungen haben ihre Daten und Informationen in einem jeweils speziellen Fragebogen angegeben.

Krankenkassen

In Hennigsdorf stehen den Versicherten die vier Krankenkassen mit einer vor Ort Betreuung zur Verfügung. Alle Kassen befinden sich im Sozialraum Innenstadt und haben an der Befragung teilgenommen.

Krankenkassen in Hennigsdorf

Name	Straße	Ort	Ansprechpartner/in	Tel.:
AOK Brandenburg	Postplatz 44c	Hennigsdorf	Frau Simone Rauer	03328 3903120
DAK Brandenburg	Mittelstraße 18	Oranienburg	Herr Bernhard Bode	03301 576780
Barmer Ersatzkasse	Havelpassage 10	Hennigsdorf	Herr Björn Cerning	018500 166400
Gmünder Ersatzkasse	Postplatz 3a	Hennigsdorf	Herr Gorden Stockmann	03302 86910

Die Frage nach Angeboten/Unterstützung für Kunden mit Behinderungen haben alle Krankenkassen ausführlich beantwortet. Die AOK unterstützt Selbsthilfegruppen aus Hennigsdorf finanziell und bietet einen besonderen Service für Menschen mit Behinderungen an (z. B. Hausbesuche durch Pflegefachkräfte und Sozialarbeiter). Die DAK erwähnte besonders die Beratung zu allen sozialen Angeboten (Sach- und Rechtsfragen). Auch die Barmer Ersatzkasse bietet eine individuelle Beratung und Unterstützung durch Fachexperten für Menschen mit chronischen Erkrankungen an. Von der Barmer Ersatzkasse wurde die Selbsthilfeförderung auf Landesebene erwähnt. Die GEK (Gmünder Ersatzkasse) unterstützt ihre Kunden, besonders auch die Selbsthilfegruppen, durch Informationen, Vorträge und Veranstaltungen. Als besonderes Angebot für Angehörige/Betreuer von Menschen mit Behinderungen hat die GEK Informationen, Broschüren, Vorträge und Veranstaltungen sowie die Unterstützung von SHG angegeben. Sie hält Vorträge und bietet den Versicherten Haus- und Betriebsbesuche an. Als besondere Ausstattung für ihre Kunden mit Behinde-

rung haben alle Krankenkassen behindertengerechte Eingänge und Räume (Fahrstuhl, Rolltreppe) sowie eine zentrale Lage angegeben. (ausgenommen die Barmer Ersatzkasse)

Der letzte Fragenkomplex, der sich auf Angaben zu geplanten oder schon durchgeführten Aktivitäten der Teilnehmenden bezog, wurde sehr unterschiedlich von den Kassen beantwortet. Drei Kassen haben in den letzten Jahren bereits zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beigetragen. Die AOK unterstützte z. B. das Integrationssportfest mit Sachspenden. Die Barmer Ersatzkasse hat durch unterschiedliche Vorträge zu Themen der Pflegereform oder des Gesundheitsfonds in verschiedenen Einrichtungen der Volkssolidarität und SHG zur Information und Beratung der Menschen mit Behinderungen beigetragen. Auch von der GEK wurden Menschen mit Behinderungen z. B. bei der Gründung von SHG (Rheumaliga) und beim Integrationssportfest durch Sponsoring unterstützt. Die Möglichkeit, weitere Anregungen, Ideen oder Kritikpunkte anzuführen, nutzten die Krankenkassen mit dem Hinweis, für Menschen mit Behinderungen auch in schwierigen Situationen positive Möglichkeiten für den Einzelnen zu realisieren.

Klinik Hennigsdorf

Marwitzer Str. 91

16761 Hennigsdorf

Telefon: 0 33 02 / 545 0

Telefax: 0 33 02 / 545 4150

Die Oberhavel Kliniken GmbH besteht aus den Krankenhäusern Oranienburg und Hennigsdorf. Die Klinik Hennigsdorf verfügt über 327 Betten und sieben Fachabteilungen und ist im Landeskrankenhausplan als Standort dauerhaft gesichert. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Fachabteilungen. Die zwölf Stationen beherbergen sieben Fachabteilungen.

Einzelne Fachabteilungen:
Anästhesie und Intensivmedizin
Chirurgie
Geriatric
Tagesklinik Geriatric
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
Innere Medizin
Neurologie
Psychiatrie und Psychotherapie
Tagesklinik Psychiatrie
Radiologie
Ergotherapie
Labor
Physiotherapie
Psychoonkologie

In der Geriatrie mit angegliederter Tagesklinik werden durch ein Team von Fachärzten Therapien ausgearbeitet, die die Lebensqualität von alten und kranken Menschen erhöhen sollen.

Ein Schwerpunkt der Klinik Hennigsdorf sind Erkrankungen des Herzens. Spezielle Untersuchungsmethoden ermöglichen eine schnelle Diagnose und Behandlung von Herzerkrankungen und Infarkten. Außerdem gibt es eine Spezialabteilung für Schlaganfallpatienten.

Darüber hinaus bietet der Gebäudekomplex nach der Fertigstellung Platz für neue Räumlichkeiten, in die Arztpraxen integriert werden. Direkt über dem Trakt für die Speiserversorgung sollen dann die jetzt in der Poliklinik ansässigen Praxen für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, für Gynäkologie, für Neurologie und die Neurologische Ambulanz (Multiple Sklerose-Ambulanz) einziehen. Weiterhin hat sich im Mai 2009 erstmals das Darmzentrum Oberhavel an der Klinik Hennigsdorf der Öffentlichkeit vorgestellt.

In den Oberhavel Kliniken wird Wert auf höchste Qualität in der medizinischen Versorgung gelegt. Für die Therapie von an Multipler Sklerose erkrankten Menschen ist der Klinik ein Zertifikat verliehen worden.

Ärzte in Hennigsdorf

Fachrichtung	Anzahl	Bemerkungen
Allgemein./Prakt. Arzt	17	davon zwei Praxisgemeinschaften mit 2 Ärzten
Anästhesist	1	davon eine Praxisgemeinschaft mit 2 Ärzten
Augenarzt	1	
Chirurg	3	
Gynäkologie	4	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	1	
HNO-Arzt	2	
Internist	11	davon eine Praxisgemeinschaft mit 3 Ärzten
Kinderarzt	3	
Orthopädie	2	Praxisgemeinschaft
MTR-Praxis	1	
Urologe	2	Praxisgemeinschaft
Zahnarzt	23	davon drei Praxisgemeinschaften mit 2 Ärzten
Zahnarzt für Kieferorthopädie	1	
Nephrologie	2	
Onkologie	1	

Ein wichtiger Bestandteil für die Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen stellt die niedergelassene Ärzteschaft dar. Insgesamt praktizieren in Hennigsdorf 75 Ärzte, die meisten der einzelnen Fachdisziplinen sind die Zahnärzte (24) und die Allgemeinmediziner (17). Die größte Zahl der Ärzte sind im Sozialraum Mitte angesiedelt.

Apotheken

In der Stadt Hennigsdorf befinden sich insgesamt sechs Apotheken, von denen sich die größte Anzahl im Sozialraum Mitte befindet.

Apotheken in Hennigsdorf

Name	Straße	Ort	Tel.:
Akazien-Apotheke	Waldstraße 56	Hennigsdorf	03302 800655
Avitario Apotheke	Neuendorfstraße 22a	Hennigsdorf	03302-801477 / 7868500
Havel Apotheke	Berliner Straße 25	Hennigsdorf	03302 800896
Löwen-Apotheke	Rigaer Straße 30/30A	Hennigsdorf	03302 801440
Stahl Apotheke	Havelpassage 3	Hennigsdorf	03302 8681 0
Storchenapotheke	Havelplatz 2	Hennigsdorf	03302 8899 0

An der Befragung zum lokalen Teilhabeplan haben sich drei Apotheken beteiligt.

Akazien-Apotheke, Waldstraße 56
Stahl Apotheke, Havelpassage 3
Storchenapotheke, Havelplatz 2

Die Frage nach besonderen Angeboten bzw. Unterstützung für Kunden mit Behinderungen haben die teilnehmenden Apotheken ausführlich beantwortet. Alle bieten neben einem umfangreichen Arzneimittelsortiment und den üblichen Apothekendienstleistungen auch Beratungen zu Themen wie Homöopathie, Ernährung, Diabetes, Krankenpflegeartikel und Beratung zur häuslichen Pflege an. Auch Blutdruckmessungen, Messungen der Knochendichte, der Leberwerte und des Venendrucks werden von ihnen auf Wunsch durchgeführt. Die Stahl Apotheke bietet Informationsmaterial, aktuelle Notdienstkalender in der Apothekenzeitung und Beratung zu unterschiedlichen Themen an. Die Storchen Apotheke leistet Hilfestellung beim Bereitstellen der Wochenmedikation und hat auch einen Lieferservice für die gewünschten Produkte. Alle Apotheken bieten einen besonderen Service (Hausbesuche, Vorträge u.a.) für Menschen mit Behinderungen an. Dies sind z. B. die Zusammenarbeit mit Pflegeeinrichtungen, Vorträge in diesen Einrichtungen und bei Selbsthilfegruppen, Aktionstage der Apotheken, Medikamentenbringedienste und andere Leistungsangebote. Eine besondere Ausstattung für Menschen mit Behinderungen haben alle Apotheken. Diese Ausstattung beinhaltet u.a. barrierefreie Zugänge, Automatiktüren, behindertengerechte Eingänge, Sitzgelegenheiten im Verkaufsraum u.a.

Angaben zu geplanten oder schon durchgeführten Aktivitäten der Apotheken waren vielfältig. Die Stahl Apotheke hat z. B. in den letzten Jahren bereits zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beigetragen, denn sie hat in den Jahren 2007 bis 2009 die Auszeichnung „als seniorengerechte Apotheke von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) empfohlen“ erhalten. Die Storch Apotheke ist Mitglied im Verein zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung (VFI e.V.) und darüberhinaus jedes Jahr zum „Tag der Menschen mit Behinderungen“ auf dem Postplatz in Hennigsdorf präsent.

Desweiteren bieten alle Apotheken Beratungen nach Kundenwünschen an und halten auf Anfrage Vorträge bei Selbsthilfegruppen.

Bei allen Apotheken war keine Aussage über den prozentualen Anteil der Menschen mit Behinderungen zur Nutzung der Angebote möglich.

Anbieter von Hilfe- und Pflegebedarf

In Hennigsdorf gibt es derzeit vier Augenoptiker-, zwei Hörgeräte- Akustikfachgeschäfte, ein Sanitätshaus, ein Orthopädie-Fachgeschäft und ein Fachgeschäft für Diabetes, die eine Versorgung mit gesundheitsfördernden und -erhaltenden technischen und sonstigen Hilfen und Hilfsmitteln gewährleisten.

Diese neun Anbieter von Hilfe- und Pflegebedarf stehen in Hennigsdorf allen Menschen mit Behinderungen zur Verfügung, da sie besonders auf Unterstützungsangebote angewiesen sind.

Übersicht der Einrichtungen für Hilfe- und Pflegebedarf in Hennigsdorf

Name	Straße	Ort	Tel.
Apollo Optik	Havelpassage 13	Hennigsdorf	810936
Augenoptik Brillen Pinguin	Postplatz 3	Hennigsdorf	209495
Augenoptik Havelland Optik	Neuendorfstraße 6	Hennigsdorf	801941
Augenoptik Hennig	Feldstraße 26	Hennigsdorf	224232
HC Hörgeräte Center OHG	Berliner Straße 6	Hennigsdorf	493268
Hörgeräte-Akustik Berger	Rosa-Luxemburg-Platz 2	Hennigsdorf	800895
Mediq Direkt Diabetes Deutschland GmbH – Servicestelle Hennigsdorf	Havelplatz 2-10	Hennigsdorf	203790
Orthopädie- Schuhtechnik GmbH	Feldstraße 26	Hennigsdorf	800558
Sanitätshaus Morscheck	Havelplatz 3	Hennigsdorf	4998280

An der Befragung zum lokalen Teilhabeplan haben sich fünf beteiligt.

Teilnahme der Anbieter für Hilfe- und Pflegebedarf

Name
Augenoptik Brillen Pinguin
Augenoptik Havelland Optik
Augenoptik Hennig
Mediq Direkt Diabetes
Orthopädie - Schuhtechnik GmbH

Diese Einrichtungen bieten ihren Kunden mit Behinderungen unterschiedliche Unterstützung an, wie z. B. die Vermittlung an Spezialisten bei besonderen Problemen und diverse Beratungsleistungen. Neben den normalen Angeboten wie Brillen, Kontaktlinsen, Lupen und vielen Zubehörteilen (Hörgerätebatterien) haben die Einrichtungen ein unterschiedliches Leistungsspektrum zu dem z. B. Dinge wie Augendruck- und Sehstärkemessungen, Früherkennungsuntersuchungen zum Grünen Star und monatlich wechselnde Angebote gehören sowie kleine kostenlose Reparaturen. Als besonderen Service für Menschen mit Behinderungen haben sie für ihre Kunden z. B. Hausbesuche (auch in Pflegeeinrichtungen), Sehtests, Augenprüfungen und Brillenanpassungen sowie Vorträge zu wichtigen Gesundheitsthemen im Angebot. Zu den Hilfsmitteln, die von der Pflegekasse bezahlt und meist über ein Sanitätshaus geliefert werden, gehören z. B. Rollatoren, Pflegebetten, Alltagshilfen, Haltegriffe, Badewannensitze u.a. Eine besondere Ausstattung ihrer Einrichtung haben einige Anbieter so z. B. breite Treppen, Rampen und Laufstege, breite Eingangstüren zur Verkaufseinrichtung sowie einen befahrbaren Aufzug.

Zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wurde durch unterschiedliche Aktivitäten wie Vorträge, Ausstellungen, Teilnahme am „Tag des Menschen mit Behinderungen“, Service und Beratung in Pflegeeinrichtungen und „Tag der offenen Tür“ beigetragen.

Eine enge Zusammenarbeit mit Ärzten und Krankenkassen und die dafür nötigen Beratungen werden durch alle Einrichtungen gewährleistet.

Ambulante Pflegedienste in Hennigsdorf

Von den sechs zum Zeitpunkt der Befragung in Hennigsdorf existierenden ambulanten Pflegediensten gaben fünf im Rahmen der Befragung zum lokalen Teilhabeplan Auskunft über ihre Einrichtung.

Name des Pflegedienstes	Adresse/Kontakt	Träger	seit	Einzugsgebiet	Sozialraum
H.-W. Küsel Pflege mit Herz 2 Häusliche Kranken- und Seniorenbe- treuung	Berliner Straße 40 16761 Hennigsdorf Tel.: 03302 221750	privat H.-W. Küsel	1995	gesamtes Stadtgebiet von Hennigs- dorf	Sozialraum Innenstadt
MEDI-MOBIL Kranken- und Al- tenpflege gGmbH	Nauener Straße 19 16761 Hennigsdorf Tel.: 03302 225656	MEDI-MOBIL Kranken- und Altenpflege gGmbH	1994	gesamtes Stadtgebiet von Hennigs- dorf	Sozialraum West
Hennigsdorfer Pflegedienst Edeltraud Waclawik	Brandenburgische Straße 15 16761 Hennigsdorf Tel.: 03302 800016	privat Edeltraud Waclawik	1994	gesamtes Stadtgebiet von Hennigs- dorf	Sozialraum West
Center Hennigsdorf domino world e.V.	Berliner Straße 24 16761 Hennigsdorf Tel.: 03302 800528	Center Hennigsdorf domino world	1991	gesamtes Stadtgebiet von Hennigs- dorf	Sozialraum Innenstadt
Caritas Sozialstation	Schönwalder Str. 17h 16761 Hennigsdorf Tel.: 03302 224951	Caritas Ver- band Bran- denburg e.V.	1991	gesamtes Stadtgebiet von Hennigs- dorf	Sozialraum Süd
Hauskrankenpflege Schwester Gabi	Forststraße 54 16761 Hennigsdorf Tel.: 03302 802125	privat Kristin Fiegler	1994	gesamtes Stadtgebiet von Hennigs- dorf	Sozialraum West

Quelle: Teilhabeplanautoren 2009

Teilnahme

Name	Straße	Ort	Ansprechpartner/in	Tel.:
Hauskrankenpflege Schwester Gabi	Forststraße 54	Hdf	Frau Fiegler, Inh.	802125
Center Hennigsdorf domino world e.V.	Berliner Straße 24	Hdf	Frau Schoettler	800528
Caritas Sozialstation	Schönwalder Straße 17h	Hdf	Frau Bacher	224951
MEDI-MOBIL Kranken- und Alten- pflege gGmbH	Nauener Straße 19	Hdf	Frau Dämmrich	225656
Hennigsdorfer Pflegedienst Edeltraud Waclawik	Brandenburgische Straße 15	Hdf	Herr Waclawik	800016

Die Fragen zu Angeboten der Beratung und Betreuung wurden von den Teilnehmenden ausführlich beantwortet. Der Bereich soziale Beratung umfasst dabei u.a. Lebensführung, gesundheitliche Fragen und Pflegeversicherung. Beratungen zu Rechts- bzw. Rentenfragen/Altersvorsorge sowie Kur/Erholung/Freizeit führen die Pflegedienste nicht durch. Domino world e.V. und der Hennigsdorfer Pflegedienst bieten zusätzlich Beratungen zur Lebensführung an und erstellen auf Wunsch auch Pflegegutachten. Zu gesundheitlichen Fragen beraten alle Pflegedienste und bieten ebenso ihre Beratung bei der Einstufung durch den MDK an. Darüberhinaus führt die Einrichtung MEDI-MOBIL auch individuelle Schulungen oder Einzelberatungen mit ausgebildeten Beratern nach § 37.3 SGB XI durch.

Die Fragen zu gesundheitlichen Betreuungsleistungen wurden unterschiedlich beantwortet. Alle ambulanten Dienste bieten Grund- und Behandlungspflege sowie Sterbebegleitung an. Jeweils vier der Befragten haben eine ambulante gerontopsychiatrische Versorgung (bei Bedarf) sowie Tag- und Nachtwachen in ihrem Leistungsspektrum. Lediglich eine Einrichtung verfügt auch über therapeutische Angebote, eine andere bietet als zusätzliche Leistung z. B. Tag und Nacht eine ambulante Pflege- und Dementenbetreuung in Wohngemeinschaften an.

Die in Hennigsdorf ansässigen ambulanten Pflegedienste haben für ihre Kunden unterschiedliche Dienstleistungen im Angebot. Alle bieten Hilfen zur hauswirtschaftlichen Versorgung sowie Seniorennachmittage an, ebenso weitere Dienste wie Haushaltshilfen, Einkaufsdienste, Hausnotrufdienste sowie die Schulung von Angehörigen. Einen mobilen sozialen Hilfsdienst, Fahr- und Begleitdienste, Apotheken- und Hilfsmitteldienste sowie Hol- und Bringendienste werden angeboten. Psycho-soziale Hilfen, Fußpflege- und Friseurangebote stellt domino world e.V. ihren Patienten zur Verfügung. Es werden jedoch viele Dienste wie z. B. Ergotherapie, Physiotherapie, Behindertenfahrdienste, mobile Bücherdienste, Essen auf Rädern, soziale Betroffenenbetreuung und die Schulung von freiwilligen Helfern vermittelt. MEDI-MOBIL verfügt darüberhinaus über eine eigene Sozialarbeiterin.

Alle ambulanten Dienste bieten Leistungen entsprechend der Pflegeversicherung an und sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Sie stellen ihren Kunden Informationen und Beratungen über häusliche Krankenpflege zur Verfügung und beraten und leiten pflegende Angehörige an.

Von den Pflegediensten werden auch Menschen mit Behinderungen betreut, wobei das Verhältnis von betreuten Kunden mit und ohne Behinderung bei den einzelnen Einrichtungen unterschiedlich ist. Als Behinderungsarten wurden von allen körperliche, geistige, seelische und Sinnesbehinderungen sowie die Betreuung von Demenzen angegeben. Die Zahl der durchschnittlich mit und ohne Pflegestufe betreuten Personen lag zwischen 80-85 pro Monat bzw. 900 und 1020 pro Jahr je Pflegedienst. Die ambulanten Pflegedienste sind im gesamten Stadtgebiet von Hennigsdorf tätig. Im Umland (Velten, Marwitz, Bötzw) offerieren Hauskrankenpflege Schwester Gabi

und MEDI-MOBIL ihre Angebote. Im Stadtgebiet Hennigsdorf ist damit in allen Sozialräumen ein Angebot ambulanter Pflegeeinrichtungen vorhanden.

Einem Landesverband sind drei Einrichtungen angeschlossen: MEDI-MOBIL und der Hennigsdorfer Pflegedienst der Bundesarbeitsgemeinschaft Hauskrankenpflege (B.A.H.) und domino world e.V dem Paritätischen Wohlfahrtsverband. Alle ambulanten Pflegedienste arbeiten nach einem Qualitätsmanagementkonzept.

Die ambulanten Einrichtungen gaben an, ihre Finanzierung in Form von Entgelten bzw. bezahlten Leistungen (Gesetzliche Krankenversicherung, Gesetzliche Pflegeversicherung oder Grundsicherung), und mit Hilfe privater Mittel zu gestalten.

Mit zusätzlich zur Verfügung stehenden Geldmitteln würden die Pflegeeinrichtungen so unterschiedliche Dinge wie z. B. zusätzliche Betreuungsleistungen für ältere und behinderte Menschen, höhere Honorare für die Pflegekräfte, die Einstellung weiterer Mitarbeiter für die Seniorenbetreuung, Mitarbeiter für die sozial-psychische Betreuung, mehr Beschäftigungsangebote, den Aufbau neuer Wohngemeinschaften, Angebote für betreutes Wohnen und die Erweiterung der Gruppenarbeit finanzieren.

Eine besondere Bedeutung hat für alle ambulanten Pflegedienste die intensive Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten ihrer Patienten. Diese Zusammenarbeit findet in Notfällen, bei der individuellen Pflegeplanung, der Vermittlung von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen statt.

Was in Hennigsdorf getan werden müsste, um die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern, haben alle ambulanten Pflegedienste beantwortet. Drei sind der Ansicht, dass bereits genügend getan wird, MEDI-MOBIL und Hauskrankenpflege Schwester Gabi gaben an, dass noch mehr getan werden könnte. Hier wurden u.a. ein größeres Angebot an behindertengerechten Wegen und Straßenübergängen mit Ampeln und Tonsignalen, weitere Absenkungen der Bordsteine an Kreuzungen, sowie die Erreichbarkeit von Geschäften außerhalb des Stadtkerns erwähnt.

Weitere Anregungen, Anmerkungen oder Kritikpunkte hat nur eine ambulante Pflegeeinrichtung geäußert. Menschen mit Behinderungen sollten eine größere Unterstützung durch ehrenamtlich Tätige erfahren. Gesucht werden besonders ehrenamtliche Betreuer für die von ihnen betreuten Senioren und Menschen mit Behinderungen.

Erwähnenswert ist auch die Aussage, dass es bei guter Einzelberatung ausreichende Möglichkeiten und genügend Unterstützung für Menschen mit Behinderungen in Hennigsdorf gibt. An dieser Stelle wurde auf die gute Zusammenarbeit einer ambulanten Pflegeeinrichtung mit der HWB verwiesen (Medi-Mobil, Beratungs- und Service-Büro, Rigaer Str. 30/30A).

Stationäre Einrichtungen

In die Befragung zum lokalen Teilhabeplan wurden auch drei in Hennigsdorf existierende stationäre Einrichtungen einbezogen. Sie bieten Menschen mit Behinderungen, die nicht mehr in ihrer eigenen Häuslichkeit verbleiben können, Unterkunft, Pflege, Verpflegung und Betreuung, um eine individuelle Versorgung zu gewährleisten. Die drei befragten Einrichtungen sind sehr unterschiedlich in Bezug auf ihre inhaltliche Ausrichtung und Größe der Anlage.

Angaben zu den Einrichtungen

Name der Einrichtung	Straße	Ort	Ansprechpartner/in	Tel.:
Spezial-Pflegeheim Hennigsdorf gGmbH	Fontanesiedlung 17	Hennigsdorf	Jens Erxleben	03302 2083 0
WG Hennigsdorf Lebenshilfe e.V. Oberhavel Süd	Rigaerstraße 30/30a	Hennigsdorf	Uta Gerber	03302 493746 03301 532726
Senioren-Wohnpark Hennigsdorf	Friedrich-Wolf-Str. 11	Hennigsdorf	Sebastian Kabak	03302 8700

Die Seniorenwohnpark Hennigsdorf GmbH

Diese Einrichtung befindet sich in Trägerschaft der Marseille-Kliniken-AG. Der Seniorenwohnpark ist auf die Betreuung und Pflege alter Menschen spezialisiert und betreut dement Erkrankte in einem speziell dafür konzipierten Wohnbereich. Betroffenen neurologischer Krankheitsbilder wie Schlaganfall, Hirnbluten oder Multiple Sklerose wird in einer Wohngruppe professionelle Förderung angeboten. Die Mitarbeiter des Seniorenwohnparks sind darauf spezialisiert, unterschiedlichste Formen von altersbedingten und anderen schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie: Schlaganfall, Parkinsonsche Krankheit, Rheuma, Alzheimer, Psychosen, Neurosen, Wirbelsäulenerkrankungen, Multiple Sklerose, Inkontinenz, Demenz, Apallisches Syndrom und Epilepsien zu versorgen. Hierzu werden unterschiedliche Pflegeformen wie: Vollzeit-, Kurzzeit- und Urlaubspflege sowie Verhinderungspflege angeboten. Ebenso besteht das Angebot der speziellen Pflege von Demenz-/Alzheimer-Kranken, Schlaganfall-Betroffenen sowie Betroffenen von neurologischen Erkrankungen. Auch Bewohner ohne Pflegestufe können den umfangreichen Service nutzen. Das Haus verfügt über 350 Betten, davon 118 in Einzelzimmern und zehn Plätze in der Kurzzeitpflege. Etwa 80 Prozent der Bewohner sind Frauen. Auf dem Gelände des Wohnparks befinden sich darüberhinaus noch eine Arztpraxis, eine Physiotherapie und ein Schwimmbad. Den Bewohnern stehen weiterhin ein Friseur, ein Kosmetikstudio sowie ein Kiosk zur Verfügung. Die Räumlichkeiten der Einrichtung bieten neben einem Speisesaal und Aufenthaltsraum eine Cafeteria sowie Räumlichkeiten für Gymnastik

und Ergotherapie. Großzügige Gemeinschaftsräume und gemütliche Sitzgruppen sorgen dafür, dass sich die Heimbewohner wohlfühlen können. Auf der Station gibt es sowohl einen Wohn- als auch einen Essbereich. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Bewohner ihre eigenen Möbel mitbringen und ihre Zimmer ganz oder teilweise selbst einrichten. Nach Absprache mit der Leitung des Wohnparks kann auch ein Haustier gehalten werden. Die Angebote dieser Pflegeeinrichtung sind vielfältig. Dazu zählen die hauseigene Gymnastik, und Bewegungstherapie ebenso wie Krankengymnastik, Ergo- und Beschäftigungstherapie. In der Einrichtung befinden sich ebenfalls eine Wäscherei/Reinigung und eine Küche. Als Bildungsmöglichkeiten werden u.a. Gedächtnistraining, Vorträge und Kurse angeboten. Abwechslungsreiche Freizeitangebote wie Spiele und Sport, aber auch Geselligkeiten wie Basteln oder Kaffeenachmittage können von den Bewohnern ebenso genutzt werden wie organisierte Reisen und Ausflüge.

Der Senioren-Wohnpark hat die in über zwanzig Jahren gesammelten Erfahrungen in der Seniorenpflege, der Betreuung von Menschen mit Behinderungen sowie von Reha-Patienten in ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem einfließen lassen. Die Mitarbeiter des Senioren-Wohnparks stehen in ständigem Kontakt mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten ihrer Bewohner sowie mit den umliegenden Krankenhäusern und Therapieeinrichtungen.

Spezial-Pflegeheim Hennigsdorf

Das im Jahr 2005 eröffnete Pflegeheim ist eine mit Landes- und Bundesmitteln geförderte Einrichtung, in der schwerstkranken Menschen mit hochgradiger Demenz, Alzheimer-Krankheit und geistigen Behinderungen intensiv gepflegt und betreut werden. Als Pflegeformen bietet das Heim die vollstationäre Pflege für Menschen mit Demenz und die Verhinderungspflege an. Den Bewohnern stehen dabei modernste Pflegemethoden, vielfältige Therapieangebote und ein qualifiziertes, erfahrenes Pflegepersonal, das sie rund um die Uhr begleitet, zur Verfügung. Die Patienten werden von festen Bezugspersonen betreut. Das Pflegepersonal orientiert sich dabei am Grad der Behinderung. Die Philosophie lautet: „So viel Selbständigkeit wie möglich, so viel Hilfe wie nötig.“ Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die fachübergreifende Zusammenarbeit aller am Betreuungsprozess Beteiligten (Fachärzte, Therapeuten, Pflegepersonal u.a.). Die Bewohner erhalten auf diese Weise die nötige Hilfestellung, um ihre Defizite zu kompensieren und ihre Potenziale zu fördern. Das Spezialpflegeheim ist baulich auf die besonderen Anforderungen dementiell erkrankter Menschen ausgerichtet. Das mit zwei Etagen neu errichtete Gebäude ist barrierefrei angelegt. In den Haupteingangsbereich wurde ein besonderer Schutz zur Erhöhung der Sicherheit „weglaufgefährdeter“ Bewohner integriert. Im geschützten Innenhof können die Bewohner gefahrlos spazieren gehen. Für kurze, rollstuhlgerechte Wege innerhalb des Hauses sorgt die Atrium-Bauweise. Spezielle Orientierungsmerkmale und eine besondere Farbgestaltung erleichtern den Bewohnern die Orientierung.

Das Pflegeheim bietet 110 Bewohnern in 84 Einzelzimmern und 13 Doppelzimmern, die barrierefrei konzipiert sind, ein neues Zuhause. Die Zimmer sind mit seniorenge- rechten Bädern und einer Notrufanlage ausgestattet. Zwei Wohnbereiche mit acht Wohngruppen, in denen Gemeinschaftsräume integriert sind, sorgen für eine familiä- re Atmosphäre. Auf Wunsch werden die Angehörigen aktiv in die Pflege und Betreu- ung einbezogen. Eine in der Einrichtung tätige Selbsthilfegruppe wird durch eine Psychologin begleitet. Die hauseigene Küche bietet neben normalen Menüangebo- ten täglich frisch zubereitete Gerichte für Diabetiker, Magen-/Gallen-Schonkost, ve- getarische oder Vollwertkost. Die Bewohner können die vielfältigen Service-Angebote vom Friseur bis zur Fußpflege nutzen. Auch kulturelle Veranstaltungen sowie Ausflü- ge in die Umgebung sorgen für Abwechslung und fördern das Wohlbefinden der Heimbewohner.

Wohnstätte „WG Hennigsdorf“ der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Be- hinderung e.V. Oberhavel Süd

Diese Wohngemeinschaft ist eine Einrichtung der Lebenshilfe für Menschen mit geis- tiger Behinderung e.V. Oberhavel Süd. Der Verein der Lebenshilfe bekennt sich zum unantastbaren Lebensrecht von Menschen mit geistiger Behinderung und tritt engagiert dafür ein, dass ihnen die Hilfen zur Verfügung stehen, die sie zur Bewälti- gung ihrer jeweiligen Lebenssituation benötigen.

In ihren Wohngemeinschaften und im Betreuten Wohnen werden Menschen mit geis- tigen Behinderungen betreut. Im Freizeitbereich bietet der Verein zahlreiche Unter- nehmungen, Klubs und Dienstleistungen an. Im Treffpunkt des Lebenshilfe e.V. in Oranienburg befindet sich neben der Geschäftsstelle das Büro des betreuten Wohn- ens (BeWo), der Familien entlastende Dienst (FeD), der Freizeitklub sowie die Kon- takt- und Beratungsstelle (KaBS).

Die Wohngemeinschaft in der Rigaerstr. 30/30a bietet sieben Plätze für Menschen mit geistiger Behinderung in Hennigsdorf, die eine Außenwohngruppe der Villa „Son- nenschein“ in Oranienburg ist. Zum Zeitpunkt der Befragung lebten sieben Menschen (vier Frauen und drei Männer) mit geistiger Behinderung in dieser Wohngemein- schaft. Für ihre Mitglieder stehen zwei Wohnungen zur Verfügung, in denen sie je- weils ein eigenes Zimmer, zwei Bäder, einen Gemeinschaftsraum, eine Küche, ein Büro und einen Abstellraum nutzen. Die Bewohner arbeiten tagsüber in den Werk- stätten für behinderte Menschen, in der Caritas-Werkstatt St. Johannesberg Ora- nienburg bzw. in der Nordbahn gGmbH Glienicke, in die sie entweder selbst fahren oder durch einen Fahrdienst gebracht werden. In ihrer Freizeit werden die Bewohner durch zwei Mitarbeiter der Einrichtung fachlich betreut und angeleitet (von 17:00 - 21:00 Uhr). Besonders Dinge des täglichen Lebens trainieren die Betreuer mit ihnen, so wird z. B. gemeinsam eingekauft, gekocht und gewaschen. Die Betreuung ist 24 Stunden am Tag (mit einer Rufbereitschaft in der Nacht) abgedeckt. Auch zusätzliche Dienstleistungsangebote wie Fußpflege und Friseur sowie unterschiedliche Thera- pieangebote (Reiten) können genutzt werden. Darüberhinaus gibt es diverse Frei-

zeitangebote, wie Spiele, Sport, Basteln und Geselligkeiten sowie Ausflüge und Reisen.

Bei einem Vergleich der stationären Pflegeeinrichtungen in Hennigsdorf kann festgestellt werden, dass alle Einrichtungen über ein unterschiedliches Raumangebot für Wohn- und Essbereiche, Gemeinschaftsräume, Cafeteria, Aufenthaltsräume, Lese- und Fernsehräume, Gymnastik und Ergotherapie verfügen. Darüberhinaus werden den Bewohnern aber auch Räume für Festlichkeiten, Grünflächen/Garten, ein Kiosk und Friseur angeboten. Eine Einrichtung hat zusätzlich eine Physiotherapiepraxis, ein Bewegungsbad und ein medizinisches Versorgungszentrum für ihre Bewohner. Alle Pflegeeinrichtungen bieten im Wohn- und Pflegebereich Ein- und Zweibettzimmer mit Nasszellen an. In zwei Einrichtungen ist bei eintretender dauernder Pflegebedürftigkeit kein Umzug erforderlich. Die Bewohner können auch eigene Möbel mitbringen und ihr Zimmer ganz oder teilweise selbst einrichten.

Es stehen unterschiedliche Therapieangebote wie: Bewegung, Krankengymnastik, Beschäftigung, Hydrotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Reittherapie für die Heimbewohner zur Verfügung. Auch Bildungsangebote wie Vorträge, Gedächtnistraining und verschiedene Kurse können die Patienten nutzen. Alle Pflegeeinrichtungen haben abwechslungsreiche Freizeitangebote wie Ausflüge, Reisen, Geselligkeiten (Basteln, Kaffeenachmittage, Spiele und Sport).

Die Anzahl und Struktur des Personals (Pflegebereich, Verwaltung usw.) ist von der jeweiligen Größe der Einrichtung abhängig und wurde zwischen 7 und 75 als Gesamtmitarbeiterzahl angegeben. Wenn eine Einbeziehung Angehöriger nicht möglich ist, leisten die Mitarbeiter bei Bedarf auch Sterbebegleitung.

Die Finanzierung der Pflegeeinrichtungen wird durch öffentliche Zuschüsse, Entgelte oder Eigenmittel realisiert. Mit zusätzlich zur Verfügung stehenden Geldmitteln würde z. B. eine Einrichtung eine neue Freizeitstätte für Menschen mit und ohne Behinderungen schaffen.

Eine Zusammenarbeit mit Ärzten findet in Notfällen, bei der individuellen Pflegeplanung sowie der Vermittlung von Kliniken in den drei Pflegeeinrichtungen statt. Eine intensivere Zusammenarbeit mit den Ärzten könnte durch gemeinsame Arbeitsgruppen realisiert werden.

Auf die Frage, was in Hennigsdorf getan werden müsste, um die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern, antworteten zwei, dass bereits genügend getan wird. Die Lebenshilfe e.V. Oberhavel Süd ist der Ansicht, es könnte noch mehr getan werden, so sollte die Integration von Menschen mit Behinderungen sich nicht nur auf den „Tag der behinderten Menschen“ beschränken.

Die stationären Einrichtungen haben in den letzten Jahren bereits unterschiedlich zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beigetragen z. B. durch die Teilnahme am „Tag mit behinderten Menschen“, durch die Organisation von Festen, durch Spezialkonzepte zur Pflege oder durch eine barrierefreie Gestaltung sämtlicher Wege im Gelände und Haus.

Zukünftig sollte es eine intensive Zusammenarbeit mit anderen Trägern geben, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen besser zu unterstützen.

11.3 Bewertung

In Hennigsdorf wurden Menschen mit Behinderungen zur Zufriedenheit mit dem Angebot der gesundheitlichen Versorgung befragt, von denen sich 217 an der Umfrage beteiligt haben. (Sind Sie zufrieden mit der gesundheitlichen Versorgung?)

Bei der Frage, welche Hilfsmittel aufgrund ihrer Behinderungen benötigt werden, waren Mehrfachnennungen von den Betroffenen möglich: Die Frage nach benötigten Hilfsmitteln aufgrund von Behinderungen bestätigte das schon zu Beginn festgestellte Ergebnis: Die Mehrzahl der Menschen, die sich beteiligten, sind Menschen mit körperlichen Behinderungen.

Welche Hilfsmittel werden von Ihnen aufgrund der Behinderung benötigt?

keine	Rollstuhl	Hörgerät	Gehilfen	Sehhilfen	Blindenhund	sonstige	k. A.
51	33	26	72	71	1	48	10

Mehrfachnennungen möglich

Sind Sie zufrieden mit dem Angebot von Hilfe- und Pflegebedarf (Optiker, Sanitätshaus, Hörgeräteakustiker)?

ja	eher nicht	nein	k. A.
140	21	2	54
64,5%	9,7%	0,9%	24,9%

Sind Sie zufrieden mit dem Angebot:

Ärzte

ja	nein	k. A.
172	35	10
79,3%	16,1%	4,6%

Klinikum

ja	nein	k. A.
125	15	77
57,6%	6,9%	35,5%

Ambulante Pflege

ja	nein	k. A.
77	7	133
35,5%	3,2%	61,3%

Stationäre Pflege

ja	nein	k. A.
41	7	169
18,9%	3,2%	77,9%

Therapieangebote

ja	nein	k. A.
114	19	84
53,5%	8,8%	38,7%

Apotheken

ja	nein	k. A.
186	10	21
85,7%	4,6%	9,7%

Zufrieden mit dem Angebot von Hilfe- und Pflegebedarf sind 64,6% der Befragten. Auch mit der gesundheitlichen Versorgung, d.h. mit dem Angebot an Ärzten sind 79,3%, mit den Therapieangeboten 53,5% sowie mit den Angeboten der Apotheken 85,7% und des Klinikums mit 57,6% ist die überwiegende Mehrzahl der Menschen, die sich beteiligten, zufrieden. Dieses Ergebnis zeigt, dass in diesem Bereich genügend Angebote vorhanden sind, die von den Menschen mit Behinderungen auch so positiv beurteilt werden. Einige bemängeln ein eingeschränktes Angebot an Fachärzten. Kritisiert wurde von den Befragten auch, dass es in Nieder Neuendorf keinen Allgemeinmediziner gibt, dass die Arztpraxen teilweise keinen behindertengerechten Zugang haben und Menschen mit psychischen Erkrankungen aufgrund des Mangels an entsprechenden Fachärzten nach Berlin ausweichen müssen. Die Frage nach der Zufriedenheit mit ambulanter Pflege beantworteten 61,3% nicht und zur stationären Pflege 77,9% nicht, was darauf schließen lässt, dass diese Angebote von den Befragten nur wenig in Anspruch genommen werden.

In Hennigsdorf befindet sich neben der Klinik ein ausreichendes Angebot an medizinischen Einrichtungen. Im Sozialraum Nord sind ein Alten- und Pflegewohnheim sowie ein Pflegeheim für Demenzerkrankte. Diese Angebote werden verstärkt von Berliner Senioren in Anspruch genommen. Der hohe Altersdurchschnitt der Hennigsdorfer Bevölkerung verfestigt sich dadurch weiter.

Die aktuelle Bevölkerungsprognose des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) prognostiziert für die Zukunft einen Bevölkerungsrückgang. Auch auf die Altersstruktur der Bevölkerung wird die demographische Entwicklung Einfluss nehmen. Schon heute liegt das Durchschnittsalter mit 45 Jahren in der Stadt über dem Bundesdurchschnitt (42) Jahre. Aufgrund der niedrigen Geburtenraten wird das durchschnittliche Alter weiter zunehmen. Durch den hier schon erwähnten Zuzug von Senioren aus dem Berliner Raum, die die guten Pflegeangebote der Stadt wahrnehmen, wird diese Entwicklung weiter verstärkt.

In den einzelnen Sozialräumen befinden sich auch Beratungsstellen, Sozialstationen und Anbieter ambulanter Pflegeeinrichtungen, die den Bedarf an Pflegeleistungen in der Stadt absichern. Insgesamt garantieren sieben mobile Pflegedienste die Betreuung Bedürftiger. Es besteht bis zum Jahr 2020 eine genügende Ausstattung mit Pflegeheimen in der Stadt. Handlungsbedarf besteht dagegen künftig bei den Angeboten ambulanter Dienstleistungen und betreuter Wohnformen.

12. Politische Teilhabe (Behindertenbeauftragter, Behindertenbeirat)

12.1 Allgemeines

Um eigene Interessen wahrnehmen und durchsetzen zu können, bedarf es der Möglichkeit, sich in der Gesellschaft zu artikulieren und das Podium zu erhalten, gehört zu werden und Entscheidungen mitzutragen. Dies gilt für alle Lebensbereiche wie beispielsweise Arbeit und Wohnen oder Selbsthilfegruppen, die in diesem Plan an anderer Stelle behandelt werden. Dieses Kapitel widmet sich ausschließlich der Interessenvertretung im politischen Raum.

Die Wahrnehmung der Interessen von Menschen mit Behinderungen erfolgt in Deutschland auf unterschiedlichen politischen Ebenen. Es gibt sowohl den Bundesbeauftragten als auch Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen. Diese vertreten die Belange der Menschen mit Behinderungen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland.

Auf kommunaler Ebene existieren häufig Behindertenbeiräte, die beratende Funktion haben. Weiterhin werden oft Behindertenbeauftragte ehrenamtlich wie hauptamtlich in den Kommunen eingesetzt, um die Interessen von Menschen mit Behinderungen zu vertreten und umzusetzen. Hier besteht die Möglichkeit konkrete Maßnahmen und Verbesserungen auf örtlicher Ebene zu erreichen und direkten Einfluss auf den eigenen Lebensraum zu nehmen.

12.2 Vor Ort Situation

Die Stadt Hennigsdorf ermöglicht den Menschen mit Behinderungen sich an den Geschehnissen innerhalb der Kommune zu beteiligen. In der Hauptsatzung wird unter anderem der Behindertenbeirat berufen. Ebenso befindet sich hier die Benennung des Behindertenbeauftragten, der hauptamtlich beschäftigt ist.

Der Behindertenbeirat existiert seit 1991 als beratendes Gremium des Behindertenbeauftragten und wurde im Jahr 2001 von der Stadtverordnetenversammlung als beratendes Gremium der Stadt berufen.

Mitglieder des Behindertenbeirates sind:

Behindertenbeirat der Stadt Hennigsdorf

Nr.	Verein / Verband / Institution	Ansprechpartner	Telefon
1	Behindertenverband Oberhavel e.V. SHG Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte Hennigsdorf	Brigitte Schwartz	03302 802235
2	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Oberhavel Süd e.V. Elterngruppe Hennigsdorf	Barbara Pachelt	03302 492390
3	Blinden- und Sehbehindertenverband Brandenburg e.V. BG Oranienburg; OG Hennigsdorf	Michael Mehlmann	03302 225421
4	Behindertensportverein Oberhavel e.V.	Anne Wieland	03302 234707
5	Förderverein für behinderte Schüler der Regenbogenschule Hennigsdorf e.V.	Birgit Kleinert	03302 892236
6	Caritas Sozialstation „Die Junggebliebenen“	Elke Bacher	03302 224951
7	SHG Krebspatienten	Ingrid Kopittke	03302 492037
8	PuR gGmbH	Andreas Fuchs	03302 49980352
9	SHG Epilepsie	Stefan Plenert	03302 225073
10	SHG „Dolce Vita“ - Diabetes	Gabriele Fiedler	0177 9369779
11	Rheuma – Liga	Karin Klemme	03302 499605
12	SHG Parkinson	Wolfgang Kersten	03302 802852

Quelle: Stadtverwaltung Hennigsdorf

Die Tagungen des Behindertenbeirates finden im 6-Wochenrhythmus statt. Nachfolgende Themen wurden und werden im Behindertenbeirat besonders behandelt:

- Integration von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Hennigsdorf
- Erstellung von Wegweisern für Menschen mit Behinderungen
- Deklaration von Barcelona
- Initiierung von Ausstellungen zum Thema Behinderung
- Barrierefreie Gestaltung der Stadt Hennigsdorf
- Öffentlichkeitsarbeit u.a. jährliche Organisation des „Tages mit behinderten Menschen“

Der Behindertenbeauftragte der Stadt Hennigsdorf berät den Behindertenbeirat und ist Bindeglied zur Stadtverwaltung.

Die Aufgaben des Behindertenbeauftragten sind:

- Vertreter für Belange von behinderten Menschen in der Stadt Hennigsdorf
- Öffentlichkeitsarbeit
- Einsicht und Stellungnahme zu Baumaßnahmen
- Jährliche Berichterstattung im Ausschuss vom SVV für Schule, Kultur und Soziales
- Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen
- Zusammenarbeit mit überregionalen Gremien

12.3 Bewertung

Der Behindertenbeauftragte und der Behindertenbeirat sind für die Behindertenpolitik in Hennigsdorf unabdingbar. Der Austausch über Erfahrungen, das Zusammenwirken in der Gruppe und das Mitteilen in den öffentlichen Raum sind wichtige Bestandteile für Menschen mit Behinderungen in Hennigsdorf. Dabei sind folgende Aspekte von besonderer Bedeutung:

- Jährliche Ausrichtung des Tages mit behinderten Menschen, welcher neben der Vorstellung der Vereine und Verbände jeweils aktuelle Themen der Behindertenpolitik behandelt.
- Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Hennigsdorf wird über den Behindertenbeirat kommuniziert.
- Alle Mitglieder des Behindertenbeirates sind stimmberechtigt und können ihre persönlichen Anliegen einbringen.

Mit diesem Instrumentarium besteht in der Behindertenarbeit der Stadt Hennigsdorf eine gut genutzte Plattform, um in den politischen Raum zu wirken.

13. Finanzielle Situation

13.1 Allgemeines

Durch den Mikrozensus (die umfangreichste Haushaltsbefragung in der Europäischen Union) im Jahr 2005 wurden unter anderem wichtige Daten über die Einkommenssituation von behinderten Menschen in Deutschland gewonnen.

Laut Ergebnissen des Mikrozensus 2005 zeigte sich bei der Verteilung der Haushaltsnettoeinkommen, dass Haushalte mit behinderten Menschen tendenziell häufiger in niedrigen Einkommensgruppen vertreten sind als Haushalte nicht behinderter Menschen. 17% der gesamten Behinderten in Einpersonenhaushalten gaben ein Haushaltsnettoeinkommen von unter 700€ an, 33% der Behinderten hatten ein Einkommen von 700,-€ bis unter 1.100,-€. Rund 26% wiesen ein Einkommen von 1.100,- bis 1.500,-€ auf, weitere 20% hatten ein Einkommen von 1.500,-€ und mehr, 4% machten keine Angabe zur Einkommenshöhe.

Bei einem ausführlichen Vergleich nach Altersgruppen zeigten sich zum Teil deutlich geringere Einkommen bei den behinderten Menschen zwischen 15 und 55 Jahren als bei den nichtbehinderten Menschen dieser Altersgruppen. So wiesen 35% der behinderten Menschen im Alter von 25 bis unter 45 Jahren ein Einkommen unter 700€ auf, bei den gleichaltrigen nicht behinderten Menschen sind es hingegen nur 19%. Zu den Altersgruppen ab 45 Jahre nähert sich die Verteilung der Einkommen an. Zu den Altersgruppen ab etwa 70 Jahren weisen die behinderten Menschen sogar häufiger höhere Einkommen als die nicht behinderten Menschen auf. Aufgrund der Altersstruktur der Menschen mit Behinderungen in Deutschland sind die wichtigsten Einkommensquellen Renten und Pensionen, insbesondere die Altersrente. Für 63% aller behinderten Menschen sind sie die wichtigste Einkommensquelle.

Zwischen behinderten Männern und Frauen zeigten sich bei einem Vergleich nach Altersgruppen geringere Einkommensunterschiede als zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen. Behinderte Frauen waren im Jahr 2005 seltener in den höheren Einkommensgruppen vertreten als behinderte Männer: nur knapp 3% von ihnen erzielten ein persönliches Nettoeinkommen von 2.300,-€ und mehr. Bei den behinderten Männern waren es 10%. Die schlechtere Beschäftigungssituation behinderter Frauen wirkt sich erwartungsgemäß auf deren finanzielle Situation aus. So lag das Einkommen der behinderten Frauen deutlich häufiger unter 700€ (Anteil bei den behinderten Frauen 39%, bei den behinderten Männern 15%); hier spiegelt sich wiederum die höhere Erwerbsbeteiligung der Männer wieder.

13.2 Vor Ort Situation

Für die Planung in Bezug auf Menschen mit Behinderungen ist die Kenntnis des wirtschaftlichen Potenzials dieser Zielgruppe wichtig. Die Möglichkeit, Bedürfnisse zu befriedigen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und einen bestimmten Lebensstil zu entfalten bzw. aufrecht zu erhalten, hängt wesentlich von der finanziellen Situation ab.

Über die finanzielle Situation der Menschen mit Behinderungen in Hennigsdorf lässt sich leider keine Aussage machen, da nirgendwo Daten abrufbar sind. Bei der Deutschen Rentenversicherung ist zum einen die kleinste statistische Einheit der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt, zum anderen wird statistisch nicht erfasst, wer eine Altersrente bezieht und zugleich schwerbehindert ist. Auch der Versuch beim Finanzamt Oranienburg über die Erfassung der steuerpflichtigen Daten von Menschen mit Behinderung zu erhalten, zeigte keinen Erfolg. Da die Schwerbehinderung nicht gesondert auf der Lohnsteuerkarte bzw. dem Rentenbescheid vermerkt ist, können solche Daten leider nicht erfasst und ausgewertet werden.

13.3 Bewertung

Die finanzielle Situation von Menschen mit Behinderungen ist im Durchschnitt schlechter als die von Menschen ohne Behinderung. Das Einkommen von Menschen mit Behinderungen resultiert weniger aus Erwerbstätigkeit als vielmehr aus gesetzlichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen bestreiten ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Renten und Pensionen. Da Menschen mit Behinderungen einen höheren Bedarf zum Bestreiten ihres Lebensunterhaltes haben, wird deutlich, dass Behinderung nach wie vor ein Armutsrisiko darstellt, auch wenn hierzu die vorliegenden Daten keine hinreichende Auskunft geben. So haben Menschen mit Behinderungen nicht nur unmittelbar mit der Behinderung in Verbindung stehende höhere Aufwendungen, sondern auch mittelbar. Diese betreffen z. B. Fahrkosten, höhere Mieten für behindertengerechtes Wohnen, Betreuungskosten aber auch Ausgaben für Ersatzbeschaffung bei höherem Verschleiß von Bekleidung, Mobiliar, Geschirr etc. infolge der Behinderung.

14. Menschen mit Behinderung – Auswertung der Fragebögen

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Befragung

Um die Situation von Menschen mit Behinderungen in Hennigsdorf zu verbessern, wird ein lokaler Teilhabeplan für die Stadt unter Einbeziehung von Verbänden, Organisationen und Institutionen erstellt. Dazu wurden im Rahmen einer umfangreichen Befragung unterschiedliche Fragebögen entwickelt.

Der hier vorgestellte Fragebogen richtete sich an Menschen mit Behinderungen und befragte diese zu ihrer Lebenssituation. Um vielen Betroffenen eine Teilnahme an der Befragung zu ermöglichen, war der Fragebogen an der Stadtinformation, in verschiedenen Senioreneinrichtungen und anderen Institutionen erhältlich. Zusätzlich war er im Amtsblatt der Stadt veröffentlicht und konnte aus dem Internet heruntergeladen werden.

Beteiligung

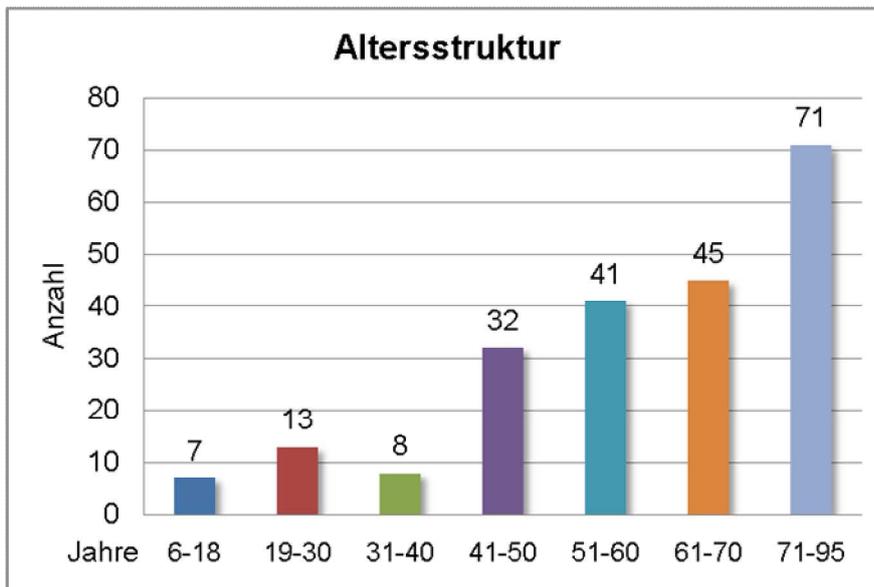
Im Rahmen der Befragung wurden 227 Fragebögen ausgewertet, von denen zehn ungültig waren. Die Höhe der Beteiligung kann als prozentualer Wert nicht eingeschätzt werden, da nicht bekannt ist, wie viele Fragebögen jeweils insgesamt ausgegeben worden sind. Als praktische Erfahrung hat sich aber gezeigt, dass insbesondere Menschen mit Einschränkungen motiviert bzw. auch unterstützt werden müssen, um an einer Befragung teilzunehmen. Dementsprechend ergab die Auswertung, dass 58,1% den Fragebogen persönlich und 31,3% mit Unterstützung ausfüllten. Der Rücklauf aus dem Amtsblatt war mit nur 22 Fragebögen gering.

Wer füllt den Fragebogen aus?

persönlich	mit Unterstützung	k. A.	Gesamt
126	68	23	217
58,1%	31,3%	10,6%	100%

Fragen zur Person, Lebensalter und Geschlecht

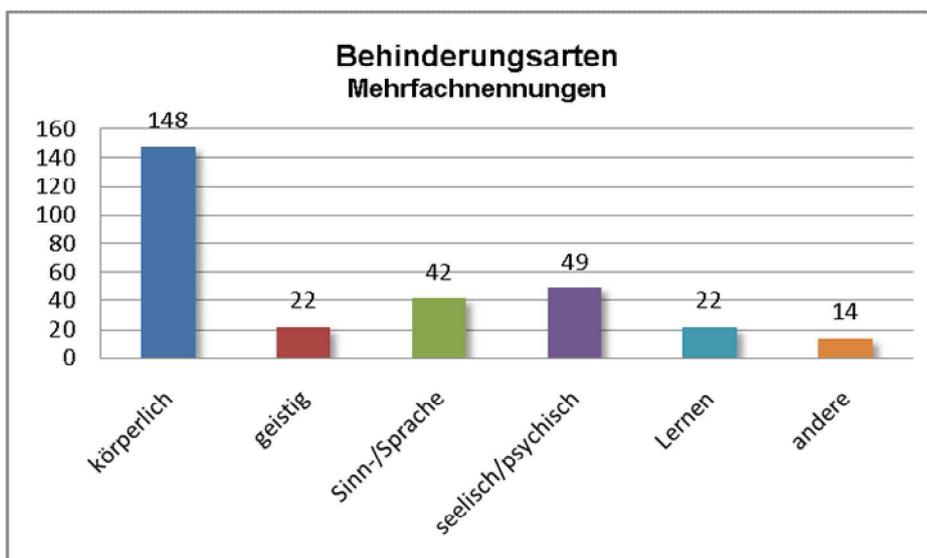
Die Auswertung der Altersangabe in den 217 Fragebögen ergab, dass die Gruppe der 71- bis 95-Jährigen mit insgesamt 71 Teilnehmern, was einen prozentualen Anteil von 32,7% an allen Befragern ergibt, mit Abstand am höchsten war. Fast drei Viertel aller Beteiligten an der Fragebogenaktion waren älter als 51 Jahre. In der Altersspanne 6 - 50 beteiligten sich 60 Menschen mit Behinderung an der Befragung.



Von den 217 Teilnehmern an der Befragung waren 127 weiblich (58,5%) und 90 männlich (41,5%), womit deutlich wird, dass die Frauen sich häufiger an dieser Aktion beteiligt haben.

Behinderungsarten

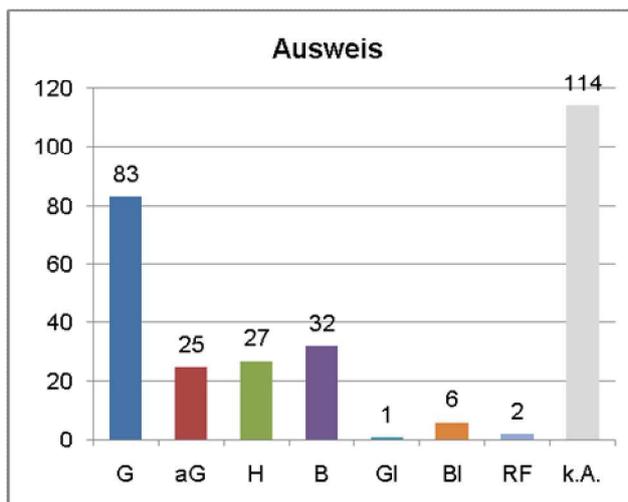
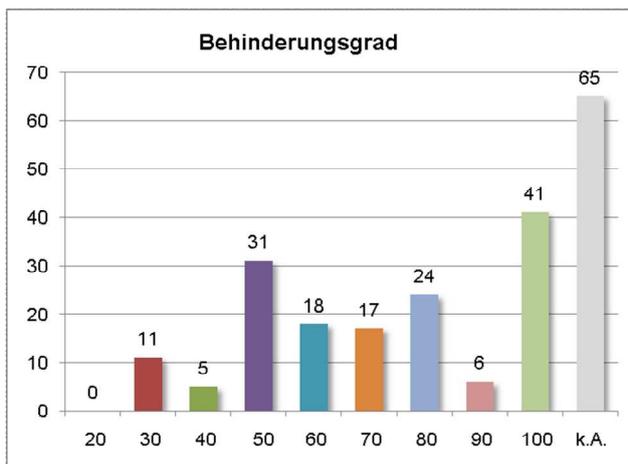
An der Befragung haben sich überwiegend (68,2%) Menschen mit körperlichen Behinderungen beteiligt, 22,58% aller Fragebogenteilnehmer wiesen eine seelisch/psychische Behinderung und 19,35% eine Sinnes-/Sprachbehinderung auf. Mit jeweils 10,14% beteiligten sich Menschen mit geistigen bzw. Lernbehinderungen in gleich hohem Maße an der Befragung.



Grad der Behinderung

Bei der Auswertung der Fragebögen ist auffällig, dass die Menschen mit einem Behinderungsgrad von 100 am stärksten vertreten waren. Daraus kann abgeleitet werden, dass gerade diese Menschen mit dem höchsten Grad der Behinderung ein großes Interesse haben, sich zu äußern.

Befragt nach den eingetragenen Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis machten hierzu 114 Teilnehmer keine Angabe. Weitere 83 Personen verwiesen auf die Eintragung „G“ – Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr in ihrem Schwerbehindertenausweis.



Mehrfachnennungen möglich

G = Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr;

B = Notwendigkeit ständiger Begleitung;

aG = Außergewöhnliche Gehbehinderung;

H = Hilflose Person (Pflegestufe 2 oder 3);

RF = Befreiung von Rundfunkgebühren (Blinde, Gehörlose, Gehörgeschädigte);

BL = Blindheit;

GL = Gehörlosigkeit;

Pflegestufe

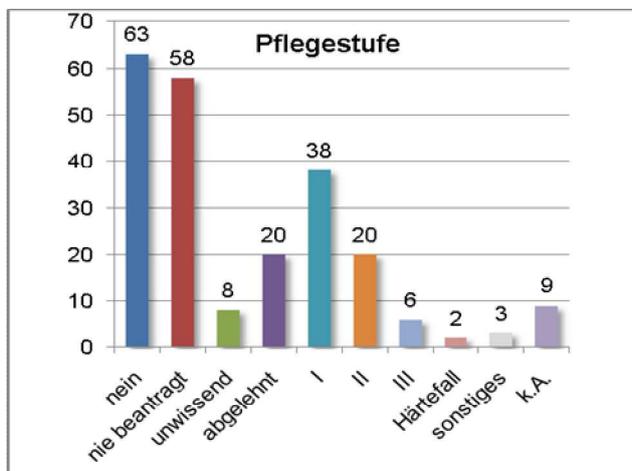
Zur Frage einer Pflegestufe wurden unterschiedliche Antworten gegeben. 149 der Befragten gaben an, dass keine Pflegestufe vorliegt. Bei den 69 schwerbehinderten Menschen, die eine Pflegestufe haben, sind es 38 Personen mit der Pflegestufe I und dagegen nur zwei mit der Pflegestufe IV (Härtefallregelung). Bei den Befragten, die keine Pflegestufe haben, wurde von 58 Menschen mit Behinderung nie ein Antrag auf eine Pflegestufe gestellt.

Wurde Ihnen eine Pflegestufe zuerkannt?

	nein	nie beantragt	unwissend	abgelehnt
Anzahl	63	58	8	20

Mehrfachnennungen möglich

Pflegestufe	I	II	III	Härtefall	sonstiges	k.A.
Anzahl	38	20	6	2	3	9



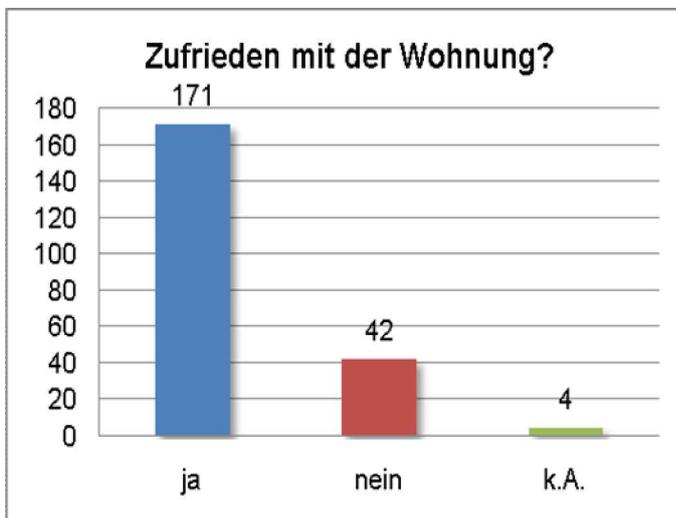
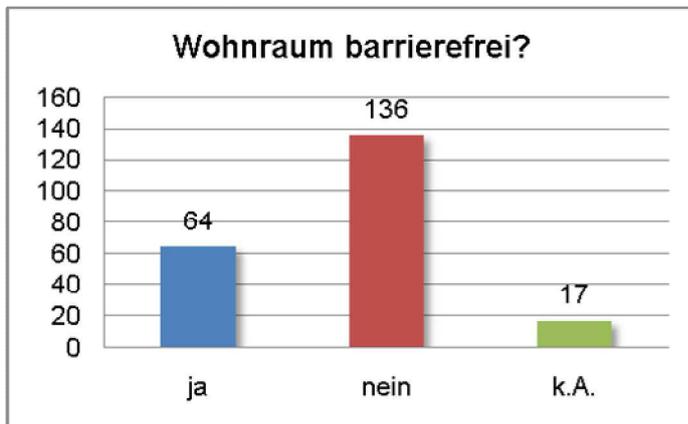
Wohnsituation

Die Wohnsituation wurde mit 78,8% insgesamt als zufriedenstellend beschrieben. Die häufigsten Defizite beziehen sich auf Mängel in der Barrierefreiheit, da 62,7% angaben, dass ihr Wohnraum nicht barrierefrei bzw. angepasst ist. Die Frage danach, wo Menschen mit Behinderung zurzeit wohnen, hat ergeben, dass diese am häufigsten in der eigenen Familie und/oder ohne Unterstützung in der eigenen Wohnung leben. Eine große Anzahl der Befragten erhalten Unterstützung beim Wohnen. 121 Personen gaben an, durch Familie/Partner und 31 Befragte durch Freunde/Nachbarn unterstützt zu werden. 82,0% sind zufrieden mit ihrer Nachbarschaft und der Einbindung in das Wohngebiet. Die Mehrzahl der Befragten (110 Personen) würde keine weitere Hilfe in Anspruch nehmen. Es gibt aber auch Menschen mit Behinderungen, die Unterstützung benötigen (50 Personen), von denen fast die Hälfte (22 Personen) nicht weiß, wie diese beantragt werden soll und wer sie anbietet.

Wo wohnen Sie zur Zeit?

Eltern oder Angehörige	Eigene Familie	Pflegefamilie	Unbetreut in eigener Wohnung	Betreut in eigener Wohnung	Heim / Wohnstätte	k. A.
19	115	0	71	51	8	0

Mehrfachnennungen möglich



Am häufigsten wurde bei der Wohnungsausstattung ein fehlender Fahrstuhl bemängelt. Sehr oft wurden auch breitere Türen in der Wohnung, durch die auch Rollstühle passen, gefordert sowie vorhandene Schwellen zum Balkon/Terrasse kritisiert. Weitere Kritikpunkte waren fehlende Halterungen an Badewannen, fehlende Stellplätze für Rollstühle/Rollatoren sowie zu kleine Bäder für Menschen mit Rollstuhl.

Schule/Ausbildung

40% aller Befragten gaben an, ihre Schulausbildung in einer Regelschule absolviert zu haben.

Haben Sie eine Schule oder eine Berufsausbildung absolviert oder sind Sie gerade dabei?

Förder-schule	Regelschule	Gymnasium	Berufsausbildung	Fach- oder Hochschule	sonstige	nein	k. A.
23	87	8	107	50	4	12	19

Mehrfachnennungen möglich

Weitere 50 Menschen mit Behinderungen beendeten eine Fach- oder Hochschule. Menschen mit vorwiegend geistigen oder Lernbehinderungen äußerten ihre Zufriedenheit mit der Schulform der Förderschule.

Arbeitssituation

Die meisten Befragten gaben an, nicht erwerbstätig zu sein. Die Mehrzahl der Teilnehmer sind Altersrentner (114 Personen), gefolgt von der Gruppe der Erwerbsunfähigkeitsrentner (49 Personen). Nur 31 der Befragten gaben an, erwerbstätig zu sein, von denen 14 Personen in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen und 17 Personen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sind. Weitere 22 Personen waren zum Zeitpunkt der Befragung arbeitslos. Entsprechend sind die Angaben zur Zufriedenheit mit der Arbeitssituation, zu der 65,9% keine Angaben machten. Auch bei den Einkommensarten überwiegt der Anteil der Rentenbezieher (157 Personen). Zur Einkommenssituation äußerte sich der überwiegende Teil der Befragten (58,5%) unzufrieden.

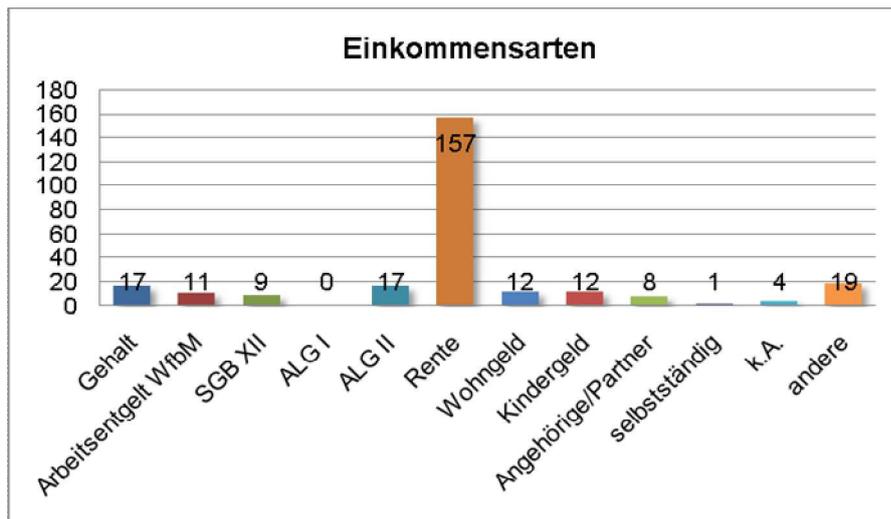
Sind Sie erwerbstätig/nicht erwerbstätig?

allg. Arbeitsmarkt	mit Fördermit-teln	Werkstatt für behinderte Menschen	Altersrentner	Erwerbsunfähigkeitsrentner	arbeitslos	Ausbildung	Schüler	k. A.
15	2	14	114	49	22	2	9	12

Welche Arten von Einkommen haben Sie?

Gehalt	Arbeitsentgelt WfbM	SGB XII	ALG I	ALG II	Rente	Wohngeld	Kindergeld	Angehörige / Partner	selbstständig	andere	k. A.
17	11	9	0	17	157	12	12	8	1	19	4

Mehrfachnennungen möglich



Weitere von den Teilnehmern benannte Einkommensarten von Menschen mit Behinderungen in Hennigsdorf waren die Betriebsrente, Honorare, Mini-Jobs, Pensionen, Pflegegeld und Witwenrente. Deutlich wurde auch, dass ohne eine zweite Rente (Witwenrente) viele nicht ihre Ausgaben decken könnten.

Lebenssituation in Hennigsdorf

Die Befragung zur Lebenssituation ist verschiedenen Bereichen zuzuordnen.

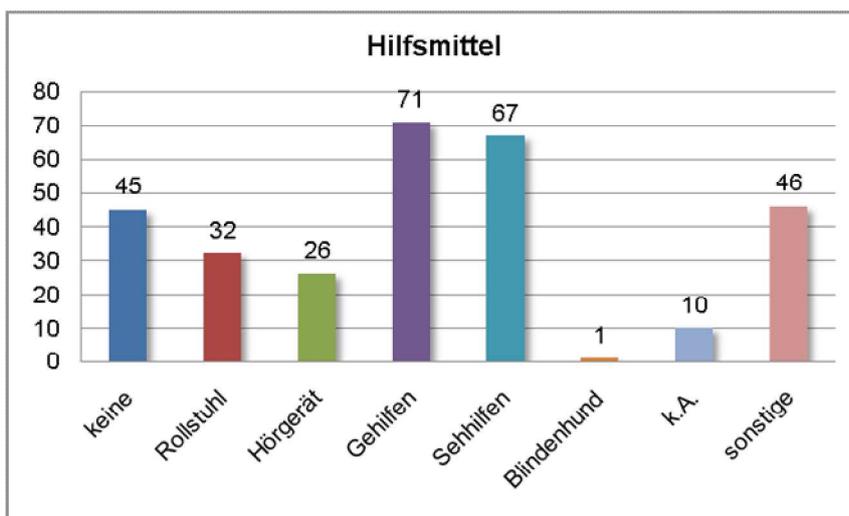
Gesundheit

In diesem Teil wurden die Menschen mit Behinderungen zur Zufriedenheit mit dem Angebot von Hilfe- und Pflegebedarf, mit Ärzten, dem Klinikum, der ambulanten und stationären Pflege, den Therapieangeboten und den Apotheken befragt.

Bei der Frage, welche Hilfsmittel aufgrund ihrer Behinderungen benötigt werden, waren Mehrfachnennungen von den Betroffenen möglich: Die Frage nach benötigten Hilfsmitteln aufgrund von Behinderungen bestätigte das schon zu Beginn festgestellte Ergebnis: Die Mehrzahl der Menschen, die sich beteiligten, sind Menschen mit körperlichen Behinderungen.

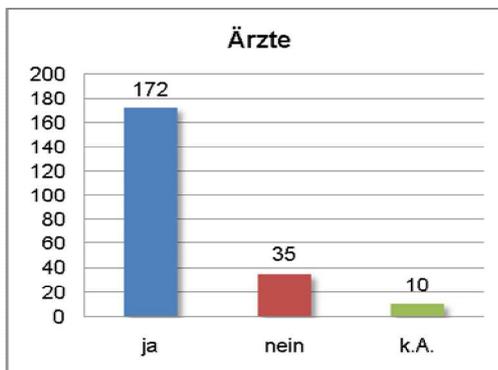
64,6% der Befragten sind zufrieden mit dem Angebot von Hilfe- und Pflegebedarf. Auch mit der gesundheitlichen Versorgung, d.h. mit dem Angebot an Ärzten sind 79,3%, mit den Therapieangeboten 53,5% sowie den Angeboten der Apotheken mit 85,7% und des Klinikums mit 57,6% ist die überwiegende Mehrzahl der Menschen, die sich beteiligten, zufrieden. Dieses Ergebnis zeigt, dass in diesem Bereich genügend Angebote vorhanden sind, die von den Menschen mit Behinderungen auch so positiv beurteilt werden. Einige bemängeln ein eingeschränktes Angebot von Fachärzten. Die Frage nach der Zufriedenheit mit ambulanter Pflege beantworteten 61,3% nicht und zur stationären Pflege 77,9% nicht, was darauf schließen lässt, dass diese Angebote von den Befragten nur wenig in Anspruch genommen werden.

Welche Hilfsmittel werden von Ihnen auf Grund der Behinderung benötigt?



Mehrfachnennungen möglich

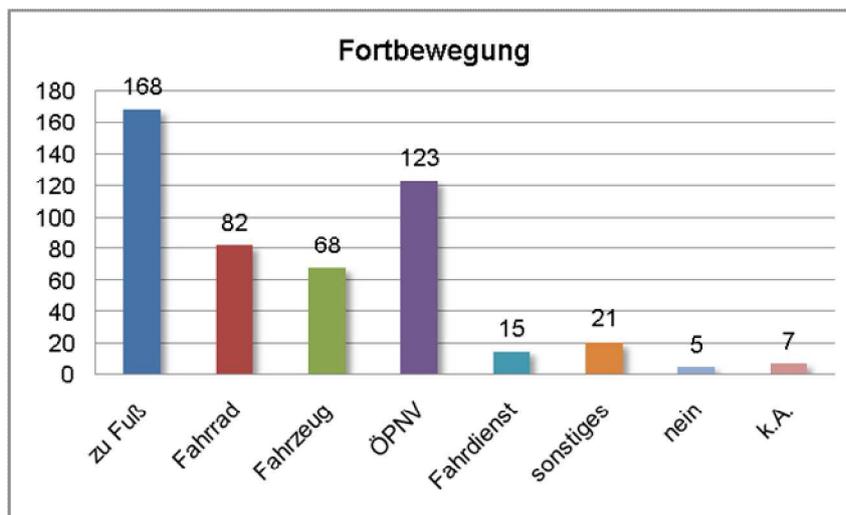
Sind Sie zufrieden mit der gesundheitlichen Versorgung?



Kritisiert wurde von den Befragten, dass es in Nieder Neuendorf keinen Allgemeinmediziner gibt, dass die Arztpraxen teilweise keinen behindertengerechten Zugang haben und Menschen mit psychischen Erkrankungen aufgrund des Mangels an entsprechenden Fachärzten nach Berlin ausweichen müssen.

Mobilität

Die Befragung zur Mobilität ergab, dass die Mehrzahl der Menschen mit Behinderungen mobil ist. 168 Personen gaben an, sich zu Fuß zu bewegen, 82 nutzen das Fahrrad und 123 den ÖPNV. Nur ein sehr geringer Anteil (15 Personen) nutzt einen Fahrdienst, was vermuten lässt, dass diese Form der Fortbewegung nur denjenigen zur Verfügung steht, denen der höchste Grad an Behinderung bzw. Pflegestufe zuerkannt wurde. Das Vorhandensein einer kostenlosen Beförderungsmöglichkeit wurde von 67,7% der Befragten verneint. Viele nutzen auch das eigene Fahrzeug (68 Personen) oder haben Unterstützung von Familienangehörigen bzw. Freunden.

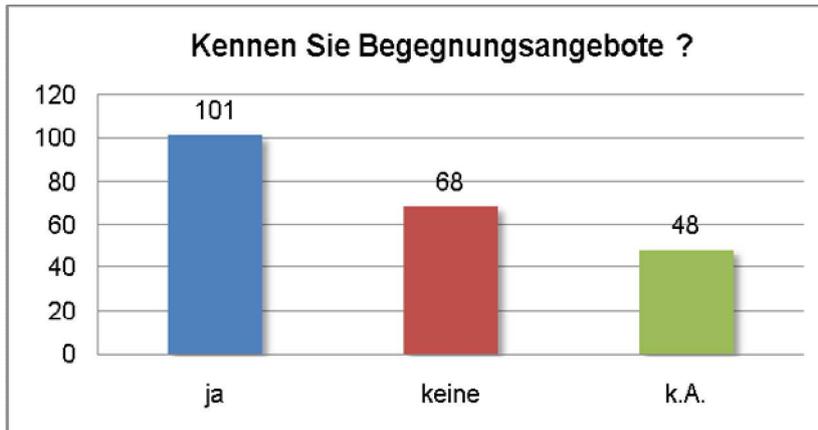


Freizeit

Zum Freizeitverhalten äußerten sich die Befragten sehr ambivalent. So äußerten sich 25,8%, dass sie mit den Freizeitangeboten eher nicht zufrieden sind und weitere 12,9% verneinten sogar eine Zufriedenheit. 33,6% sind zufrieden mit den Angeboten, 27,7% machten hierzu keine Angabe.

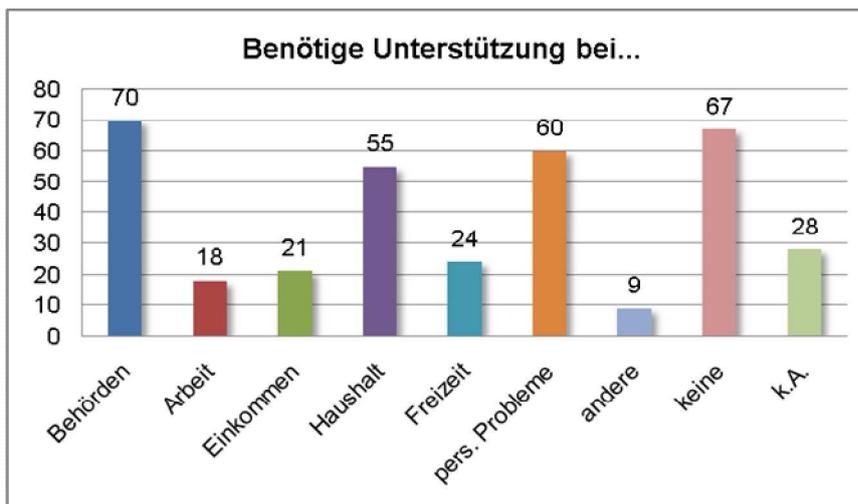
Die Unzufriedenheit mit den vorhandenen Angeboten wurde vor allem mit der Einschränkung durch die jeweilige Behinderung begründet. Bemängelt wurden fehlende Angebote für jüngere Behinderte und zu wenig kostenlose Freizeitaktivitäten.

Die Frage nach der Kenntnis von Begegnungsangeboten für Menschen mit Behinderungen bejahte die überwiegende Zahl der Befragten. 22,1% beantworteten diese Frage nicht, weitere 31,3% gaben an, keine Begegnungsangebote zu kennen. Die Vielfalt der Begegnungsangebote, die von den Fragebogenteilnehmern benannt wurde (offene Frage „Welche Begegnungsangebote kennen Sie?“) ist Zeugnis für eine Vielzahl verschiedenartiger Angebote für Menschen mit Behinderungen.

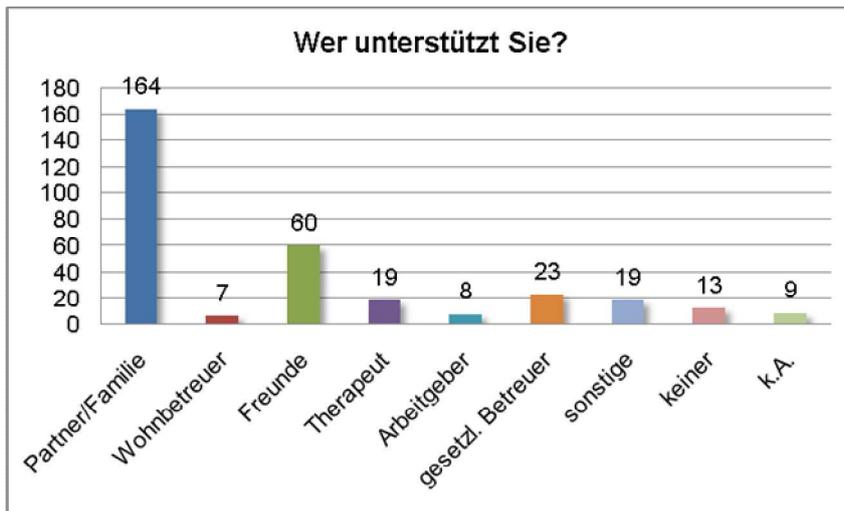


Beratung/Teilhabe

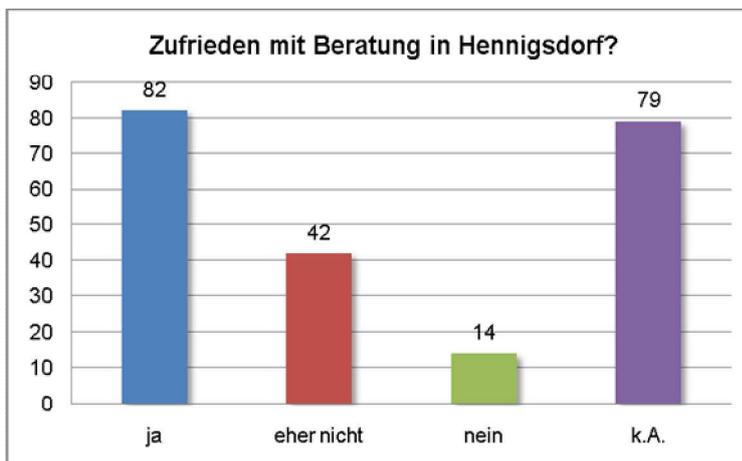
Bei der Frage, in welchen Bereichen Menschen mit Behinderungen Unterstützung/Beratung benötigen, waren Mehrfachnennungen möglich. Der größte Teil (70 Personen) gab an, im Umgang mit Behörden Unterstützung zu benötigen, gefolgt von notwendiger Unterstützung bei persönlichen Problemen (60 Personen) sowie in den Bereichen Haushalt (55) und Freizeit (24). Ca. ein Drittel aller Befragten verneinten die Frage nach der Notwendigkeit einer Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags.



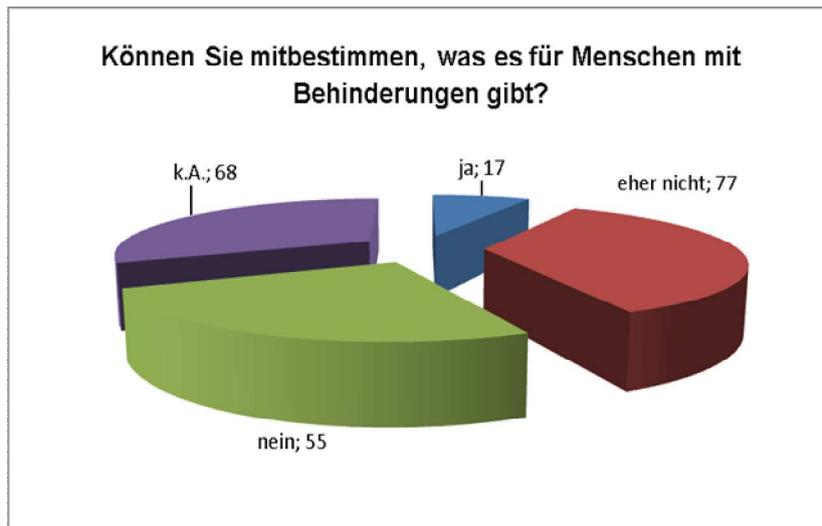
Befragt nach den Personen, von denen sie Unterstützung erhalten, wurden am häufigsten der Partner bzw. die Familie benannt. An zweiter Stelle der Unterstützer stehen die Freunde, gefolgt von den gesetzlichen Betreuern (3. Stelle) und Therapeuten (4. Stelle).



Mehr als ein Drittel aller Fragebogenteilnehmer äußerten sich nicht zur Zufriedenheit mit der Beratung, die sie in Hennigsdorf in Anspruch nehmen könnten. Von denen, die sich positiv äußerten, war der überwiegende Teil zufrieden, aber es gibt auch eine nicht geringe Anzahl von Menschen, die mit den Beratungsangeboten eher nicht bzw. nicht zufrieden sind.



Die Frage, ob sie mitbestimmen können, was es für Menschen mit Behinderungen gibt oder geben soll, wurde von zwei Drittel mit „eher nicht“ bzw. mit „nein“ beantwortet. Aus diesem Ergebnis ist ersichtlich, dass es bei der Mitbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Menschen mit Behinderungen noch deutliche Reserven gibt. Nur 7,8% aller Befragten sind der Meinung, dass sie in Hennigsdorf mitbestimmen können.



Wichtig für Hennigsdorf – die überwiegende Anzahl der Menschen, die mit einer Behinderung in Hennigsdorf leben, fühlen sich nicht ausgegrenzt. Von den 217 Fragebogenteilnehmern beantworteten 38 die Frage nach der Ausgrenzung nicht, 48 fühlen sich ausgegrenzt und 131 Personen fühlen sich eher nicht bzw. nicht ausgegrenzt.

15. Resümee

Statistik der Schwerbehinderten

Die Entwicklung der Anzahl der Schwerbehinderten im Bund, Land und in Hennigsdorf ist zwar hinsichtlich der Richtung identisch, jedoch bezüglich der Ausprägung uneinheitlich. Während der prozentuale Anteil der Schwerbehinderten an der Gesamtbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland von 7,85% im Jahr 1993 auf 8,41% stieg, erhöhte er sich im Land Brandenburg von 1993 – 2007 von 5,54% auf 8,65%. Mehr als doppelt so hoch war der prozentuale Anteil der Schwerbehinderten an der Gesamtbevölkerung im Vergleich 1993/2007 in Hennigsdorf. Waren 1993 6,29% schwerbehindert, so traf dieses Merkmal 2007 auf 13,22% aller Hennigsdorfer zu.

Gegenüber diesem „moderaten“ Anstieg auf Bundesebene muss die Zunahme der Anzahl der Schwerbehinderten in Hennigsdorf als drastisch bezeichnet werden.

Betrachtet man die schwerbehinderten Menschen in der Bundesrepublik geschlechtsspezifisch, wird deutlich, dass der Anteil der Männer höher ist als der der Frauen, wobei die Differenz zwischen beiden Geschlechtern in den letzten Jahren geringer geworden ist. Dagegen waren in Hennigsdorf bereits 1993 mehr Frauen schwerbehindert als Männer und der Anteil stieg bis zum 31.12.2008 auf 52,33%. Dies ist u.a. damit zu erklären, dass der Anteil der berufstätigen Frauen in den neuen Bundesländern höher war.

Mit steigendem Alter nimmt die Zahl behinderter Menschen sowohl absolut als auch in Relation zu den anderen Altersgruppen stark zu. Schwerbehinderte Personen ab dem 61. Lebensjahr machen in Hennigsdorf im Jahr 2008 74% aller Schwerbehinderten aus. Der Zusammenhang zwischen Lebensalter und Behinderung manifestiert sich hier deutlich. Der Anteil schwerbehinderter Kinder im Alter bis zu sechs Jahren ist in Hennigsdorf sehr gering. Da dieser Anteil schwer zu bestimmen ist, viele Behinderungen werden erst im Lauf der frühkindlichen Entwicklung erkannt, muss unabhängig von der offiziellen Statistik von einem höheren Anteil ausgegangen werden. Angesichts der demographischen Entwicklung ist auch für Hennigsdorf künftig von einem weiteren Anstieg der Zahl der Schwerbehinderten auszugehen.

Für die Bundesrepublik gesamt und auch für die Hennigsdorfer Menschen mit Behinderung gilt, dass die „allgemeine Krankheit“ die Hauptursache für eine Behinderung darstellt (in Hennigsdorf 86% aller Schwerbehinderungen).

Waren 1993 Menschen mit Behinderungen am häufigsten durch das Merkmal „Verlust, Teilverlust bzw. Funktionseinschränkung von Gliedmaßen“ beeinträchtigt, sind 2008 die geistigen, nervlichen und seelischen Krankheiten die Behinderungsart, die die größte Gruppe der Schwerbehinderten umfasst. Hennigsdorf liegt damit im Bundestrend, wo ebenfalls die geistigen, nervlichen und seelischen Krankheiten in den letzten Jahren am stärksten zugenommen haben.

Frühförderung / Behinderte Kinder in Tageseinrichtungen

Leider gibt es keine statistischen Daten über Kinder in Hennigsdorf, die durch ambulante heilpädagogische Frühförderung aufgrund von Behinderungen oder Entwicklungsverzögerungen gefördert werden. Die Statistik des gesamten Landkreises weist allerdings eine kontinuierliche Zunahme der Zahl der Kinder sowie einen rasanten Anstieg bei Förderbedarf durch Entwicklungsstörungen, die eher aus sozialen Bedingungen resultieren, aus. Laut Auskunft des Fachdienstes Gesundheitsfürsorge und -beratung gibt es in Hennigsdorf ausreichende Kapazitäten für die Frühförderung von Kindern.

2008 wurden in Hennigsdorf 18 Kinder mit einer anerkannten Behinderung in Kindertagesstätten betreut. Da man nach Bundesvorgabe von einem Platzbedarf für 2% aller Kinder der Altersgruppen für Kinder mit Behinderungen annimmt, ergibt sich hier ein Defizit von vier Plätzen. Zwar haben derzeit nur acht Kinder eine anerkannte Schwerbehinderung, allerdings ist hier von einer nicht unerheblichen „Grauzone“ von Kindern mit Entwicklungsstörungen auszugehen.

Unterschiedlichste Beeinträchtigungen von Kindern benötigen verschiedene räumliche Bedingungen und die jeweils entsprechende fachliche Kompetenz des pädagogischen Personals. Eine gute Betreuung und Förderung von Kindern mit Beeinträchtigung wird nicht allein durch Barrierefreiheit garantiert, da Beeinträchtigung nicht unbedingt Körperbehinderung bedeutet. Kinder mit Entwicklungsstörungen bzw. mit seelischen Erkrankungen können in der Regel unabhängig von der baulichen Situation in jeder Kita betreut werden. Hier geht es eher um die Aspekte der Gruppengröße und der Qualifikation des pädagogischen Personals. In der Integrations-Kita finden neben den Weiterbildungen, die das gesamte Spektrum rund um das Thema „Kind“ erfassen, für die Mitarbeiter in den Integrationsgruppen kontinuierliche Fortbildungen, fachliche Anleitungen durch den zuständigen Träger (Gesundheitsamt des Landkreises) sowie eine enge Zusammenarbeit mit den Therapeuten entsprechend der individuellen Bedürfnisse der Kinder mit Beeinträchtigung statt.

Schulische Ausbildung von behinderten Kindern und Jugendlichen

Jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat ein Recht darauf, die für seine spezielle Behinderungsart beste Förderung zu erhalten. Das Kind besucht in der Regel eine Schule mit gemeinsamem Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder oder auf Wunsch der Eltern eine Förderschule oder eine Förderklasse. Dieser gemeinsame Unterricht ist jedoch nur möglich, wenn die personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen an der Schule es zulassen. Die gemeinsame Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung fördert die soziale Kompetenz. Gemeinsamer Unterricht kann zu besserer Schulleistung führen und die Bildungsqualität erhöhen.

Brandenburg hat hinsichtlich integrativer Bildung noch erheblichen Handlungsbedarf, es gehört zu den sieben Bundesländern, denen eine ablehnende Haltung gegenüber integrativer Bildung bescheinigt wird. Die Zahl der Kinder, denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf bescheinigt wird, liegt mit 8,3% erheblich über dem Bundesdurchschnitt, der bei 5,8% liegt. Obwohl seit 1991 der Vorrang der integrativen Bildung im Schulgesetz festgelegt ist, fehlen noch immer die nötigen personellen und sächlichen Voraussetzungen sowie die dafür dringend benötigten Sonderpädagogen. Ebenso müssen die Schulen barrierefrei ausgestattet sein.

Zur Schulsituation in Hennigsdorf kann festgestellt werden, dass das gegenwärtige Angebot an Schulen den prognostizierten Zahlen gerecht wird. Die vorhandenen Schuleinrichtungen werden sich auch künftig an aktuelle Bedürfnisse und Entwicklungstendenzen anpassen müssen.

Auf der Grundlage der Befragung von Menschen mit Behinderungen zum lokalen Teilhabeplan der Stadt kann zur Schulsituation gesagt werden, dass bei den Befragten häufig der Wunsch nach Integration in eine Regelschule bestand, besonders bei Menschen mit einer Körperbehinderung. Menschen mit vorwiegend geistigen oder Lernbehinderungen waren mit der Schulform der Förderschule zufrieden. An Schulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „geistige Entwicklung“ wird nach eigenen Rahmenplänen unterrichtet. Dadurch unterscheiden sich hier auch die Zeugnisse und Abschlüsse von denen an anderen Schulen.

Leider kann an dieser Stelle keine differenzierte Aussage zur Entwicklung der Schülerzahlen von Schülern mit Behinderungen getroffen werden. Die Schülerzahlen an der Regenbogenschule sind im Zeitraum von 1993 bis 2009 ziemlich konstant geblieben und lassen keinen Anstieg bei den Kindern/Jugendlichen mit geistigen Behinderungen erkennen. Dagegen hat die Zahl von Kindern und Jugendlichen mit aus sozialen Bedingungen resultierenden Entwicklungsstörungen stark zugenommen. Dies belegen auch die Auswertungen der Befragung der Bildungseinrichtungen zu dieser Problematik.

Behinderte Menschen auf dem regulären Arbeitsmarkt / Werkstatt für behinderte Menschen

Für Menschen mit Behinderungen gibt es noch immer höhere Hürden auf dem Arbeitsmarkt als für Menschen ohne Behinderung. Schwerbehinderte Menschen sind fast doppelt so häufig arbeitslos wie Menschen ohne Behinderung.

Zwar ist die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen in Deutschland von 2003 bis 2006 um 5% gestiegen, allerdings ist die absolute Zahl der Menschen mit Behinderungen in diesem Zeitraum auch gestiegen. Da bis heute in Deutschland nicht die exakte Zahl der Menschen mit Behinderungen, die erwerbsfähig sind, erfasst wird, lassen sich leider keine weiteren fundierten Aussagen hierzu treffen.

Die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen bei Arbeitgebern mit 20 und mehr Arbeitsplätzen entspricht in Hennigsdorf mit 4,2% dem Bundesdurchschnitt

und bedeutet, dass die gesetzlich fixierte Beschäftigungspflicht von 5% nicht erfüllt wird. Mit einer Beschäftigungsquote von 7,4% hebt sich die Hennigsdorfer Stadtverwaltung deutlich von diesem Durchschnitt ab, wobei die Zahl der schwerbehinderten Frauen, die in der Stadtverwaltung beschäftigt werden, ebenso überdurchschnittlich ist.

Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten, haben oftmals nicht die Chance, in einem Betrieb auf dem regulären Arbeitsmarkt zu arbeiten. Dementsprechend wuchs die Zahl der in Werkstätten beschäftigten Menschen stetig. Die Hennigsdorfer Menschen mit Behinderungen haben die Möglichkeit sowohl in Glienicke bei der Nordbahn gGmbH als auch in der Caritas Werkstatt St. Johannesberg in Oranienburg tätig zu werden. Beide Werkstätten haben ein breites Spektrum an Arbeitsfeldern, in denen Menschen mit Behinderungen beschäftigt werden. Insgesamt arbeiten 129 Hennigsdorfer in beiden Werkstätten, womit der Bedarf für die Hennigsdorfer abgedeckt wird.

Wohnen

Die nur bedingt vorhandenen Wohnungsangebote für Menschen mit Behinderungen zeigen, dass es in der Praxis kaum möglich ist, über die Wohnung, den Sozialraum, die Wohnform und die Art des Zusammenlebens frei zu entscheiden, da dem Bedarf zur Zeit nur ein relativ kleines Angebot gegenübersteht. Aus den Befragungen der Betroffenen geht hervor, dass es einen erheblichen zusätzlichen Bedarf an angepasstem bzw. barrierefreiem Wohnraum in Hennigsdorf gibt. Ausgehend davon, dass langfristig 0,5% der Bevölkerung auf die Nutzung eines Rollstuhls angewiesen sein wird, besteht eine große Angebotslücke an finanzierbaren rollstuhlgerechten Wohnungen in Hennigsdorf.

Stadtgestaltung und Verkehr

Mobilität stellt ein Grundrecht für Menschen mit Behinderung dar. Um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können, sind sie mehr als alle anderen auf Rahmenbedingungen angewiesen, die eine angemessene Mobilität ermöglichen.

Mobilität ist ein wesentlicher Teilaspekt bei der Integration behinderter Menschen in die Gesellschaft. Mobilität steht in unserer Gesellschaft für Unabhängigkeit und Lebensqualität. Für die meisten Menschen ist sie selbstverständlich. Menschen mit Behinderung stoßen allerdings oft an Grenzen in Bezug auf die Umsetzungsmöglichkeit und Finanzierbarkeit. Besonders für ältere Menschen bedeutet Barrierefreiheit auch Erhalt von Alltagskompetenzen, wenn dadurch ermöglicht wird, Einkauf- und Behördengänge, Arztkonsultationen und Besuche kultureller Einrichtungen selbstständig durchführen zu können und dadurch Teilhabe zu realisieren.

Hennigsdorf hat in vorbildlicher Weise einen Wegweiser für Menschen mit Behinderungen erstellt, der einen Überblick über die wichtigsten öffentlichen und privaten

Einrichtungen vermittelt und als Integrationshilfe für Menschen mit Behinderungen und für Besucher gedacht ist. Gerade für sie stellt der Wegweiser eine wichtige Hilfe dar, um sich in der Stadt zurechtzufinden. In diesem Wegweiser sind barrierefreie Einrichtungen, die Ärzte, Therapeuten, Anbieter von Hilfe- und Pflegebedarf, Pflege- und Beratungseinrichtungen, Selbsthilfegruppen, Einkaufszentren, Banken, Hotels, Gastronomie, Sport und Unterhaltung, Bildungseinrichtungen, Wohnungsgesellschaften, Parkanlagen und Behindertentoiletten sowie Verkehrsanbindungen erfasst.

Eine Aussage über eine ausreichende Anzahl von Behindertenparkplätzen kann an dieser Stelle nur in Zusammenhang mit Richtwerten oder Vergleichszahlen getroffen werden, da eine Befragung zu dieser Thematik nicht erfolgt ist. Bei der Befragung zum Lokalen Teilhabeplan wurden in diesem Zusammenhang auch viele unspezifische Wünsche geäußert, deren Umsetzung aber nicht im Verantwortungsbereich der Stadt liegt. Wünsche waren z. B.: weitere Behindertenparkplätze und Langzeitparkplätze, öffentliche Behinderten-WCs, Absenkung der Bordsteine, behindertengerechte Wege, Eingänge und Fahrstühle, kostenlose Parkmöglichkeiten, Erweiterung der Fahrradwege, mehr Sitzmöglichkeiten im öffentlichem Raum und in Institutionen, blindengerechte Ampeln, Leitsysteme für Blinde vom Bahnhof zum Rathaus, längere Grünphasen an Ampeln, behindertengerechte Ausstattung des Freizeitbades (Bekkenlift usw.) und die Verwendung größerer Schriften für Sehbehinderte bei Fahrplänen und in Verkaufseinrichtungen. Diese sind nur einige Anregungen der Befragten zum Lokalen Teilhabeplan.

Eine Prüfung dieser Anregungen sollte gemeinsam mit dem Behindertenbeauftragten, dem Behindertenbeirat und dem zuständigen Fachdienst der Stadt erfolgen.

Die Befragung zur Mobilität ergab, dass die Mehrzahl der Menschen mit Behinderungen, die sich an der Umfrage beteiligten, mobil ist. 168 Personen gaben an, sich zu Fuß zu bewegen, 82 nutzen das Fahrrad und 123 den ÖPNV. Nur ein sehr geringer Anteil (15 Personen) nutzt einen Fahrdienst, was vermuten lässt, dass diese Form der Fortbewegung nur denjenigen zur Verfügung steht, denen der höchste Grad an Behinderung bzw. Pflegestufe zuerkannt wurde. Das Vorhandensein einer kostenlosen Beförderungsmöglichkeit wurde von 67,7% der Befragten verneint. Viele nutzen auch das eigene Fahrzeug (68 Personen) oder haben Unterstützung von Familienangehörigen bzw. Freunden.

Mobilität wird ebenfalls durch einen Behindertenfahrdienst ermöglicht, den es jedoch in Hennigsdorf nicht gibt.

Das Auto spielt für die Aufrechterhaltung der Mobilität im Alter nur eine untergeordnete Rolle, da der überwiegende Teil der Menschen mit Behinderungen nicht aktiv Auto fährt.

Auch in Hennigsdorf wird eine wachsende Anzahl älterer und behinderter Menschen zukünftig auf den öffentlichen Personennahverkehr angewiesen sein. Innerhalb der Stadt Hennigsdorf und in allen Sozialräumen können Menschen mit Behinderungen

den öffentlichen Nahverkehr nutzen. Die Buslinien werden unterschiedlich bedient, das betrifft sowohl den Fahrtakt als auch die Wochentage. Umsteigemöglichkeiten zwischen allen acht Linien bestehen im Innenstadtbereich.

Inzwischen sind in Hennigsdorf 46 Bushaltestellen umgebaut (barrierefrei). Alle Linien werden fast ausschließlich mit Niederflurbussen der OVG bzw. der BVG bedient. Auch sämtliche Bussteige des Busbahnhofes sind mit einem Blindenleitsystem ausgestattet.

Freizeit, Sport, Kultur und Weiterbildung

Freizeit, Sport, Kultur und Bildung sind für alle Menschen wichtige Bedürfnisse. Das Land Brandenburg bietet Menschen mit Behinderung zahlreiche Möglichkeiten zur persönlichen und beruflichen Weiterbildung, Freizeitgestaltung und Begegnung. Gerade Kunst und Kultur ermöglicht Menschen mit Behinderung, durch Beschäftigungsangebote animiert, sich auf unterschiedliche Weise auszudrücken, sei es in bildgebender oder selbstdarstellerischer Form. Durch künstlerische Betätigung wird der Etikettierung wegen Behinderung entgegengewirkt. Jeder Mensch braucht soziale Kontakte und die Möglichkeit, eigenen Interessen nachzugehen. Viele Einrichtungen für Freizeit, Sport und Bildung bieten interessens- und bedarfsorientierte Angebote für Menschen mit Behinderungen und integrative Angebote für Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung. Die Angebote orientieren sich an ihren Bedürfnissen, Fähigkeiten und individuellen Besonderheiten.

Sport ist bei der Gestaltung der Freizeit behinderter Menschen auch unter integrativen Gesichtspunkten besonders wichtig. Die Vermittlung eines neuen Lebenswertgefühls bei der Erbringung sportlicher Leistungen sowie der erlebte Gemeinsinn sind von großer sozialer Bedeutung und ein entscheidendes Element des Behindertensports. Viele Menschen mit Behinderungen wollen Sport gemeinsam mit nichtbehinderten Menschen treiben. Voraussetzung für den Erfolg des gemeinsamen Sports behinderter und nichtbehinderter Menschen ist die gleichberechtigte Behandlung beider Gruppen.

Die vorliegenden Angaben ergeben sich aus der Auswertung von Fragebögen, um deren Beantwortung die Vereine bzw. Verbände der Stadt Hennigsdorf im Zusammenhang mit der Erstellung des Teilhabeplans gebeten wurden.

In allen Sozialräumen befinden sich Vereine bzw. Verbände. Viele Vereine/Verbände haben Informations-, Bildungs- und Freizeitangebote für Menschen mit Behinderungen, die von ihnen als auch von den Angehörigen genutzt werden können. Einige von ihnen bieten unterschiedliche Freizeitmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen an. In Hennigsdorf kann auch ein Angebot für ältere Menschen der Kreisvolkshochschule Oranienburg wahrgenommen werden, wie z. B. Sprach-, Computerkurse, Einführung ins Internet usw. Jedoch gibt es keine speziellen Kurse für Menschen mit Behinderungen. Es kann auch keine Angabe zur Nutzung solcher Angebo-

te gemacht werden, da nur Zahlen für die Gesamtheit der Kurse zur Verfügung stehen.

Aufgrund ihrer Behinderung sind viele ältere Menschen nicht in festen Vereinsstrukturen organisiert. Besonders diese benötigen jedoch die Hilfestellung ehrenamtlich tätiger Menschen. Auch in Hennigsdorf engagieren sich Menschen in vielen Bereichen und Formen freiwillig und unentgeltlich so z. B. in befristeten Projekten, Kirchengemeinden, der Nachbarschaft und auf anderen Gebieten. Das wichtigste Tätigkeitsfeld ehrenamtlich Engagierter liegt dennoch innerhalb von Vereinen, da durch die bestehenden Vereinsstrukturen gute organisatorische Rahmenbedingungen bestehen. In diesem Zusammenhang ist der Aufbau einer Freiwilligenagentur in Hennigsdorf zu erwähnen.

Selbsthilfegruppen

Auch in Hennigsdorf gibt es Gruppen und Initiativen, in denen sich Menschen zusammenschließen, um aus eigener Betroffenheit heraus spezifische Themen und Problemstellungen zu bearbeiten und sich mit ihren Erfahrungen und Kompetenzen zu unterstützen. Die Recherchen zur Selbsthilfelandchaft in Hennigsdorf erwiesen sich als sehr schwierig, da die Gründung und Arbeit von SHG auf freiwilliger Basis beruht. Eine vollständige Übersicht bestehender SHG existiert nicht, es gibt offene und geschlossene Gruppen. Wer Kontakt zu Gleichgesinnten sucht, wendet sich oft an seinen Arzt oder an eine der vielen Beratungsstellen, wie z. B. die SEKIS oder den Behindertenbeauftragten der Stadt. Auch das Internet eignet sich gut, um sich über SHG in der näheren Umgebung zu informieren. Es existieren derzeit ca. 20 Selbsthilfegruppen, von denen sich zwölf Gruppen an der Befragung zum Lokalen Teilhabeplan beteiligten. In diesen sind ca. 297 Personen, davon 240 Menschen mit Behinderungen. Von den befragten Gruppen sind die Rheumaliga Brandenburg AG Hennigsdorf mit 110 Mitgliedern, die Elterngruppe Lebenshilfe e.V. mit 40 Mitgliedern und die Gruppe „Steh auf“ mit 25 Mitgliedern die Größten. Bei allen befragten Gruppen ist der Anteil der körperlichen Behinderungen am größten, gefolgt von den seelischen und psychischen Erkrankungen. Die Angebote der Selbsthilfegruppen beinhalten vor allem Beratung und Unterstützung, Schulungen und Vorträge. Darüber hinaus gibt es vielfältige Freizeitaktivitäten, in die auch die Angehörigen einbezogen werden.

Die Stadt Hennigsdorf fördert die Träger ehrenamtlicher Behindertenarbeit, an denen sie ein öffentliches Interesse hat. Voraussetzung zur Förderung ist die Mitgliedschaft im Behindertenbeirat. Die Förderung der SHG erfolgt auf der Grundlage der Satzung zur kommunalen Förderung von Trägern der Behindertenarbeit der Stadt Hennigsdorf vom 30.01.2002. Die Haushaltsmittel in Höhe von 4100,00€ (bis 2009) wurden zu 70% für die institutionelle Förderung verwendet. Jede Gruppe bekommt den gleichen Satz. Im laufenden Jahr (2009) sind dies 220,77€ für jedes Beiratsmitglied. Die restlichen 30% der Haushaltsmittel werden für Projekte der einzelnen Gruppen ver-

wendet. Das Engagement der Stadt Hennigsdorf, bezogen auf die Unterstützung der Selbsthilfe, ist breit gefächert. Es umfasst sowohl die Unterstützung durch Geld- und Sachleistungen als auch die indirekte Förderung durch die kostenlose Nutzung städtischer Immobilien (Rathaus). Da den Selbsthilfegruppen für Ihre Treffen und Veranstaltungen keine eigenen Räume zur Verfügung stehen, stellt dies ein grundsätzliches Problem für alle Gruppen in Hennigsdorf dar. Die mietfreie Nutzung von Räumlichkeiten ist eine wesentliche Voraussetzung für das Bestehen der Selbsthilfe in Hennigsdorf und hat somit einen hohen Stellenwert für alle Gruppen und Initiativen. Neben der Stadt stellen auch die hier schon als Treffpunkte benannten Einrichtungen Räume unentgeltlich zur Verfügung.

Beratung

In der Stadt Hennigsdorf existiert eine trägerübergreifende Beratung, die durch den Behindertenbeauftragten der Stadt erfolgt. Neben dieser zentralen Anlaufstelle bieten freie Träger, Verbände und Selbsthilfegruppen ebenso Beratung an. Die Kapazitäten des Beratungsangebotes für Menschen mit Behinderungen bzw. deren Angehörige reichen vollständig aus, so dass kaum Wartezeiten entstehen bzw. zeitnahe Beratung erfolgt.

Hilfen zur alltäglichen Lebensführung, Gesundheit, ambulante Pflege, Assistenz

Unter verbesserten Lebensbedingungen ist die Lebenserwartung von Menschen mit Behinderungen in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Diese Entwicklung hat Folgen für die Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe in den Kommunen. Sie müssen sich auf mehr ältere und Menschen mit Behinderungen einstellen sowie sich auf einen steigenden Pflegebedarf dieser Menschen vorbereiten. Die Behindertenhilfe steht vor weiteren Herausforderungen, weil immer mehr Menschen mit psychischen Erkrankungen und Lernbehinderungen ihren Anspruch auf Hilfen geltend machen.

Zufrieden mit dem Angebot von Hilfe- und Pflegebedarf sind 64,6% der Befragten. Auch mit der gesundheitlichen Versorgung, d.h. mit dem Angebot an Ärzten sind 79,3%, mit den Therapieangeboten 53,5% sowie mit den Angeboten der Apotheken 85,7% und des Klinikums mit 57,6% ist die überwiegende Mehrzahl der Menschen, die sich beteiligten, zufrieden. Dieses Ergebnis zeigt, dass in diesem Bereich genügend Angebote vorhanden sind, die von den Menschen mit Behinderungen auch so positiv beurteilt werden. Einige bemängeln ein eingeschränktes Angebot an Fachärzten. Kritisiert wurde von den Befragten auch, dass es in Nieder Neuendorf keinen Allgemeinmediziner gibt, dass die Arztpraxen teilweise keinen behindertengerechten Zugang haben und Menschen mit psychischen Erkrankungen aufgrund des Mangels an entsprechenden Fachärzten nach Berlin ausweichen müssen. Die Frage nach der

Zufriedenheit mit ambulanter Pflege beantworteten 61,3% nicht und zur stationären Pflege 77,9% nicht, was darauf schließen lässt, dass diese Angebote von den Befragten nur wenig in Anspruch genommen werden.

In Hennigsdorf befindet sich neben der Klinik ein ausreichendes Angebot an medizinischen Einrichtungen. Im Sozialraum Nord sind ein Alten- und Pflegewohnheim sowie ein Pflegeheim für Demenzkranke. Diese Angebote werden verstärkt von Berliner Senioren in Anspruch genommen. Der hohe Altersdurchschnitt der Hennigsdorfer Bevölkerung verfestigt sich dadurch weiter.

Die aktuelle Bevölkerungsprognose des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) prognostiziert für die Zukunft einen Bevölkerungsrückgang. Auch auf die Altersstruktur der Bevölkerung wird die demographische Entwicklung Einfluss nehmen. Schon heute liegt das Durchschnittsalter mit 45 Jahren in der Stadt über dem Bundesdurchschnitt (42) Jahre. Aufgrund der niedrigen Geburtenraten wird das durchschnittliche Alter weiter zunehmen. Durch den hier schon erwähnten Zuzug von Senioren aus dem Berliner Raum, die die guten Pflegeangebote der Stadt wahrnehmen, wird diese Entwicklung weiter verstärkt.

In den einzelnen Sozialräumen befinden sich auch Beratungsstellen, Sozialstationen und Anbieter ambulanter Pflegeeinrichtungen, die den Bedarf an Pflegeleistungen in der Stadt absichern. Insgesamt garantieren sieben mobile Pflegedienste die Betreuung Bedürftiger. Es besteht bis zum Jahr 2020 eine genügende Ausstattung mit Pflegeheimen in der Stadt. Handlungsbedarf besteht dagegen künftig bei den Angeboten ambulanter Dienstleistungen.

Politische Teilhabe (Behindertenbeauftragter / Behindertenbeirat)

Die Stadt Hennigsdorf setzt sich im besonderen Maße für die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein. So war einer der ersten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 1990 die Berufung eines zunächst ehrenamtlich tätigen Behindertenbeauftragten, die 1994 durch einen weiteren Beschluss in eine hauptamtliche Tätigkeit umgewandelt wurde.

Mit der Existenz und der sachkundigen Arbeit, die sowohl der hauptamtliche Behindertenbeauftragte als auch der Behindertenbeirat der Stadt leisten, ist für die Menschen mit Behinderungen eine wichtige Grundlage der politischen Teilhabe geschaffen worden. Der Behindertenbeirat existiert seit 1991 als beratendes Gremium des Behindertenbeauftragten und wurde im Jahr 2001 von der Stadtverordnetenversammlung als beratendes Gremium der Stadt berufen.

Finanzielle Situation

Über die finanzielle Situation der Menschen mit Behinderungen in Hennigsdorf lässt sich leider keine Aussage treffen, da hierfür nirgendwo konkrete Daten abrufbar waren.

Dennoch kann man davon ausgehen, dass die finanzielle Situation der Menschen mit Behinderungen in Hennigsdorf äquivalent mit der in der gesamten Bundesrepublik ist.

Diese sieht wie folgt aus:

Die finanzielle Situation von Menschen mit Behinderungen ist im Durchschnitt schlechter als die von Menschen ohne Behinderung. Hinzu kommt, dass das Einkommen dieses Personenkreises überwiegend aus Renten und Pensionen besteht und weniger aus Erwerbstätigkeit. Da Menschen mit Behinderungen einen höheren Bedarf zum Bestreiten ihres Lebensunterhaltes haben, wird deutlich, dass Behinderung nach wie vor ein Armutsrisiko darstellt, auch wenn hierzu die vorliegenden Daten keine hinreichende Auskunft geben.

Um Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben und Teilhabe zu ermöglichen, müssen die Beteiligten vor Ort die sozialpolitischen Teilhabeziele konsequent befolgen und scheinbare Sachzwänge infrage stellen. Dazu gehört der Ausbau von gemeinsamem Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen, von ambulant betreuten Wohnmöglichkeiten, von individuellen Hilfen, z. B. über das Persönliche Budget. Es reicht aber nicht aus, die Auflösung von Sondereinrichtungen zu fordern – die Gesellschaft muss sich auch für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung öffnen und räumliche sowie kommunikative Barrieren abbauen. Initiativen wie Mehrgenerationenhäuser und Quartiersmanagement-Projekte sind Beispiele gelungener Integration.

Mit dem vorliegenden Teilhabeplan wurde eine Grundlage geschaffen, auf der Politik, Verwaltung und Interessenvertreter der Menschen mit Behinderungen einen Maßnahmenkatalog zur künftigen Erweiterung einer verantwortungsvollen Behindertenpolitik in Hennigsdorf herleiten sollten.

Anlage 1
FB Betroffener

Befragung für den Lokalen Teilhabeplan der Stadt Hennigsdorf

Fragebogen, der sich an Menschen mit Behinderungen richtet

Mit Hilfe dieser Befragung soll der Lokale Teilhabeplan für die Stadt Hennigsdorf erstellt werden. Es soll die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in Hennigsdorf aus Sicht der Betroffenen erhoben werden.

Die Erfassung und Auswertung der Angaben erfolgt anonym. Bei einigen Fragen besteht bei der Beantwortung die Möglichkeit der Mehrfachnennung. Bitte nutzen Sie diese bei Bedarf.

Wer füllt den Fragebogen aus?

- Ich fülle den Fragebogen selbst aus.
- Ich fülle den Fragebogen mit Unterstützung aus.

A. Fragen zu Ihrer Person

1. In welcher Stadt wohnen Sie?

2. Geschlecht: männlich weiblich

3. Alter:

4. Bitte geben Sie *alle* Arten Ihrer Behinderung an:

- Körperliche Behinderung
- Geistige Behinderung
- Sinnes- und Sprachbehinderung
- Seelische/psychische Behinderung
- Lernbehinderung
- Andere Behinderung → welche?
-

Grad der Behinderung:

Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis:

- G aG H B GI BI

5. Wurde Ihnen eine Pflegestufe zuerkannt?

- nein:
 - nie beantragt
 - wusste nicht, dass es diese Möglichkeit gibt und wo sie zu beantragen ist
 - Pflegestufe wurde abgelehnt

- ja:
 - Stufe 1 Stufe 2 Stufe 3 Stufe 4 (Härtefallregelung)

B. Wohnen

6. Wo wohnen Sie zur Zeit?

- in einer Familie
 - bei Eltern oder Angehörigen
 - in eigener Familie
 - in Pflegefamilie
 - unbetreut in eigener Wohnung
 - betreut in eigener Wohnung
 - in einem Heim / einer Wohnstätte
 - anderes
-

7. Ist Ihr Wohnraum barrierefrei/angepasst?

- ja nein

8. Sind Sie zufrieden mit Ihrer Wohnung bzw. der Lage der Wohnung?

- ja
 nein → Was müsste an der Wohnung anders sein?

.....
.....

9. Erhalten Sie Unterstützung beim Wohnen?

- ja, durch
- Familie
 - ambulanten Pflegedienst
 - Assistenten oder Unterstützer
 - ambulant betreutes Wohnen
 - Nachbarn oder Freunde
 - private Hilfe, die ich bezahle
 - andere
-

nein

10. Würden Sie gern Hilfe in Anspruch nehmen?

- ja → aber ich weiß nicht, wie ich diese Hilfe beantragen soll
 nein

11. Haben bzw. hatten Sie Probleme bei der Beschaffung einer geeigneten Wohnung (barrierefrei/angepasst)?

- ja, weil
-
- nein

12. Sind Sie zufrieden mit Ihrer Nachbarschaft und Ihrer Einbindung in das Wohngelände?

- ja eher nicht nein

C. Ausbildung/Arbeit

13. Haben Sie eine Schule oder eine Berufsausbildung absolviert oder sind Sie gerade dabei?

- ja
- eine Förderschule
 - eine Regelschule (z.B. POS, Gesamtschule, Oberschule)
 - ein Gymnasium
 - eine Berufsausbildung
 - eine Fach- oder Hochschulausbildung
- nein

14. Wenn Sie eine Förderschule oder eine spezielle berufliche Ausbildung für Menschen mit Behinderungen besucht haben, geben Sie bitte folgende Bewertungen ab:

- Ich war / bin damit sehr zufrieden.
- Ich war / bin damit unzufrieden.
- Ich würde / wäre gern in eine andere Schule (Regelschule mit individueller Unterstützung) gehen/gegangen.

15. Sind Sie erwerbstätig/nicht erwerbstätig?

- erwerbstätig
- auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
 - auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unter Inanspruchnahme von Fördermitteln
 - in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)
- nicht erwerbstätig
- Rentner
 - Altersrentner
 - Erwerbsunfähigkeitsrentner
 - arbeitslos
 - in der Ausbildung
 - Schüler

16. Sind Sie zufrieden mit Ihrer Arbeitssituation?

- ja eher nicht nein

17. Welche Arten des Einkommens haben Sie?

- Lohn/Gehalt Arbeitsentgelt WfbM SGB XII
 - ALG I ALG II Rente
 - Wohngeld Kindergeld
 - Unterstützung durch Angehörige/Partner
 - Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit andere:
-

18. Sind Sie zufrieden mit Ihrer Einkommenssituation?

- ja eher nicht nein

D. Gesundheit

19. Welche Hilfsmittel werden von Ihnen aufgrund der Behinderung benötigt?

- | | | |
|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> keine | <input type="checkbox"/> Rollstuhl | <input type="checkbox"/> Hörgerät |
| <input type="checkbox"/> Gehhilfen | <input type="checkbox"/> Sehhilfen | <input type="checkbox"/> Blindenhund |
| <input type="checkbox"/> sonstige | | |

.....
.....

20. Sind Sie zufrieden mit dem Angebot von Hilfe- und Pflegebedarf (Optiker, Sanitätshaus, Hörgeräteakustiker)?

- ja eher nicht nein

21. Sind Sie zufrieden mit der gesundheitlichen Versorgung?

- | | | |
|--------------------------|-----------------------------|---|
| Ärzte | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, weil |
| | | |
| Krankenhaus | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, weil |
| | | |
| Pflegeangebote ambulant | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, weil |
| | | |
| Pflegeangebote stationär | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, weil |
| | | |
| Therapieangebote | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, weil |
| | | |
| Apotheken | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, weil |
| | | |

E. Mobilität

22. Wie können Sie sich in Ihrem Wohnort und Umgebung fortbewegen?

- zu Fuß
- mit dem Fahrrad
- mit eigenem Fahrzeug
- mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- mit dem Fahrdienst für Schwerbehinderte
- kann mich gar nicht fortbewegen
- sonstiges

.....
.....
.....

23. Wird an Ihrem Wohnort eine kostenlose Beförderungsmöglichkeit, abgesehen vom öffentlichen Personennahverkehr, angeboten?

- ja → welche?
-
- nein

F. Freizeit

24. Bitte geben Sie an, wie Sie Ihre Freizeit verbringen:

- Ich habe keine oder kaum Freizeit.
- Ich verbringe meine Freizeit zu Hause.
- Ich verbringe meine Freizeit mit anderen Menschen mit Behinderungen.
- Ich verbringe meine Freizeit mit Menschen, die nicht behindert sind.

25. Sind Sie zufrieden mit den Freizeitangeboten in Hennigsdorf?

- ja eher nicht nein

26. Wie begründen Sie Ihre Unzufriedenheit?

- Durch meine Behinderung fühle ich mich eingeschränkt.
 - Durch meine Behinderung fühle ich mich eingeschränkt und/oder dadurch nicht akzeptiert.
 - Ich habe nicht genügend Unterstützung.
 - Ich bevorzuge separate Angebote für Menschen mit Behinderung und diese sind nicht vorhanden.
 - anderer Grund
-

27. Welche Begegnungsangebote kennen Sie?

.....

.....

28. Sind Sie zufrieden mit den Begegnungsangeboten für Menschen mit Behinderung in Hennigsdorf?

- ja eher nicht nein

G. Beratung/Teilhabe

29. In welchen Bereichen benötigen Sie Unterstützung/Beratung?

- Ich brauche keine Unterstützung/Beratung.
- Ich benötige Unterstützung/Beratung in den Bereichen:
 - Behörden Arbeit
 - Einkommen Haushalt
 - Freizeit persönliche Probleme (z.B. Gesundheit)
 - andere:

30. Wer unterstützt Sie?

- Partner/Familie Wohnbetreuer
 - Freunde Therapeut
 - Arbeitgeber gesetzlicher Betreuer
 - keiner
 - sonstiges:
-

31. Welche Beratungsangebote kennen Sie?

.....
.....

32. Sind Sie zufrieden mit der Beratung, die Sie als Mensch mit Behinderung in Hennigsdorf in Anspruch nehmen können?

- ja eher nicht nein

33. Können Sie mitbestimmen, was es für Menschen mit Behinderung gibt oder geben soll?

- ja eher nicht nein

34. Fühlen Sie sich als Mensch mit Behinderung ausgegrenzt?

- ja eher nicht nein

35. Was müsste in Hennigsdorf getan werden, um die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern?

- Es wird bereits genügend getan.
 Es müsste noch mehr getan werden, nämlich

.....
.....
.....
.....

36. Wenn Sie noch weitere Anregungen, Anmerkungen oder Kritikpunkte haben, können Sie diese hier anführen.

.....
.....
.....
.....

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen an:

PuR gGmbH
Fabrikstraße 10
16761 Hennigsdorf

Sie können den Fragebogen auch dort abgeben, wo Sie ihn erhalten haben.
Für Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Tel.: 0 33 02 - 49 98 03 02
Fax: 0 33 02 - 49 98 02 22
E-Mail: lokaler_Teilhabeplan@purggmbh.de

Literatur- und Quellenverzeichnis

„WMVO“ (Werkstätten Mitwirkungsverordnung).

„WVO“ (Werkstättenverordnung)

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, 1984, S. 4

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen, Bonn 2009

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Einmischen Mitmischen, Informationsbroschüre für behinderte Mädchen und Frauen, 2007

Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung: Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2005, S. 285

Deutscher Bildungsrat, Empfehlung der Bildungskommission, 1973, S. 13.

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, P3, Abs. 3, Satz 2

Handbuch Barrierefreie Verkehrsraumgestaltung, Sozialverband VdK Deutschland e.V. (Hrsg.) 2008

Kaschade, Hans-Jürgen; Die Integration Behinderter. Eine gesellschaftliche Herausforderung. Münster / New York 1993

Landesamt für Soziales und Versorgung, Landesversorgungsamt 11.03.2009

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (Hrsg.): Behinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 1993, S. 114.

Schule an den Havelauen, Konzept: Stand 29.09.2009

SGB IX“; 9. Sozialgesetzbuch,

Stadtverwaltung Hennigsdorf, 2009

Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitgeber nach ausgewählten Merkmalen und Istquote, Berlin, Zeitreihe, Datenstand: Juni 2009

Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Bestand an Arbeitslosen, Berlin, Zeitreihe, Datenstand: Juni 2009

Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2008

Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (Hrsg.), Stand: 28. Oktober 2008

www.arztuche.kvbb.de/index.html. (abgerufen im Februar 2009)

www.bildung-brandenburg.de/schulportraits/index (abgerufen im Sept. 2009)

www.mbj.s.brandenburg.de/sixcms/detail.php/5lbn1.c.138527.de (abgerufen im Sept. 2009)

www.nakos.de/site/selbsthilfe/deutschland/verbreitung (abgerufen im Juli 2009)

www.oberhavel-kliniken.de. (abgerufen im Juni 2009)

Abkürzungsverzeichnis

ADHS	Aufmerksamkeitsdefizithyperaktivitätssyndrom
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse
BAGSO	Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen
BGG	Behinderten Gleichstellungsgesetz
BVG	Berliner Verkehrsbetriebe
bzw.	beziehungsweise
ca.	cirka (lat.: »ungefähr«)
d.h.	das heißt
DAK	Deutsche Angestelltenkrankenkasse
DSB	Deutscher Sportbund
e. V.	eingetragener Verein
etc.	et cetera (lat.: »und so weiter«)
GEK	Gmünder Krankenkasse
HWB	Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OVG	Oberhavel Verkehrsgesellschaft mbH
SEKIS	Selbsthilfekontakt- und Informationsstelle in Oranienburg
SHG	Selbsthilfegruppen
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
z. B.	zum Beispiel

36. Wenn Sie noch weitere Anregungen, Anmerkungen oder Kritikpunkte haben, können Sie diese hier anführen.

Ich besuche 2x die Kilo "Spaltenrast". Ab Sommer komme ich zu Regenbogen schule = dort gibt es keine Wart- & Fersenbehebung => Beobachtung für alle erreichende Elternkile, die sie dann keine Arbeit nachgehen können

Wenn Sie noch weitere Anregungen, Anmerkungen oder Kritikpunkte haben, können Sie diese hier anführen.
 Beste Förderung des Behinderten Sportvereins
 Dankeschön

35. Was müsste in Hennigsdorf getan werden, um die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern?
 Es wird bereits genügend getan.
 Es müsste noch mehr getan werden, nämlich
 Anwesenheit im Sommer in Hennigsdorf (Treppe)
 & HNF-Praktik im Sommer
 Es wird bereits genügend getan.
 Es müsste noch mehr getan werden, nämlich
 ein Treffpunkt (Cafe) für Menschen mit Behinderung
 mit barrierefreier Toilette und WC
 wo Lampen keine Rufe geben oder Lichter
 & HNF-Praktik im Sommer
 & HNF-Praktik im Sommer
 & HNF-Praktik im Sommer

36. Wenn Sie noch weitere Anregungen, Anmerkungen oder Kritikpunkte haben, können Sie diese hier anführen.
 Es müsste noch mehr getan werden, nämlich
 Vorbringen im Naturclub
 in unmittelbarer Nähe
 zum andauernden Regen
 Parkzeiten reduzieren da meist nicht genug
 Parkplätze vorhanden sind

36. Wenn Sie noch weitere Anregungen, Anmerkungen oder Kritikpunkte haben, können Sie diese hier anführen.
 Warum keine Therapiebetten im Stadtbad für
 Familienkranke + da die Möglichkeiten für
 Seniorensportpark sind und viel
 Bedarf vor Ort besteht

Ihre Unzufriedenheit?

Behinderung fühle ich mich eingeschränkt
 Behinderung fühle ich mich eingeschränkt

- Ich fühle mich nicht genügend unterstützt.
- Ich bevorzuge separate Angebote für Menschen mit Behinderung.
- sind nicht vorhanden
- anderer Grund

Sich hätte gern ein Parkausweis für
 Behinderten. Er wird mit beiden Verwehrt

- Es wird bereits genügend getan.
- Es müsste noch mehr getan werden, nämlich

Bewegungsbad > 32°C im Stadtbad für Funktionstraining.

35. Was müsste in Hennigsdorf getan werden, um die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern?

- Es wird bereits genügend getan.
- Es müsste noch mehr getan werden, nämlich

pro. durch Krankenkassen - werden überall wie
Menschen 3. Klasse behandelt, das heißt man des-
kennigt es bei Behörden, Nachbarn, Ärzten und so
weiter. Ärzte haben auch damit ein Problem
den Patienten etwas zu glauben - alle Beschwerden werden darauf

36. Wenn Sie noch weitere Anregungen, Anmerkungen oder Kritikpunkte haben, können Sie diese hier anführen.

30. würde mich den pro. durch Krankenkassen genau so
behandelt werden wie andere Krankenkassen - auch so
sind Menschen die aber ständig um ihre
Erkennung kämpfen müssen. Das hat sich nicht
viel geändert gegenüber der DDR-Zeit.
50. bis 1970 Krankenkassen.

- Es müsste noch mehr getan werden, nämlich

... kostengerechte Zugänge zu Arztpraxen
sind nicht vorhanden.
 anderer Grund
die Gesundheit

36. Wenn Sie noch weitere Anregungen, Anmerkungen oder Kritikpunkte haben, können Sie diese hier anführen.

Die Absätze der Übergänge der Fahrradwege
in der Fußgängerwege über die Straße sind
zu hoch.

35. Was müsste in Hennigsdorf getan werden, um die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern?

- Es wird bereits genügend getan.
- Es müsste noch mehr getan werden, nämlich

Ferien - auch Kombiferien
Sportverein integrativ oder nur Behinderter
Geschützt Straßenübergänge

Wenn Sie noch weitere Anregungen, Anmerkungen oder Kritikpunkte haben, können Sie diese hier anführen.
Wenig Zeit für Parkplätze da auf der Terrasse (Parkplatz etc.) nicht mehr off. Naturerlebnis
mit dem Wasser am Kanal die Zeit für den
in der nicht immer möglich
in der in der

Autoren des Lokalen Teilhabeplanes

Annette Koegst Diplom- Kulturwissenschaftlerin, Geschäftsführerin, PuR gGmbH
Hennigsdorf

Andreas Fuchs Diplom-Sozialpädagoge, Leiter der sozialen Projekte, PuR gGmbH
Hennigsdorf

Barbara Stragies Diplom-Germanistin, Mitarbeiterin PuR gGmbH, Hennigsdorf

unter Mitwirkung von

Hilde Witt

Monika Gräfenberg

Olaf Ventzke